

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ 2004 des Landes Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Inhaltsverzeichnis

0.	Zusammenfassung	I bis V
I.	Gegenstand des Fortschrittsberichtes	1
II.	Demografische, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt.....	4
II.1	Vorbemerkung	4
II.2	Demografische Entwicklungen des Landes Sachsen-Anhalt im Vergleich.....	4
II.3	Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt.....	8
II.4	Zusammenfassende Bewertung der demografischen und ökonomischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt.....	16
III.	Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Neuverschuldung.....	17
III.1.	Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt auf der Landesebene	17
III.1.1	Ausgaben.....	17
III.1.2	Einnahmen.....	28
III.1.3	Verschuldung, Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Neuverschuldung auf Landesebene in Sachsen-Anhalt.....	32
III.2	Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt auf der kommunalen Ebene	38
III.2.1	Ausgaben.....	38
III.2.2	Einnahmen.....	45
III.2.3	Verschuldung, Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Neuverschuldung der kommunalen Ebene in Sachsen-Anhalt	49
III.3	Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf der konsolidierten Landesebene	50
III.3.1	Ausgaben im Land Sachsen-Anhalt insgesamt	50
III.3.2	Einnahmen im Land Sachsen-Anhalt insgesamt	55
III.3.3	Verschuldung, Zinsausgabenentwicklung und Entwicklung der Neuverschuldung im Land Sachsen-Anhalt insgesamt	58
III.4	Zusammenfassende Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt.....	59
IV.	Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Berichtsjahr 2004 in Sachsen-Anhalt.....	61
IV.1	Der investive Einsatz der SOBEZ	61
IV.2	Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.....	65

IV.3	Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SOBEZ	70
V.	Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt im	
	Berichtszeitraum	76
V.1	Zur Ausgangssituation: Höhe und Struktur der Infrastrukturlücke	76
V.2	Infrastrukturinvestitionen des Landes Sachsen-Anhalt 2004.....	79
V.3	Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt.....	82
V.4	Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit in Sachsen-Anhalt im	
	Berichtszeitraum	86
VI.	Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt	87
VI.1	Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt insgesamt.....	88
VI.2	Überproportionale Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt	
	außerhalb der SOBEZ	89

0. Zusammenfassung

Entsprechend den Vereinbarungen im Solidarpakt II erhalten die Länder die Mittel in Form von Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes (SOBEZ) zur aufbaugerechten Verfügung und übernehmen die politische Verantwortung für den Erfolg der Mittelverwendung. Die neuen Länder einschließlich Berlin legen dem Finanzplanungsrat dazu jährlich „Fortschrittsberichte Aufbau Ost“ vor, in denen ihre Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, die Verwendung der Solidarpaktmittel und die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung dargelegt sind. Die Fortschrittsberichte werden zusammen mit einer Stellungnahme der Bundesregierung im Finanzplanungsrat erörtert. Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt das Land Sachsen-Anhalt seine Verpflichtung im Rahmen des Solidarpaktfortführungsgesetzes und legt den Fortschrittsbericht für das Jahr 2004 vor.

Zur Betrachtung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes der Entwicklung des Landes ist festzustellen, dass sich die realen Konvergenzprozesse zwischen Ost und West in den letzten Jahren verlangsamt haben. Diese sind aber nicht zum Stillstand gekommen und werden erheblich durch die Schrumpfungsprozesse der Bauwirtschaft überlagert. Ohne die Effekte der Entwicklung in der Bauwirtschaft liegt das reale Wirtschaftswachstum in Sachsen-Anhalt über dem realen Wachstum in den finanzschwachen Flächenländern West (FFW). Betrachtet man das reale Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, so weist Sachsen-Anhalt mit + 8,9 vH seit 2000 das höchste Wachstum und damit die größten Konvergenzfortschritte auf. Dennoch reicht das reale Wachstum noch nicht aus, um am Arbeitsmarkt Wirkung zu zeigen. So lag die Arbeitslosenquote mit etwa 20 vH auch 2004 noch immer mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt der alten Länder. Gleichwohl ist Sachsen-Anhalt das einzige neue Bundesland, in dem ein Rückgang bei der Zahl der Arbeitslosen im Referenzzeitraum zu verzeichnen war (-3,5 vH).

Der Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ 2004 des Landes Sachsen-Anhalt dokumentiert deutlich die Konvergenzerfolge, die Sachsen-Anhalt auch durch die Hilfe der Solidarpakt-Mittel erfahren hat. Trotz der schwachen Wirtschaftsdynamik in Deutschland, die nach wie vor das Hauptproblem beim Aufbau Ost darstellt, konnte sich Sachsen-Anhalt bei zentralen volkswirtschaftlichen Indikatoren verbessern.

Im Vergleich des Jahres 2004 gegenüber 2000 hatte Sachsen-Anhalt

- die größten Produktivitätsgewinne bundesweit (+10,0 vH),
- das dritthöchste Wachstum im Verarbeitenden Gewerbe (+ 21,9 vH) sowie das
- das höchste Wachstum beim Pro-Kopf-Einkommen in Deutschland (+8,9 vH).

Die vorgelegte Analyse zeigt aber auch, dass das Land und seine Kommunen noch immer eine Reihe von spezifischen finanzwirtschaftlichen Problemen zu bewältigen haben, die vielfach auf teilungsbedingte Lasten und die im Jahr 1990 übernommene „Erblast“ zurückzuführen sind. Weiterhin resultieren aus der demografischen Entwicklung sowohl ein relativer Einnahmerückgang (Steuern und Finanzausgleich) als auch erhöhte Pro-Kopf-Ausgaben auf Landes- und Kommunalebene. Hier wurde in den neunziger Jahren durch die Vorgängerregierungen versäumt, rechtzeitige sowie ausreichende Strukturanpassungen vorzunehmen. Der Bericht macht aber erneut sichtbar, dass beide Ebenen in den letzten Jahren erhebliche Beiträge zur Ausgabenkonsolidierung und damit zur Begrenzung des Schuldenwachstums im Land geleistet haben. So wurde im Jahr 2004 gegenüber dem Ausgangsjahr 1995 des Solidarpakts eine Ausgabenreduzierung um etwa 7 vH - ohne Fluthilfe - erreicht, während in den FFW im gleichen Zeitraum ein Anstieg um etwa 8 vH zu verzeichnen war. Damit wurde belegt, dass das Land und seine Kommunen in den vergangenen Jahren die Entwicklung der Gesamtausgaben deutlich unterhalb der westdeutschen Vergleichswerte gehalten haben.

Dazu hat beigetragen, dass das Land und seine Kommunen in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um die Personalbestände zu reduzieren. Dies bleibt aufgrund des bestehenden rechtlichen Rahmens aber ein längerfristiger Prozess. Die Konsolidierungsbemühungen auf Landes- und Kommunalebene gingen aufgrund der dramatischen Steuereinbrüche unvermeidlich auch zu Lasten der investiven Ausgaben.

Die Steuerausfälle führten auf Landesebene zu einem Fehlbetrag beim Haushaltsabschluss 2003 in Höhe von rd. 390 Mio. Euro, der durch eine Erhöhung der Neuverschuldung 2004 ausgeglichen wurde. Die von der Landesregierung in ihrer Mittelfristigen Finanzplanung 2002 bis 2006 vorgelegte Zeitschiene zur Rückführung der Neuverschuldung war aufgrund der erheblichen Steuermindereinnahmen zwar zu korrigieren, jedoch wird das Land Sachsen-Anhalt seiner Verpflichtung zur Begrenzung der Neuverschuldung weiterhin Rechnung tragen. Dies erfordert eine Intensivierung der bisher erreichten Konsolidierung und bleibt die zentrale Herausforderung in den nächsten Jahren.

Zum vorgelegten Verwendungsnachweis für die empfangenen SOBEZ 2004 lässt sich Folgendes feststellen (vgl. auch Tabelle IV.3.1):

- Unter Zugrundelegung des bisher verwendeten Berechnungsschemas ergibt sich ein Nachweis von rd. **58 vH** der SOBEZ und eine kontinuierliche Steigerung seit 2002. Um die tatsächliche Aufbauleistung zu verdeutlichen, wurde wie bereits im Vorjahr in einer zweiten Betrachtung die Höhe der im Vergleich zu den FFW getätigten überpro-

proportionalen eigenfinanzierten (d.h. aus den SOBEZ finanzierten) Investitionen dargestellt. Bei dieser Betrachtung ergibt sich ein Nachweis in Höhe von rd. **66 vH**. Der alternativen Berechnung liegt der Gedanke zugrunde, dass zunächst die Investitionen als SOBEZ-finanziert angesehen werden können, die die neuen Länder zusätzlich zu einem auch in den FFW vorhandenen „Basis“-Investitionsniveau tätigen, da nur diese tatsächlich für den Fortschritt beim Aufbau Ost relevant sind. Diese Wirkung ergibt sich unabhängig von der Höhe der Kreditfinanzierung, die bei dieser Betrachtung unberücksichtigt bleibt.

- Auf der Ausgabenseite sind die Investitionsausgaben in Sachsen-Anhalt 2004 gegenüber 2002 - bedingt durch die anhaltenden Konsolidierungserfordernisse - zurückgegangen. Gleichzeitig konnte ein Anstieg der aus SOBEZ finanzierten Investitionen nachgewiesen werden, der somit ausschließlich auf den erreichten Rückgang der Neuverschuldung zurückgeht. (Um eine periodengerechte Darstellung zu erreichen, wurde der Fehlbetrag 2003 bereits in den Nachweis 2003 einbezogen und ist damit 2004 nicht erneut zu berücksichtigen.)
- Erkennbar wird auch, dass das Land in signifikantem Umfang Aufwendungen für weitere teilungsbedingte Lasten, so allein Aufwendungen für die Zusatz- und Sonderversorgung der DDR (sog. AAÜG-Zahlungen) leisten muss, die sich rechnerisch auf fast ein Viertel der empfangenen SOBEZ belaufen. Dieser Anteil wird durch die nicht quantifizierten Aufwendungen, wie z.B. zur Beseitigung von Altlasten und für die aktive Arbeitsmarktpolitik, noch erhöht.
- Tatsache ist, dass die neuen Länder – und somit auch Sachsen-Anhalt – ohne die SOBEZ nicht in der Lage wären, überhaupt überproportionale Investitionen zu tätigen. Es müssten dann tiefe und irreversible Einschnitte in jene freiwilligen Leistungen gemacht werden, die zwar nach der Haushaltssystematik als konsumtiv gelten, tatsächlich aber investiven Charakter haben und standortpolitisch von größter Bedeutung sind. Dazu zählt vor allem die Finanzierung der Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen. Der Zusammenhang zwischen empfangenen SOBEZ und den überproportionalen Investitionen besteht somit unmittelbar. Dies zeigt, dass jedes vorgelegte Berechnungsschema mit Bedacht interpretiert werden muss. Letzten Endes lassen sich die Erfolge der neuen Länder beim Aufbau bzw. Ausbau Ost durch ein vereinfachtes Berechnungsschema nicht korrekt wiedergeben.
- Das Investitionsniveau ist in allen neuen Ländern annähernd gleich. Der vollständige rechnerische Nachweis der SOBEZ-Verwendung gelingt aber nur dem Freistaat

Sachsen, da dieser eine weit unterdurchschnittliche Neuverschuldung aufweist. Hier ist noch einmal klar zu stellen, dass nicht fehlende Investitionen für den geringeren Nachweis in den anderen Ländern verantwortlich sind. Dies lässt sich an folgender Überlegung verdeutlichen: Hätte Sachsen-Anhalt die gleiche Pro-Kopf-Verschuldung und damit die gleichen Pro-Kopf-Zinsausgaben wie Sachsen, würde sich der Nachweis um etwa 30 v. H.-Punkte erhöhen^{*)}. Wäre auch das sächsische Niveau im Bereich der Personalausgaben erreicht, könnte ein vollständiger rechnerischer Nachweis bei gleichem Investitionsniveau geführt werden. Hier wird deutlich, welchen Einfluss die übernommene Erblast, deren Abbau nur schrittweise möglich ist, auf den SOBEZ-Nachweis hat.

Die Darstellung der Investitionsaktivitäten des Landes und seiner Kommunen zeigt, dass die Infrastrukturausgaben in den vergangenen Jahren zwar reduziert werden mussten, um Einnahmeausfälle und steigende Ausgaben, wie z.B. bei der Sozialhilfe, zu kompensieren. Die vorgelegten Indikatoren belegen jedoch, dass Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren und so auch 2004 mehr als doppelt so hohe Infrastrukturinvestitionen geleistet hat wie die Vergleichsländer West. Im Vergleich zu 2003 ist sogar ein Anstieg um 12 vH-Punkte in Relation zu den FFW zu verzeichnen. Das zeigt den hohen Stellenwert der Infrastrukturinvestitionen, die in erheblichem Umfang zum Schließen der Infrastrukturlücke beitragen haben und besonders in jene Bereiche gelenkt wurden, in denen hauptsächlich Infrastrukturlücken bestehen.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Gelder für den Aufbau Ost entscheidend dazu beigetragen haben, dass die Rahmenbedingungen verbessert werden konnten und sich Sachsen-Anhalt kontinuierlich zu einem attraktiven und erfolgreichen Industrie- und Dienstleistungsstandort entwickelt. Mittlerweile verfügt Sachsen-Anhalt über die höchste Produktivität unter den neuen Ländern und weist im Verarbeitenden Gewerbe die günstigsten Lohnstückkosten in Deutschland auf.

Diese gestiegene Wettbewerbsfähigkeit hat zu bedeutenden Ansiedlungen geführt: DELL wird seine Computer in Europa zukünftig von Halle aus vertreiben, in Arneburg bei Stendal wurde die größte Zellstofffabrik Deutschlands eröffnet, und DHL hat den Flughafen Halle-Leipzig als Standort für sein neues Drehkreuz gewählt. Diese Erfolge des Aufbaus Ost wurden möglich durch eine Landespolitik, die privaten Investitionen Vorfahrt einräumt und die durch den Solidarpakt unterstützt wird.

^{*)} Dabei wird eine geringere Neuverschuldung in Höhe der ersparten Ausgaben unterstellt.

Im Ergebnis der bisherigen Entwicklung Sachsen-Anhalts hat sich die noch bestehende Produktionslücke weiter verringert, und zwar stärker als im Durchschnitt der neuen Länder. Zur langfristigen Fortsetzung dieses Prozesses leisten die Solidarpaktmittel einen unverzichtbaren Beitrag, wie die bereits erreichten Erfolge bei Wachstum, Produktivität, Beschäftigung und Rückführung des Verbrauchsüberhangs auf eindrucksvolle Weise belegen.

Im Hinblick auf die zusätzlichen Leistungen des Bundes hat der Bericht erneut ergeben, dass der Bund unter Einbeziehung von Zahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen bislang noch unterhalb der für den Korb II im Solidarpakt II liegenden Zielwerte bleibt. Daher sind spürbare Leistungsverbesserungen des Bundes sowie ein transparenter und belastungsfähiger Leistungsnachweis für die Zukunft zu fordern.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Bericht in vielen Bereichen den noch vorhandenen Anpassungsbedarf in Sachsen-Anhalt aufgezeigt hat, der vom Land und seinen Kommunen im eigenen Interesse massiv angegangen wird. Es konnte erneut der Nachweis erbracht werden, dass - trotz schwieriger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen - das Land und seine Kommunen mit Hilfe der Solidarpaktmittel den Abbau der Infrastrukturdefizite weiter vorangetrieben und entsprechende Konvergenzfortschritte erreicht haben. So hat Sachsen-Anhalt seine Wettbewerbsfähigkeit deutlich verbessern können und erzielte die größten Produktivitätsgewinne aller deutschen Länder. Die hohe Produktivität und die günstigen Lohnstückkosten haben zu wichtigen internationalen Ansiedlungserfolgen geführt und zeigen, dass der Aufbau Ost eine lohnende Zukunftsinvestition für ganz Deutschland ist.

Deutlich wurde auch, dass das Land bei den gegenwärtigen Ausgabenstrukturen nicht in der Lage wäre, Investitionen ohne Verschuldung und ohne Solidarpakttransfers überhaupt durchzuführen. Damit sind die empfangenen SOBEZ *die* grundlegende Voraussetzung für die weitere Schließung der Infrastrukturlücke. Darüber hinaus wird eine nachhaltige Konsolidierung auf der Landes- und Kommunalebene langfristig zur Verbesserung der Investitionsfähigkeit aus eigener Kraft beitragen. Dies wird die Politik der Landesregierung in den nächsten Jahren wesentlich bestimmen, um die Transferabhängigkeit Sachsen-Anhalts weiter zu reduzieren.

I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes

Das Land Sachsen-Anhalt erhält wie auch die anderen neuen Länder – einschließlich des Landes Berlin – im Rahmen des Solidarpaket I seit 1995 Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (SOBEZ). Diese Mittel waren zunächst bis zum Ende des Jahres 2004 festgeschrieben. Im Jahr 2001 wurde in Verhandlungen mit dem Bund eine Fortführung des Solidarpaket über das Jahr 2004 hinaus beschlossen – Solidarpaket II - und im Solidarpaketfortführungsgesetz (SFG) vom 20.12.2001 gesetzlich fixiert. Danach werden die SOBEZ, einschließlich der ehemaligen Mittel nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG), mit einem gegenwärtigen Gesamtvolumen von 10,5 Mrd. Euro über das Jahr 2004 hinaus weiter bereitgestellt. Dabei wird jedoch ab 2006 eine jährliche Degression der Mittelzuweisungen einsetzen, so dass letztmalig im Jahr 2019 eine Zuweisung erfolgt. Die für die neuen Länder insgesamt sowie für das Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Mittel sind in Tabelle I.1 dargestellt.

Neben der Gewährung der SOBEZ hat der Bund zugesagt, in einem Korb II den neuen Ländern weitere 51 Mrd. Euro an überproportionalen Leistungen zur Verfügung zu stellen. Bislang hat der Bund noch keine Vorschläge unterbreitet, wie diese Leistungen im Einzelnen ausgestaltet werden sollen.

Tabelle I.1: Zuweisungen aus Sonderbundesergänzungszuweisungen (einschließlich der IfG-Mittel) an das Land Sachsen-Anhalt und die neuen Länder insgesamt im Zeitraum von 1995 bis 2019 in Mio. Euro

	Neue Länder insgesamt	Sachsen-Anhalt
1995 bis 2004	10.532,6	1.661,1
2005	10.532,6	1.657,1
2006	10.481,5	1.649,1
2007	10.379,2	1.633,0
2008	10.225,8	1.608,9
2009	9.510,0	1.496,2
2010	8.743,1	1.375,6
2011	8.027,3	1.262,9
2012	7.260,4	1.142,3
2013	6.544,5	1.029,7
2014	5.777,6	909,0
2015	5.061,8	796,4

	Neue Länder insgesamt	Sachsen-Anhalt
2016	4.294,8	675,7
2017	3.579,0	563,1
2018	2.812,1	442,4
2019	2.096,3	329,8
Gesamtsumme		
1995 – 2019	210.652,3	33.182,6
1995 – 2004	105.326,1	16.611,4
2005 – 2019	105.326,1	16.571,2

1) Dargestellt ist die in den Gesetzen vorgesehene Mittelvergabe. Bei den IfG-Mitteln gab es durch den unterschiedlichen Mittelabruf Abweichungen beim tatsächlichen Mittelzufluss in den neuen Ländern in den einzelnen Jahren.

Die neuen Länder einschließlich des Landes Berlin legen dem Finanzplanungsrat jährlich „Fortschrittsberichte Aufbau Ost“ vor, in denen die Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, die Verwendung der Mittel aus dem Solidarpakt II und die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung dargelegt sind. Die Fortschrittsberichte werden zusammen mit einer Stellungnahme der Bundesregierung im Finanzplanungsrat erörtert.

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt das Land Sachsen-Anhalt seine Verpflichtung im Rahmen des SFG und legt den vom Gesetz geforderten „Fortschrittsbericht des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2004“ vor.

Methodik

Zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen sowie der Fortschritte beim Abbau der noch immer vorhandenen erheblichen infrastrukturellen Defizite wurden mit dem Fortschrittsbericht 2002 die Veränderungsprozesse über einen längeren Zeitraum betrachtet. Im Anschluss daran orientiert sich die Darstellung seit 2003 an einem gleitenden Fünfjahreszeitraum. Soweit methodische Änderungen erforderlich werden, wird darauf an entsprechender Stelle näher eingegangen. Soweit darüber hinaus zweckmäßig, wird auf die Darstellung im Ausgangsbericht 2002 hingewiesen. Im vorgelegten Bericht werden alle Daten auf Grundlage des endgültigen Haushaltsabschlusses 2004 ermittelt (Stand 21. März 2005). Dabei wurden die Darstellungen zur Haushaltsentwicklung, insbesondere im Teil III des Berichtes, wie bereits im Vorjahr um die Einnahmen und Ausgaben des Landes im Zusammenhang mit der Fluthilfe bereinigt. Die unbereinigten Zahlen werden ebenfalls in den Tabellen ausgewiesen. Eine Bereinigung erfolgt sowohl für die Landesebene als auch für die konsolidierte Ebene, für die Kommu-

nalebene liegen keine entsprechenden Einzeldaten vor. An einzelnen Stellen war zu Vergleichszwecken auch eine Bereinigung um die 2004 erfolgte Auszahlung der Lehrer-Arbeitszeitkonten (resultieren aus Vorjahren) erforderlich. Näheres wird dazu unter III.1.1 - Personalausgaben - dargelegt. Zur Beurteilung der längerfristigen Entwicklung der Neuverschuldung im Haushalt werden außerdem entstehende Fehlbeträge jeweils dem Jahr zugeordnet, in dem sie aufgetreten sind. Dies ist zur Beurteilung über einen längeren Zeitraum sinnvoll, da die jeweilige Veranschlagung ein oder gar zwei Jahre später erfolgen kann und die tatsächliche Entwicklung somit verzerrt. Dies wurde bereits im Fortschrittsbericht 2003 analog gehandhabt.

Als Referenzwert für den Vergleich der Entwicklung Sachsen-Anhalts wird vereinbarungsgemäß der *Durchschnitt der finanzschwachen Westflächenländer (FFW)*, bestehend aus den Ländern Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Schleswig-Holstein (SH) und dem Saarland (SL) – ohne Sanierungs-Bundesergänzungszuweisungen – herangezogen. Dies bedeutet nicht, dass dieser Vergleichsmaßstab zur „allgemein gültigen Norm“ für die neuen Länder oder das Land Sachsen-Anhalt erklärt werden soll. Ferner ist mit diesem Vergleich auch nicht die Annahme oder Forderung nach Gleichheit der öffentlichen Ausgabenstrukturen in den Ländern verbunden. Vielmehr muss unter Beachtung des Gesamtrahmens die Politik dem Umstand Rechnung tragen, dass ein höheres Angebot öffentlicher Güter in einzelnen Politikfeldern durch ein geringeres Güterangebot in anderen Politikbereichen kompensiert werden muss, um die Gesamtausgaben den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln anzupassen.

II. Demografische, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt

II.1 Vorbemerkung

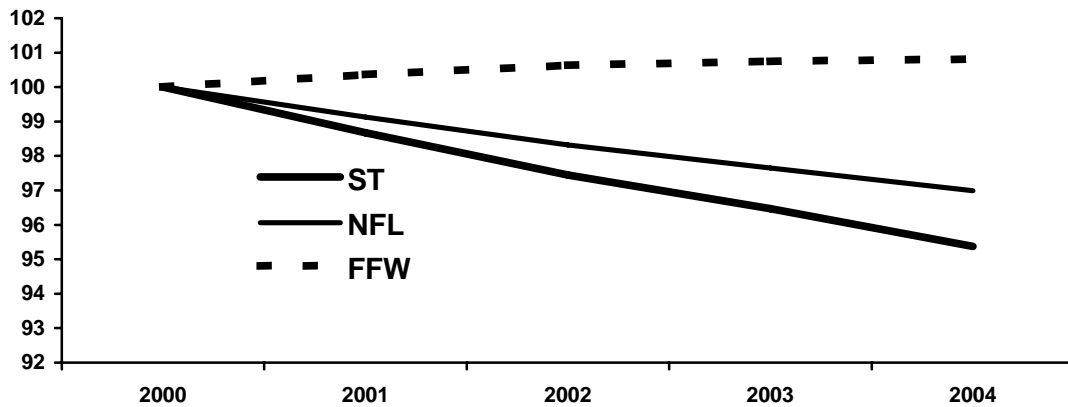
Vor der Darstellung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung und der Berichterstattung über die Verwendung der erhaltenen SOBEZ werden die wichtigsten demografischen und ökonomischen Entwicklungstrends in Sachsen-Anhalt aufgezeigt. Diese Fakten sind erforderlich, um die finanzwirtschaftliche Entwicklung im Land und seinen Kommunen zu verstehen. So muss die Einnahmenentwicklung, aber auch die Entwicklung vieler Ausgaben (wie z.B. der Sozialhilfeausgaben), vor dem Hintergrund der Veränderungen der Bevölkerungsstruktur, der Situation am Arbeitsmarkt und der Wirtschaft gesehen werden. Hierzu werden zunächst im Abschnitt II.2 die demografischen Entwicklungstrends dargestellt und einige der finanzwirtschaftlichen Implikationen erläutert. Im nächsten Unterabschnitt II.3 folgt eine Darstellung der zentralen ökonomischen Entwicklungsdaten und der Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt.

II.2 Demografische Entwicklungen des Landes Sachsen-Anhalt im Vergleich

Das Land Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren einen erheblichen Bevölkerungsverlust erlitten. Am 31.12.2004 lag die Einwohnerzahl um fast 5 vH niedriger als am 31.12.2000. Im gleichen Zeitraum haben die neuen Flächenländer insgesamt einen Bevölkerungsverlust von ca. 3 vH erlitten und die finanzschwachen Westflächenländer einen Einwohnerzuwachs in Höhe von ca. 1 vH erfahren, siehe Abbildung II.2.1. Verantwortlich für diese Entwicklung ist die noch immer unter dem Westdurchschnitt liegende Geburtenrate und der negative Saldo zwischen Zu- und Abwanderungen. Die Entwicklung in den neuen Ländern ist ähnlich verlaufen, selbst Brandenburg, das infolge der Suburbanisierungsprozesse im Großraum Berlin eine Sonderentwicklung erfährt, muss Bevölkerungsverluste verkraften. Nachdem die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt in 2001 und 2002 gegenüber dem Vorjahr jeweils um ca. 1,3 vH sank, hat sich der Bevölkerungsrückgang ab 2003 spürbar verlangsamt.

Abbildung II.2.1: Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt seit 2000 im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern (FFW) und der Gesamtheit der neuen Flächenländer (NFL)

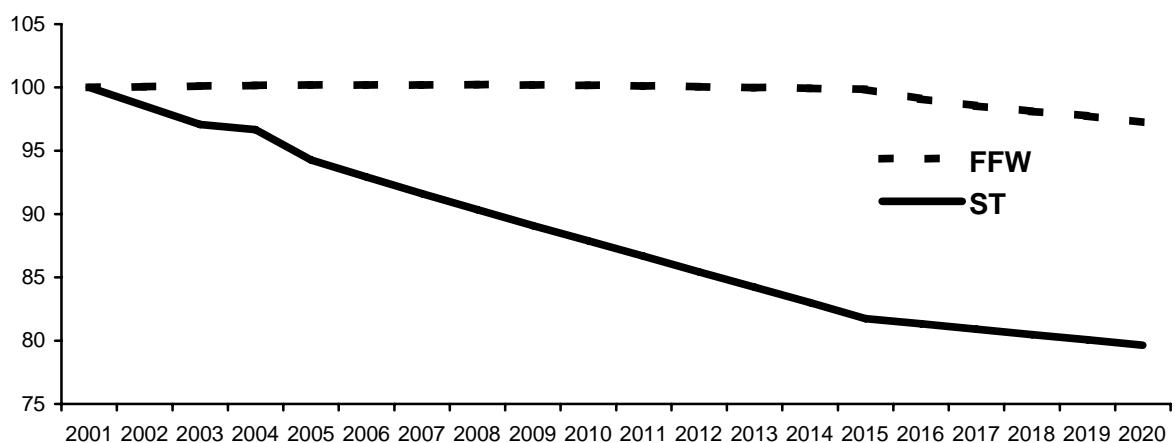
Normierung: 2000 = 100



Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose (Stand: Frühjahr 2004) wird sich der Bevölkerungsrückgang auch in den nächsten Jahren fortsetzen, siehe [Abbildung II.2.2](#). Längerfristig geht die Prognose davon aus, dass die Bevölkerung des Landes von ca. 2,51 Mio. Einwohner bis 2020 um ca. 18 vH auf ca. 2,06 Mio. Einwohner sinkt¹. Im Vergleich hierzu rechnet das Statistische Bundesamt für die FFW in den nächsten Jahren mit einer nahezu unveränderten Bevölkerungszahl.

Abbildung II.2.2: Bevölkerungsprognose für den Zeitraum von 2001 bis 2020 in Sachsen-Anhalt und den finanzschwachen Westflächenländern (FFW) im Vergleich

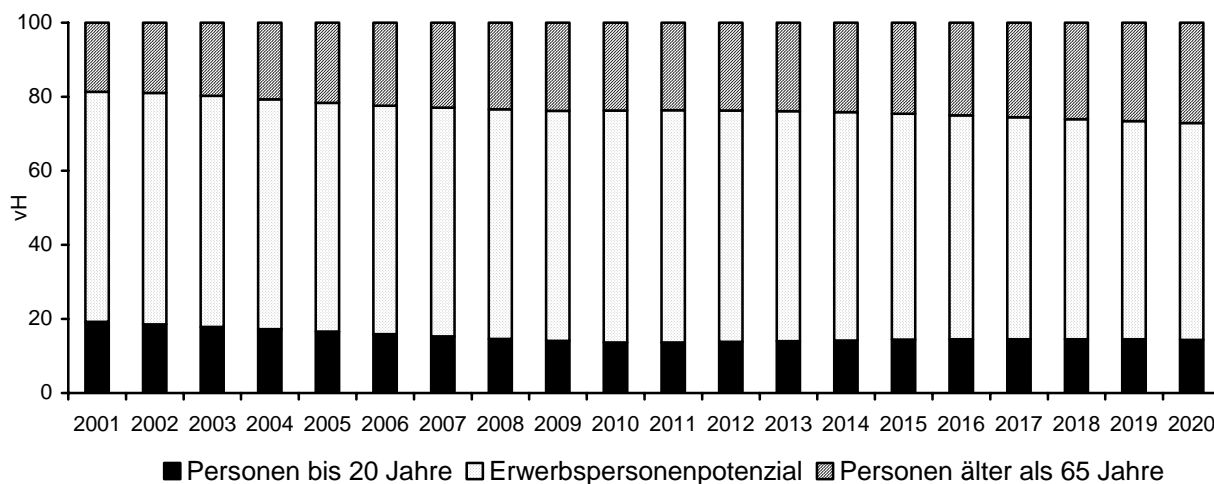
Normierung: 2001 = 100



¹ Optimistischere Prognosen, z.B. die des IWH aus dem Jahr 2004, gehen von einem Rückgang um etwa 13 vH gegenüber dem Jahr 2004 aus.

Der Bevölkerungsrückgang wird mit einer erheblichen Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung einhergehen, siehe Abbildung II.2.3. Der Anteil älterer Menschen (über 65 Jahre) wird nach derzeitiger Prognose von gegenwärtig ca. 21 vH bis 2020 auf ca. 27 vH ansteigen. Der Anteil der Einwohner im Alter bis zu 20 Jahren wird dagegen weiter sinken und zwar von ca. 17 vH im Jahr 2002 bis auf ca. 14 vH im Jahr 2020. Der Anteil der Bevölkerung im Erwerbstätigenalter (Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren) wird sich bis 2020 von 62 vH auf 59 vH verringern, wobei allerdings die absolute Anzahl des Erwerbspersonenpotentials um mehr als 345.000 Personen sinken wird. Ferner wird die Bevölkerungsdichte in Sachsen-Anhalt infolge der Bevölkerungsverluste von ca. 124 Einwohnern je qkm im Jahr 2002 auf ca. 100 Einwohner je qkm im Jahr 2020 sinken, so dass die im neuen Finanzausgleichsgesetz anerkannten Kosten der dünnen Besiedlung weiter ansteigen werden.

Abbildung II.2.3: Entwicklung des Anteils alter Menschen (älter als 65 Jahre), der Personen im Alter bis 20 Jahre und des Erwerbspersonenpotenzials (Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren) an der Gesamtbevölkerung im Land Sachsen-Anhalt von 2001 bis 2020



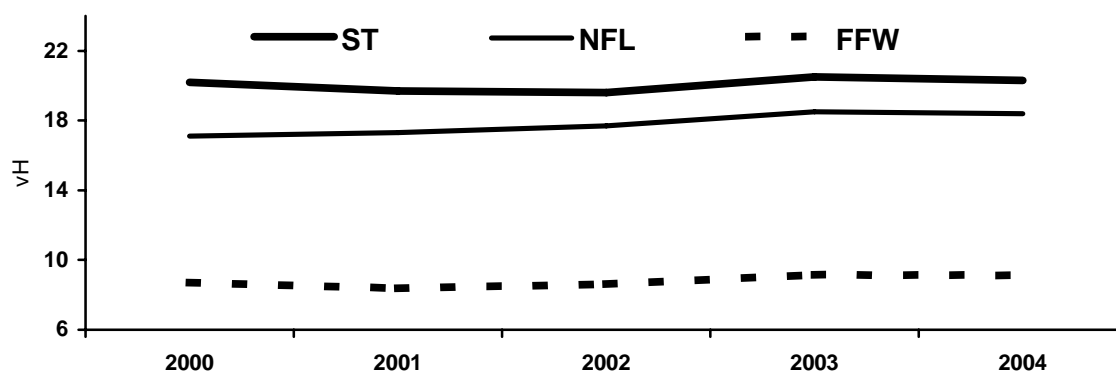
Während in den alten Ländern ein Anstieg der Bevölkerungszahl - nicht zuletzt auch durch Zuwanderungen aus den neuen Ländern - zu verzeichnen ist, wird bei der Gesamtheit der neuen Länder ein erheblicher Rückgang der Bevölkerung erwartet. Nicht nur die Bevölkerungszahl entwickelt sich zwischen Ost und West in den nächsten 15 bis 20 Jahren unterschiedlich, auch die Verschiebungen zwischen den Altersgruppen - insbesondere zwischen denen im Schulalter und den Personen im Alter von über 65 Jahren - sind in den neuen Ländern markanter als in den alten Ländern.

Aus den durch die Prognose aufgezeigten demografischen Entwicklungen resultieren sowohl auf Länder- als auch auf Kommunalebene erhebliche fiskalische Anpassungslasten, die zusätzlich zu den Aufbaulasten von den neuen Ländern zu tragen sind und denen in den alten Ländern in den nächsten Jahren kaum vergleichbare Lasten gegenüberstehen. Allerdings ist auch festzustellen, dass Bevölkerungsprognosen nicht unabänderlich sind. Durch entsprechende Gegenmaßnahmen des Bundes und des Landes kann der Bevölkerungsrückgang zwar nicht umgekehrt, aber wahrscheinlich doch verlangsamt werden. Zu diesen Maßnahmen kann beispielsweise die im bundesweiten Vergleich vorbildliche Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt gezählt werden, die dem Geburtenrückgang entgegenwirkt. Auch die Aktivitäten des Landes zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und hier vor allem neuen Ausbildungsplätzen sollen die Abwanderung verringern. Ohne diese Aktivitäten würde sich die bisherige und zukünftige demografische Entwicklung noch ungünstiger darstellen. Die vereinigungsbedingten Sonderentwicklungen im demografischen Bereich in Sachsen-Anhalt und in den anderen neuen Ländern sowie die hohe Geschwindigkeit und die große Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Ausgestaltung des demografischen Wandels führen dazu, dass die ohnehin vorhandenen finanziellen Belastungen erhöht werden.

II.3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt

Der Arbeitsmarkt ist in Sachsen-Anhalt - wie auch in allen anderen neuen Ländern - noch immer von einer hohen Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Wie Abbildung II.3.1 zeigt, ist die Arbeitslosenquote - bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen - immer noch mehr als doppelt so hoch wie in den FFW.

Abbildung II.3.1: Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt, den neuen Flächenländern sowie den FFW, Jahresdurchschnittswerte von 2000 bis 2004



Im Vergleich der neuen Länder konnte Sachsen-Anhalt seine Position verbessern und lag 2004 sogar vor Mecklenburg-Vorpommern. Dies ist nicht zuletzt der Tatsache zu verdanken, dass es unter den neuen Bundesländern nur Sachsen-Anhalt gelungen ist, die Zahl der Arbeitslosen im Zeitraum von 2000-2004 zu reduzieren.

Wie Tabelle II.3.1 zeigt, ist in Sachsen-Anhalt die Arbeitslosenquote im Referenzzeitraum nach dem Saarland, das eine Verringerung erreichen konnte, am geringsten angestiegen.

Tabelle II.3.1: Veränderung der Arbeitslosenquote 2004 gegenüber 2000 bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen in v.H.

Bundesland	2004/2000
Saarland	-6,1
Sachsen-Anhalt	+0,5
Niedersachsen	+3,2
Sachsen	+4,7
Rheinland-Pfalz	+5,5
Bremen	+6,4

Bundesland	2004/2000
Thüringen	+8,4
Hamburg	+9,0
Deutschland	+9,4
Brandenburg	+10,0
Nordrhein-Westfalen	+10,9
Berlin	+11,4
Hessen	+12,3
Baden-Württemberg	+14,8
Mecklenburg-Vorpommern	+15,2
Schleswig-Holstein	+15,3
Bayern	+25,5

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit ist in Sachsen-Anhalt weiterhin rückläufig. Sie lag im Jahresdurchschnitt 2004 um 4,5 vH unter dem Wert des Jahres 2000, verringerte sich damit aber langsamer als in Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Da der Bevölkerungsrückgang größer ausfällt als der Rückgang der Beschäftigung, hat sich die Erwerbsquote in Sachsen-Anhalt (Erwerbstätige je 1000 Einwohner) verbessert, siehe Tabelle II.3.2. Die individuellen Chancen auf einen Arbeitsplatz sind somit gestiegen.

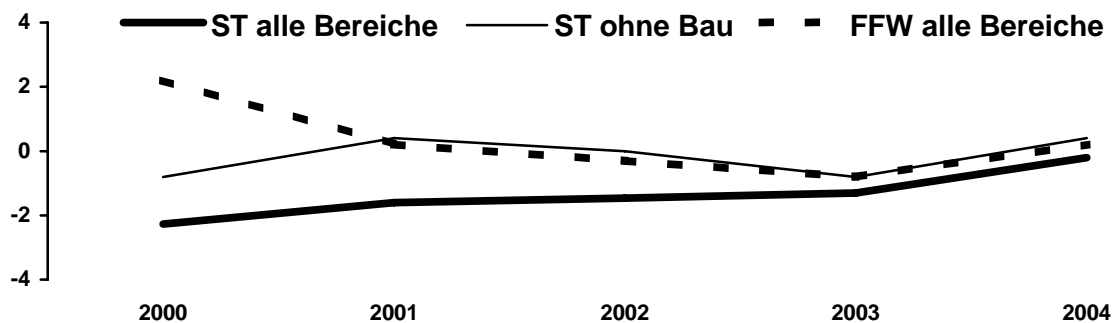
Tabelle II.3.2: Entwicklung der Erwerbsquote (Erwerbstätige je 1000 Einwohner) 2004 gegenüber 2000 in vH

Bundesland	2004/2000
Bremen	+0,5
Sachsen	+0,3
Sachsen-Anhalt	+0,1
Saarland	-0,1
Hessen	-0,5
Rheinland-Pfalz	-0,5
Baden-Württemberg	-0,7
Nordrhein-Westfalen	-1,0
Deutschland	-1,2
Thüringen	-1,3
Niedersachsen	-1,6
Berlin	-1,9
Bayern	-1,9

Bundesland	2004/2000
Hamburg	-2,0
Mecklenburg-Vorpommern	-3,1
Brandenburg	-3,2
Schleswig-Holstein	-3,8

Nach wie vor wird die Entwicklung der Erwerbstätigkeit durch einen starken Arbeitsplatzabbau in der Bauwirtschaft deutlich negativ beeinträchtigt, siehe [Abbildung II.3.2](#). Außerhalb dieses Bereiches stieg die absolute Zahl der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 an und entspricht damit – trotz des Bevölkerungsrückgangs – der Entwicklung in den FFW, bei denen im Jahr 2004 ebenfalls eine leichte Zunahme in der Erwerbstätigkeit zu verzeichnen war.²

Abbildung II.3.2: Wachstumsrate der Erwerbstätigkeit in Sachsen-Anhalt mit und ohne Bauwirtschaft im Vergleich zu den FFW in vH



Im Zeitraum von 2000 bis 2004 konnten im Bereich „Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister“ sowie geringfügig im Dienstleistungsbereich neue Arbeitsplätze geschaffen werden, siehe [Tabelle II.3.3](#). Dagegen waren in der Bauwirtschaft erhebliche Verluste von rund 32 vH hinzunehmen, wobei die Rückgänge in den letzten Jahren stetig geringer ausgefallen sind. Gegenüber 2003 konnten im Jahr 2004 die Bereiche „Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister“, Dienstleistungen und das produzierende Gewerbe (ohne Bau) Jobzuwächse verzeichnen. Die anhaltende überdurchschnittliche Konsolidierung im öffentlichen Dienst ist allerdings nicht ohne Folgen geblieben - der Sektor der öffentlichen und privaten Dienstleister schrumpfte um 0,4 vH (FFW +0,8 vH). In den FFW mussten dagegen deutliche Arbeitsplatzverluste im produzierenden Gewerbe (ohne Bau) hingenommen werden. Festzustellen ist, dass das Wachstum, bereinigt um die Schrumpfung der Bauwirtschaft, in den letzten Jahren über dem FFW-Durchschnitt lag.

² In den FFW ist die Entwicklung der Erwerbstätigkeit mit und ohne Bauwirtschaft kaum unterschiedlich, so dass in der Abbildung nur die Gesamtentwicklung dargestellt wird.

Tabelle II.3.3: Wachstum der Erwerbstätigkeit in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den FFW
in vH

	ST		FFW	
	2000/2004	2004/2003	2000/2004	2004/2003
1. alle Wirtschaftsbereiche	-4,5	-0,2	-0,7	0,2
2. Land- und Forstwirtschaft	-10,0	-1,0	-2,8	-0,2
3a. Produzierendes Gewerbe insgesamt	-15,8	-1,6	-8,0	-1,9
3b. Produzierendes Gewerbe ohne Bau	-1,0	0,7	-5,9	-1,7
3.1 Verarbeitendes Gewerbe	0,0	-0,3	-5,5	-1,5
3.2 Baugewerbe	-31,7	-5,0	-14,5	-2,5
4. Dienstleistungsbereiche	0,7	0,4	2,3	0,9
4.1 Handel, Gastgewerbe und Verkehr	-3,5	0,2	-1,9	0,3
4.2 Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	10,4	3,0	7,5	2,6
4.3 Öffentliche und private Dienstleister	0,5	-0,4	3,8	0,8

Der Vergleich der Sektorstruktur in Sachsen-Anhalt und den FFW in der Tabelle II.3.4 zeigt, dass die industrielle Basis³ in den neuen Ländern zwar immer noch etwas kleiner ist als in den alten Ländern, der Abstand zu den FFW sich jedoch langsam verringert. Bei dem Dienstleistungsbereich „Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister“ sind die Strukturunterschiede auf dem hier gemessenen hohen Aggregationsniveau zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und den FFW relativ gering, die Bauwirtschaft dagegen ist sowohl im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit als auch auf den Wertschöpfungsanteil in Sachsen-Anhalt trotz des anhaltenden Schrumpfungsprozesses noch deutlich gewichtiger als in den alten Ländern.

Tabelle II.3.4: Wirtschaftsstruktur: Anteil der Erwerbstätigen und der Bruttowertschöpfung (BWS) 2004 nach Wirtschaftsbereichen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den FFW in vH

	ST		FFW	
	Erwerbs-tätige	BWS	Erwerbs-tätige	BWS
1. alle Wirtschaftsbereiche	100,0	100,0	100,0	100,0
2. Land- und Forstwirtschaft	3,4	2,9	3,1	2,1
3. Produzierendes Gewerbe ohne Bau	15,6	20,9	19,6	23,5

³ gemessen am Anteil der Erwerbstätigen und der Bruttowertschöpfung des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauwirtschaft) an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen bzw. der gesamten Bruttowertschöpfung

	ST		FFW	
	Erwerbs- tätige	BWS	Erwerbs- tätige	BWS
4. Baugewerbe	10,1	6,8	5,7	4,8
5. Handel, Gastgewerbe und Verkehr	24,4	22,0	26,6	19,5
6. Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	12,8	22,2	13,6	28,2
7. Öffentliche und private Dienstleister	33,7	25,1	31,3	21,9

Das reale Wachstum in Sachsen-Anhalt - gemessen an der Wachstumsrate der realen Bruttowertschöpfung über alle Wirtschaftsbereiche - war in den vergangenen Jahren im deutlich positiven Bereich, siehe [Tabelle II.3.5](#). Trotz der stark schrumpfenden Bauwirtschaft war das reale Wachstum im gesamten Zeitraum von 2000 bis 2004 mehr als doppelt so hoch wie in den FFW. Sachsen-Anhalt erzielte im Betrachtungszeitraum das vierthöchste Wachstum unter allen deutschen Bundesländern. Die sektorale Aufspaltung des realen Wachstums, lässt erkennen, dass sich nur die Bauwirtschaft deutlich negativ entwickelt hat. Aufgrund der verstärkten Konsolidierungsanstrengungen in Land und Kommunen und dem damit verbundenen Personalabbau schrumpft allerdings der Bereich „öffentliche und private Dienstleister“ ebenfalls. Im Verarbeitenden Gewerbe, aber auch in den Bereichen Handel, Gastgewerbe und Verkehr sowie im Bereich der Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister war ein sehr hohes Wachstum zu verzeichnen, das deutlich über den Vergleichswerten der finanzschwachen Westflächenländer lag. Trotz der bundesweit spürbar abgeschwächten Wachstumskräfte, weist das Verarbeitende Gewerbe Sachsens-Anhalts eine beachtliche und weit überdurchschnittliche Wachstumsdynamik auf. Die reale Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes stieg 2004 gegenüber 2000 um 21,9 vH, während sie in den FFW nur um 1,3 vH anstieg. Diese Tatsache ist besonders hervorzuheben, da dem Verarbeitenden Gewerbe für den gesamten weiteren gesamtwirtschaftlichen Konvergenzprozess eine herausragende Rolle zukommt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Sachsen-Anhalt deutliche Konvergenzfortschritte aufweist, sowohl bei der Wertschöpfung als auch bei der Entwicklung der sektoralen Wirtschaftsstruktur.

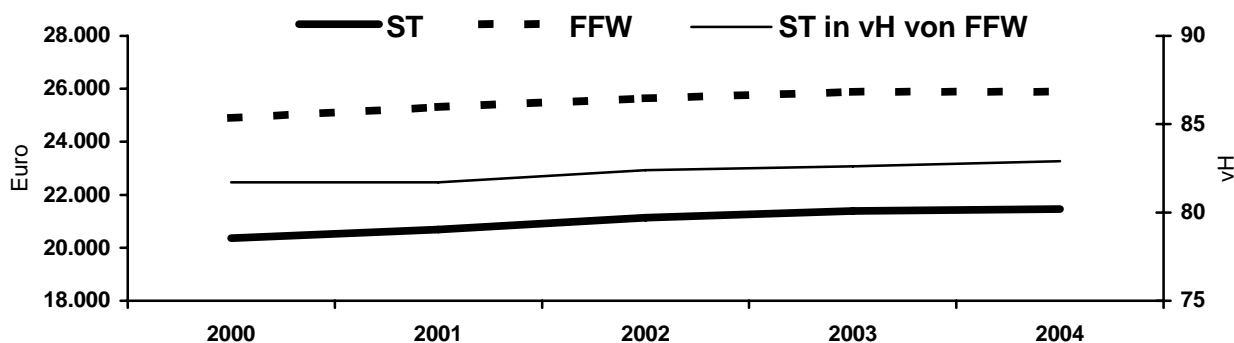
Tabelle II.3.5: Wachstumsrate der realen Bruttowertschöpfung (Preisbasis 1995) nach Wirtschaftsbereichen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den FFW in vH

	ST		FFW	
	2004/2000	2004/2003	2004/2000	2004/2003
1. alle Wirtschaftsbereiche	5,0	1,5	2,3	1,8
2. Land- und Forstwirtschaft	4,6	12,0	1,2	0,8

	ST		FFW	
	2004/2000	2004/2003	2004/2000	2004/2003
3a. Produzierendes Gewerbe insgesamt	0,9	3,2	-2,6	3,4
3b. Produzierendes Gewerbe ohne Bau	18,6	6,0	-0,1	4,2
3.1 Verarbeitendes Gewerbe	21,9	7,6	1,3	4,9
3.2 Baugewerbe	-30,8	-4,5	-8,3	-0,5
4. Dienstleistungsbereiche	6,8	0,4	4,5	1,2
4.1 Handel, Gastgewerbe und Verkehr	22,3	1,2	8,7	1,6
4.2 Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	4,9	1,7	4,1	1,5
4.3 Öffentliche und private Dienstleister	-1,1	-1,4	1,3	0,5

Während die Bruttowertschöpfung in Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich zulegen, gab es bei der Lohnentwicklung nur leichte Zuwächse, siehe [Abbildung II.3.3](#). So betragen die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt im Jahr 2000 ca. 81,7 vH des Durchschnittswertes der FFW und stiegen bis 2004 nur leicht auf 82,9 vH.

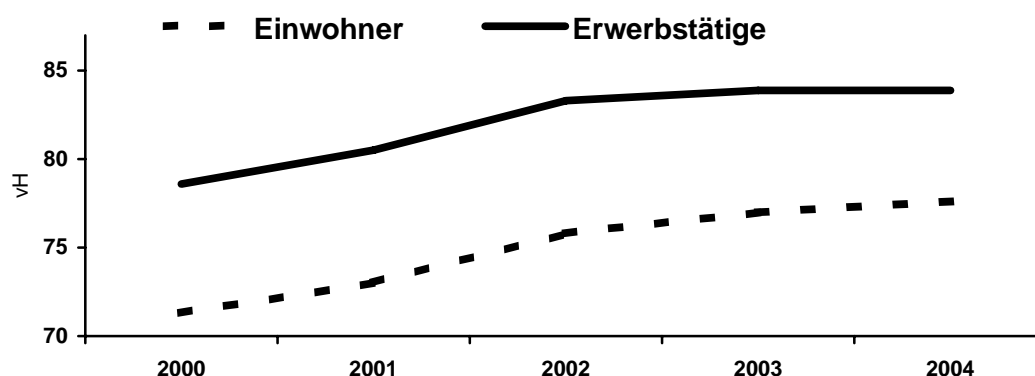
Abbildung II.3.3: Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den FFW in Euro und Lohnneinkommen in Sachsen-Anhalt in vH der Durchschnittseinkommen in den FFW



Als unmittelbare Folge des Wachstums bei gleichzeitig moderater Lohnentwicklung, hat sich die Produktivität (gemessen als Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen) deutlich verbessert. Bundesweit erzielte Sachsen-Anhalt 2004 gegenüber 2000 mit real +10,8 vH die höchsten Produktivitätsgewinne und kann 2004 auf die höchste gesamtwirtschaftliche Produktivität unter den neuen Bundesländern verweisen. Im Verarbeitenden Gewerbe hat Sachsen-Anhalt 2004 mit 77,5 vH des Bundesdurchschnitts die günstigsten Lohnstückkosten in Deutschland und erweist sich somit gerade in diesem Wirtschaftsbereich als besonders wettbewerbsfähig.

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner stieg von 2000 bis 2004 um 8,9 vH und damit stärker als in allen anderen Bundesländern. Wie [Abbildung II.3.4.](#) zeigt, konnte Sachsen-Anhalt einen beachtlichen Konvergenzfortschritt in Relation zu den FFW erzielen. Betrug das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner im Jahr 2000 erst 71,3 vH des Pro-Kopf-BIP in den FFW, so verbesserte sich dieser Wert bis 2004 auf 77,6 vH. Keinem anderen ostdeutschen Bundesland gelang ein so großer Anpassungsfortschritt.

Abbildung II.3.4: Entwicklung des realen BIP (Preisbasis 1995) je Einwohner und je Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt in vH des Durchschnittswertes der FFW

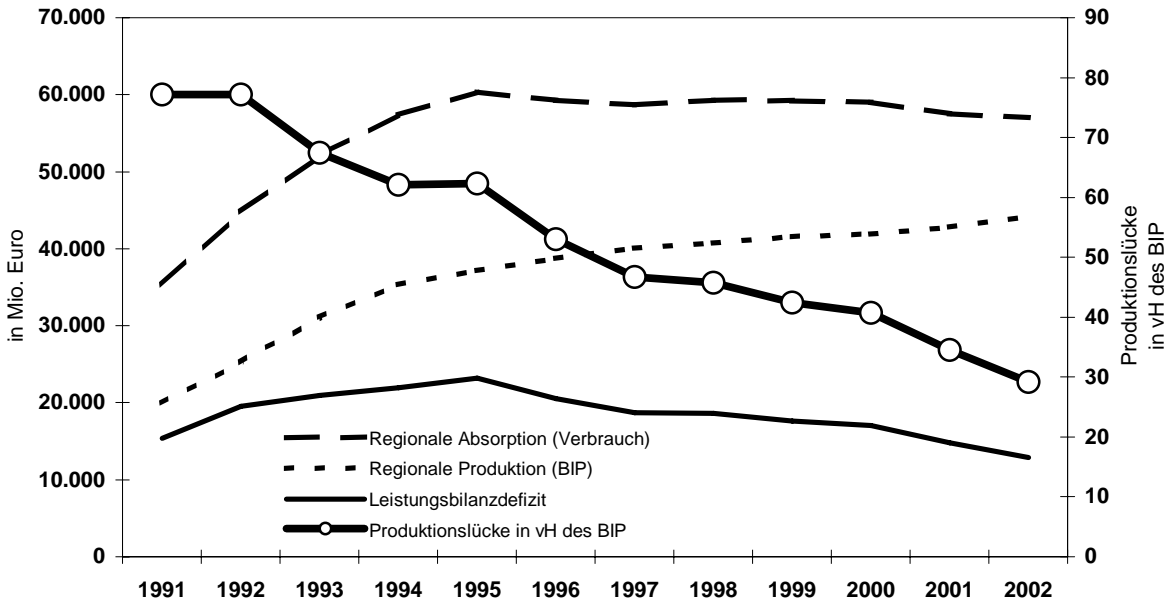


Die Anpassungsfortschritte Sachsen-Anhalts kommen auch in der deutlich rückläufigen Produktionslücke (Leistungsbilanzdefizit) des Landes zum Ausdruck, siehe [Abbildung II.3.5.](#) Sie berechnet sich als die Differenz zwischen dem Verbrauch von Haushalten, Unternehmen und öffentlicher Hand einerseits und dem regionalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) andererseits. Die Produktionslücke in vH des BIP gibt an, um welchen Prozentsatz das Bruttoinlandsprodukt wachsen müsste, damit es dem regionalen Verbrauch gleicht.

Während die Produktionslücke im Jahr 1991 noch 77 vH des BIP betrug, sank sie bis 2002⁴ auf 29 vH. Gegenüber 2000 wurde ein Rückgang um 12 vH-Punkte erreicht. Dafür verantwortlich ist zum einen die stetig wachsende Produktion (BIP) und zum anderen der seit 1995 rückläufige regionale Verbrauch. Sachsen-Anhalt deckt seinen Verbrauch somit zunehmend aus der eigenen wirtschaftlichen Leistungskraft. Dazu leisten die Solidarpaktmittel einen ebenso wichtigen Beitrag wie die Erfolge bei Wachstum, Produktivität und Beschäftigung.

⁴ aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor (Quelle: VGR der Länder)

Abbildung II.3.5: Rückläufige Produktionslücke in Sachsen-Anhalt



II.4 Zusammenfassende Bewertung der demografischen und ökonomischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt

Insgesamt ist festzuhalten, dass Sachsen-Anhalt – entgegen dem bundesweiten Stagnationstrend – bei zentralen volkswirtschaftlichen Indikatoren deutliche Konvergenzfortschritte aufweist. Dies ist umso beachtlicher, da die gesamtwirtschaftliche Entwicklung noch immer erheblich durch die Schrumpfungsprozesse in der relativ gewichtigen Bauwirtschaft und den anhaltenden Personalabbau im öffentlichen Dienst überlagert wird. Trotz der Anpassung in der Bauwirtschaft liegt das reale Wirtschaftswachstum in Sachsen-Anhalt - gemessen an der Wachstumsrate des realen BIP je Einwohner - höher als in allen anderen Bundesländern. Obwohl diese Erfolge erzielt werden konnten, bleibt die Lage auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig angespannt. Das reale Wachstum ist noch nicht ausreichend, um dem Arbeitsmarkt deutliche Impulse zu verleihen, auch hier macht sich der Rückgang der Bauwirtschaft bemerkbar. Gleichwohl kann Sachsen-Anhalt als einziges neues Bundesland im Referenzzeitraum, einen leichten Rückgang der Zahl der Arbeitslosen verzeichnen.

Von den aufgezeigten demografischen Veränderungen gehen erhebliche Effekte auf die wirtschaftliche und fiskalische Entwicklung aus. Einnahmeseitig wird der zu erwartende Bevölkerungsrückgang auch in den nächsten Jahren zu einem relativen Rückgang der Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich führen. Ausgabeseitig sind erhebliche Zusatzausgaben auf Landes- und Kommunalebene zu erwarten. Zu nennen sind hier insbesondere die aus Kostenremanenzeffekten entstehenden steigenden Pro-Kopf-Ausgaben in vielen Infrastrukturbereichen. Ferner erfordert die Anpassung an die sich mit großer Geschwindigkeit vollziehenden demografischen Veränderungen auch unmittelbare Zusatzausgaben, wie z.B. bei der Anpassung der Schulstandorte, den Aufwendungen im Schülerverkehr usw. Angesichts der weiterhin großen Probleme am Arbeitsmarkt haben sich die mit der Arbeitslosigkeit verbundenen Ausgaben auf der Landes- und Kommunalebene in den letzten Jahren stark erhöht. Betroffen sind hiervon insbesondere die sozialen Leistungen, die auf der konsolidierten Länder- und Kommunalebene seit den neunziger Jahren deutlich angestiegen sind und deren Dynamik ungebrochen ist.

Die dargestellten Faktoren zeigen, mit welchen Problemen das Land in den nächsten Jahren konfrontiert sein wird. Sie zeigen aber auch eine allmähliche Verbesserung der wirtschaftlichen Basis, die langsam, aber stetig den Rückstand gegenüber den FFW verringert. Dies drückt sich auch in der rückläufigen Produktionslücke des Landes aus. Sichtbar wurde weiterhin, dass das Land die prognostizierte demografische Entwicklung durch gegensteuernde Maßnahmen mitgestalten kann. Dies wird jedoch nicht ohne erhebliche finanzielle Belastungen möglich sein.

III. Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Neuverschuldung

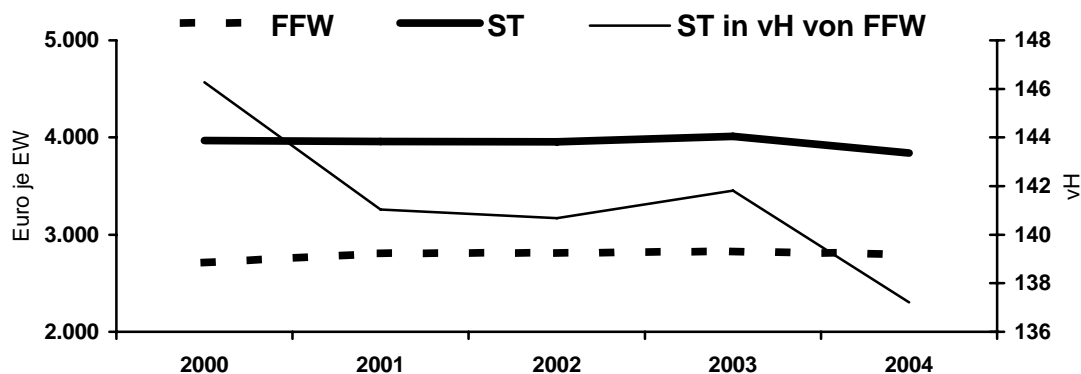
III.1. Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt auf der Landesebene

III.1.1 Ausgaben

Bereinigte Gesamtausgaben

Die bereinigten Gesamtausgaben⁵ auf Landesebene sind in Sachsen-Anhalt seit 2000 im Vergleich zu den FFW deutlich gesunken, siehe Abbildung III.1.1. Von ca. 10,45 Mrd. Euro im Jahr 2000 sind sie absolut um fast 8 vH auf ca. 9,64 Mrd. Euro im Jahr 2004 zurückgegangen. Im Vergleich zum Niveau der finanzschwachen Westflächenländer hat sich der Abstand von rd. 146 vH im Jahr 2000 auf ca. 137 vH im Jahr 2004 und damit um fast ein Fünftel verringert.

Abbildung III.1.1: Bereinigte Pro-Kopf-Ausgaben (ohne Fluthilfe sowie ohne Lehrer-Arbeitszeitkonten) auf Landesebene im Vergleich zu den FFW



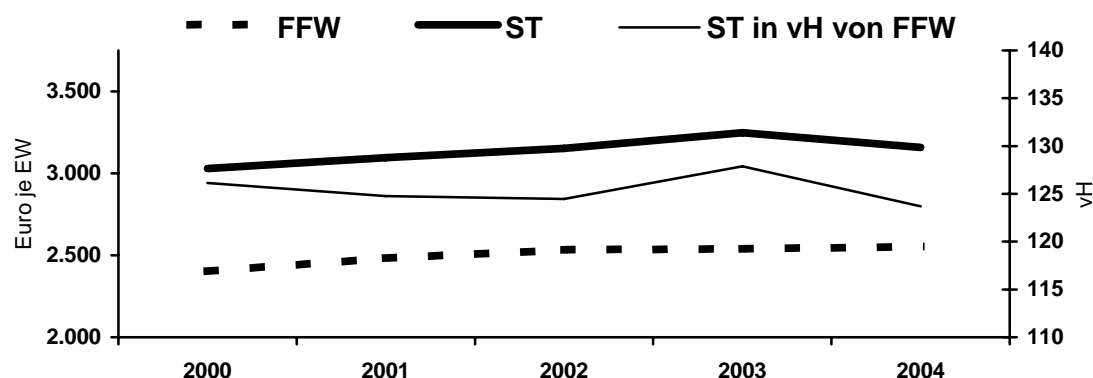
Ausgaben der laufenden Rechnung

Die Ausgaben der laufenden Rechnung, siehe Abbildung III.1.2, haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Dabei wird ersichtlich, dass sich der Abstand der laufenden Ausgaben auf Landesebene je Einwohner zu den laufenden Ausgaben der FFW gegenüber 2000 leicht verringert hat und im Jahr 2004 bei ca. 124 vH lag.

⁵ alle Vergleiche zu den FFW im Folgenden ohne Ausgaben für Fluthilfe, die vollständig aus dem Aufbauhilfefonds finanziert wurden, sowie ohne einmalige Ausgaben zur Auszahlung der Lehrer-Arbeitszeitkonten (siehe hierzu Abschnitt "Personalausgaben")

Das hohe Niveau des Jahres 2003 war dabei unter anderem auf die einmalige Zuführung des Landes an den Fonds „Aufbauhilfe“ des Bundes zurückzuführen. Ein weiterer Anstieg konnte durch Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der laufenden Zuwendungen und Zuschüsse (z.B. Zuweisungen für Kinderbetreuung) verhindert werden.

Abbildung III.1.2: Ausgaben der laufenden Rechnung (ohne Fluthilfe sowie ohne Lehrer-Arbeitszeitkonten) auf Landesebene im Vergleich zu den FFW



Die höheren Pro-Kopf-Ausgaben im Vergleich zu den FFW, s. Tabelle III.1.1., sind insbesondere auf deutlich höhere Zuweisungen an die Kommunen zurückzuführen. Während das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 hierfür – ohne Fluthilfe – je Einwohner ca. 863 Euro aufwenden musste, wurden in den FFW durchschnittlich nur ca. 473 Euro je Einwohner verausgabt. Die vergleichsweise höheren Zuweisungen an die Kommunen sind erforderlich, um die unterproportionale kommunale Finanzkraft auszugleichen und den Kommunen ausreichend Mittel zur Finanzierung überproportionaler Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung zu stellen.⁶ Ferner liegen die laufenden Zuweisungen an andere Bereiche in Sachsen-Anhalt deutlich über den Vergleichswerten der FFW. Zu nennen sind hier insbesondere die Ausgaben für Renten und Unterstützungen (nahezu 29 Euro je Einwohner über dem FFW-Wert) aber auch Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Unternehmen (nahezu 225 Euro je Einwohner (ohne Fluthilfe) über dem FFW-Wert). Eine weitere Ausgabenkomponente, die keine Entsprechung in den alten Ländern hat, resultiert aus den Leistungen, welche die neuen Länder - und damit auch das Land Sachsen-Anhalt - im Rahmen des AAÜG⁷ zu erbringen haben, die immerhin rd. 5 vH der laufenden Ausgaben ausmachen. Die Zinsausgaben in Sachsen-Anhalt lagen im Jahr 2004 bereits um 43 Euro je Einwohner über dem Vergleichswert der FFW.

⁶ Siehe hierzu Teil IV des Berichts

⁷ AAÜG: Anspruchs- und Anwartschaftsüberleitungsgesetz; Ausgaben für die Zusatz- und Sonderversorgung der DDR

Tabelle III.1.1: Die Struktur der laufenden Ausgaben auf Landesebene im Vergleich zu den FFW im Jahr 2004

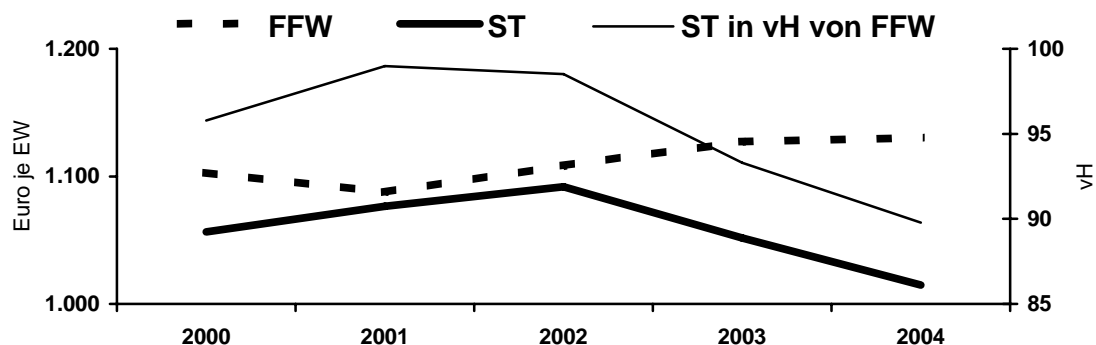
	ST		FFW	
	Euro je EW	vH-Anteil	Euro je EW	vH-Anteil
1. laufende Ausgaben gesamt	3.271	100,0	2.545	100,0
<i>dsgl. ohne Fluthilfe und ohne Lehrer-Arbeitszeitkonten</i>	<i>3.157</i>	<i>100,0</i>		
- davon:				
2. Personalausgaben	1.126	34,4	1.130	44,4
<i>dsgl. ohne Lehrer-Arbeitszeitkonten</i>	<i>1.015</i>	<i>32,1</i>		
-- darunter:				
2.a Versorgungsleistungen	15	0,4	243	9,5
2.b Bezüge für aktives Personal	1.111	34,0	887	34,9
<i>dsgl. ohne Lehrer-Arbeitszeitkonten</i>	<i>1.000</i>	<i>31,7</i>		
3. Zinsausgaben	339	10,4	296	11,6
4. laufender Sachaufwand	183	5,6	212	8,3
5. laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen	865	26,4	473	18,6
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>863</i>	<i>26,4</i>		
6. Laufende Zuweisungen an andere Bereiche	603	18,4	434	17,0
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>602</i>	<i>18,4</i>		
-- darunter:				
6.a Renten, Unterstützungen und dgl.	126	3,9	97	3,8
6.b Zuweisungen und Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	60	1,8	66	2,6
6.c Zuweisungen und Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	80	2,4	142	5,6
6.d Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Unternehmen	303	9,3	78	3,1
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>301</i>	<i>9,2</i>		
7. AAÜG-Zahlungen	155	4,7	0	0,0

Personalausgaben

Die Abbildung III.1.3 zeigt die Entwicklung der Personalausgaben. Dabei wurde eine Bereinigung der absoluten Zahlen um die im Jahr 2004 erfolgte Abgeltung der Lehrer-Arbeitszeitkonten vorgenommen, da dieser Einmaleffekt die zeitliche Entwicklung verzerrt. Für den Zeitraum vom 1.8.1997 bis zum 31.7.2003 wurde durch Tarifvertrag die Arbeitszeit und die Vergütung für Lehrer reduziert. Bedarfsweise konnte die Arbeitszeit wieder erhöht werden, die gegenüber der abgesenkten Arbeitszeit angefallenen Stunden wurden auf einem Arbeitszeitkonto der Lehrkraft gutgeschrieben. In den Fällen, in denen nach Ablauf des Tarifvertrages der Ausgleich der Arbeitszeitkonten nicht durch Freistellung erfolgen konnte, musste das angesammelte Guthaben ausgezahlt werden. Dies ist im Jahr 2004 in Höhe von 278,4 Mio. Euro geschehen. Dieser Betrag ist somit nicht dem Jahr 2004 zuzurechnen.

Die Personalausgaben sind danach seit dem Jahr 2000 absolut um ca. 9 vH und je Einwohner - aufgrund des Einwohnerrückgangs - um ca. 4 vH gesunken. Im gleichen Zeitraum hat sich das Vergütungsniveau im öffentlichen Dienst der neuen Länder von 86,5 vH des Westniveaus am 1.1.2000 auf 92,5 vH ab 1.1.2004 erhöht. Gleichzeitig wurden vom 1.1.2000 bis 31.12.2004 8.931 Planstellen und Stellen aus dem Gesamtstellenbestand auf der Landesebene abgebaut. Im Bereich der Universitäten wurden Globalhaushalte eingeführt. Dies hat zur Begrenzung der Personalausgaben beigetragen. Neben im Jahr 2003 abgeschlossenen Tarifverträgen für Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen sowie Pädagogische Mitarbeiter wurde zum 1.1.2004 die Arbeitszeit und Vergütung – mit wenigen Ausnahmen – für das gesamte Tarifpersonal des Landes je nach Vergütungsgruppe um 5 bis 7,5 vH reduziert. Für das beamtete Landespersonal wurde ab 2004 das Urlaubsgeld vollständig und die beamtenrechtliche Sonderzuwendung auf Festbeträge gekürzt.

Abbildung III.1.3: Personalausgaben auf Landesebene (ohne Globalhaushalte der Universitäten sowie ohne Lehrer-Arbeitszeitkonten) im Vergleich zu den FFW



Die Pro-Kopf-Personalausgaben 2004 liegen damit ca. 10 vH unter denen der FFW, beim Vergleich der Aufwendungen für aktives Personal je Einwohner, d.h. Personalausgaben ohne Versorgungsausgaben - siehe Tabelle III.1.2, liegen aber die Personalausgaben auf Landesebene in Sachsen-Anhalt ca. 13 vH über dem Durchschnittswert der FFW. (Wie die Tabelle III.1.2 zeigt, ist die Differenzierung der Ausgaben für aktives Personal auch zwischen den finanzschwachen Westflächenländern erheblich. So betragen diese in Rheinland-Pfalz ca. 944 Euro je Einwohner, während in Niedersachsen die Aufwendungen bei nur ca. 857 Euro je Einwohner liegen.⁸ Durch die konsequente Umsetzung weiterer Stellenrückführungen und einem Personalabbau verbunden mit restriktiver Personalbewirtschaftung in Sachsen-Anhalt wird dieser Abstand sukzessive abgebaut.

Tabelle III.1.2: Personalausgaben insgesamt und für aktives Personal auf Landesebene (ohne Lehrer-Arbeitszeitkonten) im Jahr 2002 bis 2004 in Euro je Einwohner

	Personalausgaben insgesamt			Ausgaben für aktives Personal (Personalausgaben minus Versorgungsausgaben)			
	2002	2003	2004	2002	2003	2004	2004 zu 2002 in vH
ST	1.092	1.052	1.015	1.082	1.040	1.000	92,4
FFW	1.108	1.127	1.130	878	891	887	101,0
darunter:							
NI	1.062	1.085	1.090	843	859	857	101,6
RP	1.144	1.162	1.177	920	933	944	102,6
SH	1.124	1.132	1.153	920	884	895	97,2
SL	1.297	1.299	1.195	986	992	879	89,1

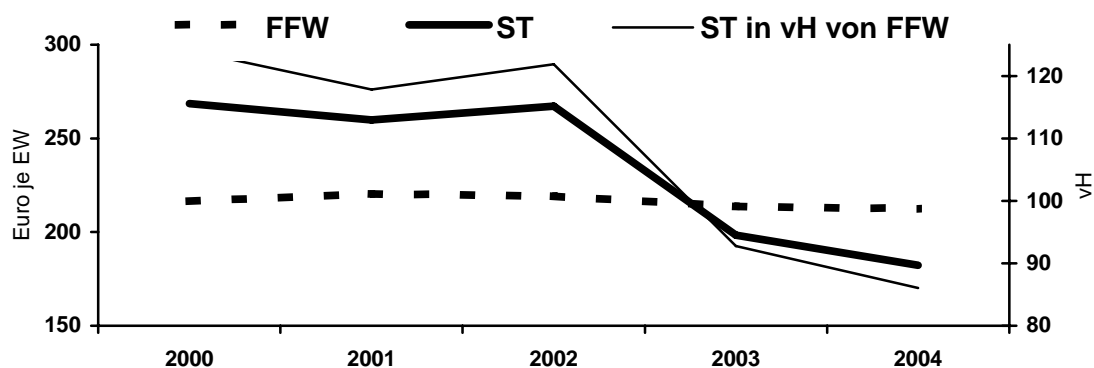
Mit dem Doppelhaushaltsplan 2005/2006 wurde das am 9.8.2002 beschlossene Stellen- und Personalabbaukonzept der Landesregierung konsequent fortgesetzt. In den Jahren 2005 und 2006 verringert sich die Gesamtzahl der Stellen der Landesverwaltung nochmals um 11.725 (davon 5.324 Stellen durch Gründung einer öffentlich rechtlichen Anstalt für die Universitätsklinik). Damit wird das im Stellen- und Personalabbaukonzept formulierte Ziel, den Stellenbestand im Planpersonal für die unmittelbaren staatlichen Aufgaben in der Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt bis 2006 auf 55.000 Stellen zu senken, deutlich übertroffen (Stand 1.1.2006: 50.078). Auch nach 2006 wird die Landesregierung geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Personalausgaben ergreifen, wobei eine Orientierung an der durchschnittlichen Personalausstattung der Flächenländer Grundlage sein wird.

⁸ Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Niedersachsen in größerem Umfang Einrichtungen (wie Hochschulen und die Hochschulmedizin) außerhalb des Landeshaushaltes führt. Auch das Saarland hat 2004 die Universität des Saarlandes netto veranschlagt, so dass hier deutlich geringere Ausgaben als 2003 ausgewiesen werden.

Laufender Sachaufwand

Die Abbildung III.1.4 zeigt die Pro-Kopf-Ausgaben für den laufenden Sachaufwand. Hier hat sich der Ausgabenabstand im Vergleich zu den FFW in den Jahren von 2000 bis 2004 rückläufig entwickelt und hat im Jahr 2003 erstmalig die Ausgaben der FFW unterschritten. Im Jahr 2004 setzt sich diese Entwicklung weiter fort.

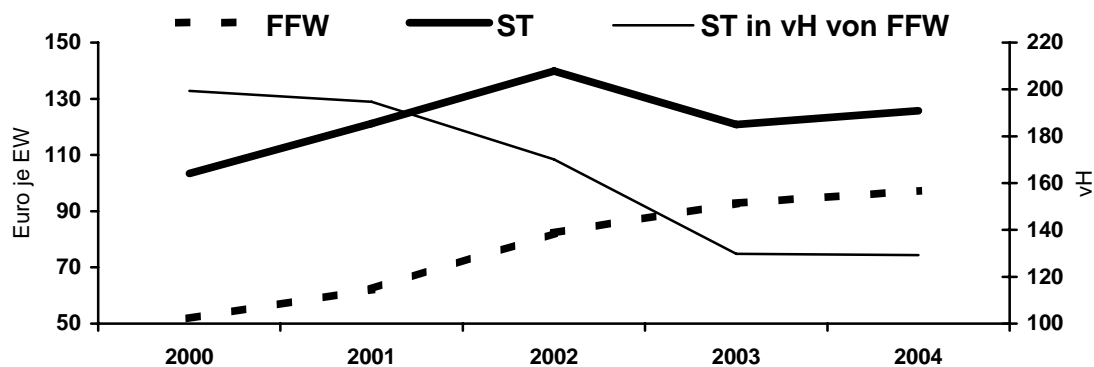
Abbildung III.1.4: Pro-Kopf-Ausgaben für laufenden Sachaufwand auf Landesebene im Vergleich zu den FFW



Sozialausgaben

Abbildung III.1.5 zeigt das Niveau der Sozialausgaben (im engeren Sinne, d.h. Renten, Unterstützungen und dgl.) im Land Sachsen-Anhalt gegenüber den FFW. Sichtbar wird, dass die Belastung des Landeshaushaltes 2004 bereits ein Viertel über denen der FFW (im Durchschnitt) lag. Dies wird im Vergleich zu den FFW allerdings durch teilweise noch geringere Belastungen der kommunalen Ebene (siehe Abschnitt III.2.1) ausgeglichen.

Abbildung III.1.5: Pro-Kopf-Ausgaben für Soziales auf Landesebene im Vergleich zu den FFW

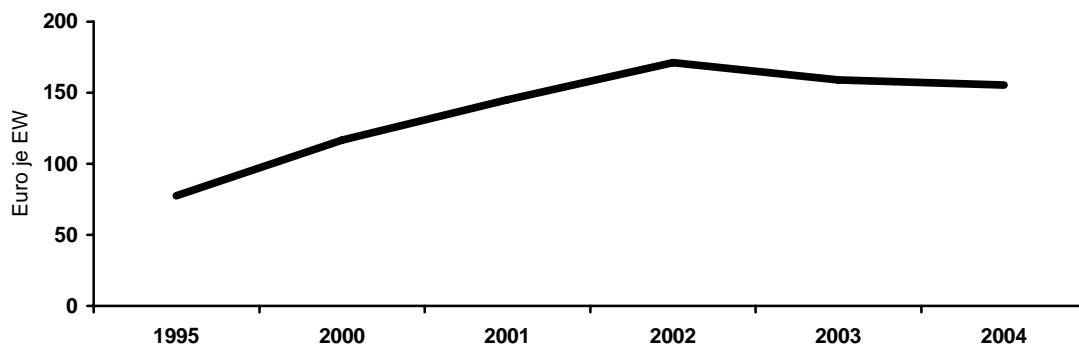


Gegenüber dem Jahr 2000 haben sich die dargestellten Sozialausgaben im Land Sachsen-Anhalt 2004 um über 22 vH erhöht (FFW um 86 vH).

Aufwendung im Rahmen des AAÜG

In der Tabelle III.1.1 wurde bei den laufenden Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt die Ausgabenposition „AAÜG-Zahlungen“ mit Pro-Kopf-Ausgaben von ca. 155 Euro ausgewiesen. Diese Zahlungen müssen die neuen Länder – einschließlich des Landes Berlin – zur Finanzierung von Rentenansprüchen, die im Rahmen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) gesetzlich geregelt sind, leisten. Diese Ausgaben der neuen Länder sind seit Mitte der neunziger Jahre bis zum Jahr 2002 explosionsartig gestiegen, s. Abbildung III.1.6. Erst seit dem Jahr 2003 setzt ein leichter Rückgang dieser Ausgaben ein. Trotzdem betragen sie derzeit je Einwohner etwa das Doppelte der Ausgaben des Jahres 1995 und machen zwischenzeitlich rd. 5 vH der laufenden Ausgaben aus.

Abbildung III.1.6: Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt an den Bund für Aufwendungen im Rahmen des AAÜG



Bei den AAÜG-Zahlungen handelt es sich um eine **einigungsbedingte Sonderlast**, weil diese nicht mit den Pensionslasten der alten Länder vergleichbar sind, da hier (insbesondere in der Zusatzversorgung) viele Berufsgruppen aus der DDR versorgt werden, die nicht zum öffentlichen Sektor zu rechnen sind (z.B. Künstler und sogenannte „technische Intelligenz“). Zahlungstechnisch sind die gesetzlichen Rentenversicherungen für die Rentenauszahlungen im Rahmen des AAÜG zuständig. Diese Aufwendungen – einschließlich der damit verbundenen Verwaltungsaufwendungen – werden den Rentenversicherungsträgern vom Bund erstattet. Der Bund wiederum lässt sich – gemäß dem Einigungsvertrag – die auf die neuen Länder entfallenden Anteile (ca. zwei Drittel) von diesen im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen erstatten. So wurden Zahlungen an den Bund zum Ausgleich der Erfüllung von Ansprüchen aus dem AAÜG im Jahr 2004 durch die neuen Länder in Höhe von über 2,3 Mrd. Euro geleistet, siehe Tabelle III.1.3. Deutlich wird, dass die Höhe der AAÜG-

Lasten der neuen Länder rd. 22 vH der SOBEZ entspricht. Diese Mittel fehlen dem Land Sachsen-Anhalt und auch den anderen neuen Ländern bei der weiteren Gestaltung des Aufbaus Ost.

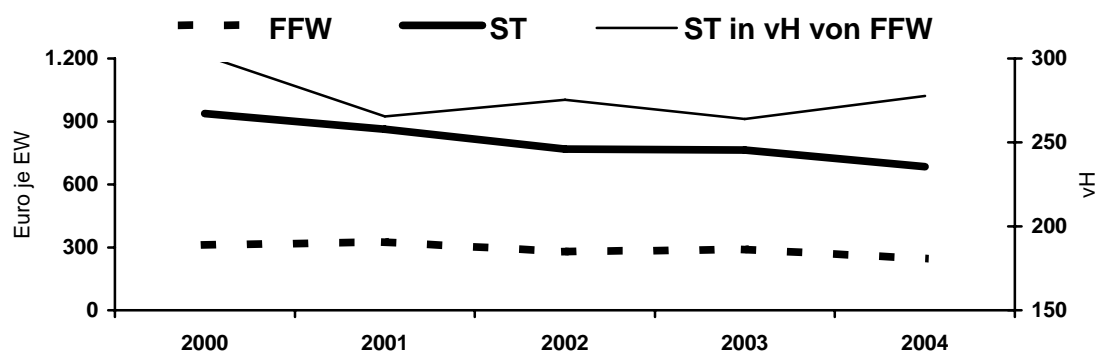
Tabelle III.1.3: Die finanziellen Belastungen der neuen Länder aus Erstattungen nach dem AAÜG (ohne Verwaltungsausgaben)

	Zusatzversorgung insgesamt	Sonderversorgung insgesamt	insgesamt	insgesamt in vH der SOBEZ
	Mio. Euro			vH
1995	694	497	1.191	11,3
1996	662	614	1.276	12,1
1997	723	677	1.400	13,3
1998	752	727	1.479	14,0
1999	857	723	1.580	15,0
2000	1.045	716	1.761	16,7
2001	1.437	768	2.206	20,9
2002	1.768	808	2.576	24,5
2003	1.601	781	2.383	22,6
2004 (vorläufig)	1.537	787	2.324	22,1

Investive Ausgaben

Die Ausgaben der Kapitalrechnung, siehe Abbildung III.1.7, sind auf Landesebene seit 2000 rückläufig, sie lagen im Jahr 2004 aber je Einwohner immer noch um 197 vH über denen der FFW (ohne Fluthilfe 177 vH). Auch hier haben die Zuweisungen an die Kommunen einen maßgeblichen Anteil.

Abbildung III.1.7: Ausgaben der Kapitalrechnung auf Landesebene im Vergleich zu den FFW (ohne Fluthilfe)



Die Tabelle III.1.4 zeigt die Struktur der Ausgaben der Kapitalrechnung im Jahr 2004. Auf Landesebene wurden in Sachsen-Anhalt ca. 43 vH der investiven Ausgaben in Form von Investitionszuweisungen an die kommunale Ebene verausgabt (ohne Fluthilfe rd. 38 vH); in den FFW liegt diese Quote mit ca. 39 vH zwar in einer ähnlichen Größenordnung, wobei allerdings die Pro-Kopf-Zuweisungen an die Kommunen in Sachsen-Anhalt um mehr als 227 vH (ohne Fluthilfe 160 vH) über denen in den finanzschwachen Westflächenländern lagen. Deutliche Unterschiede bei den investiven Ausgaben zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und den FFW sind auch bei den Zuweisungen und Zuschüssen an andere Bereiche zu verzeichnen, wobei auf Landesebene insbesondere betriebliche Investitionsfördermaßnahmen, z.B. im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“, den Hauptanteil ausmachen. Die Sachinvestitionsausgaben betragen im Jahr 2004 94 Euro je Einwohner und lagen damit um rd. 96 vH über den Sachinvestitionsausgaben der FFW (ohne Fluthilfe um 90 vH). Das entspricht einem absoluten Betrag von über 115 Mio. Euro, der in Sachsen-Anhalt zusätzlich verausgabt wird.⁹

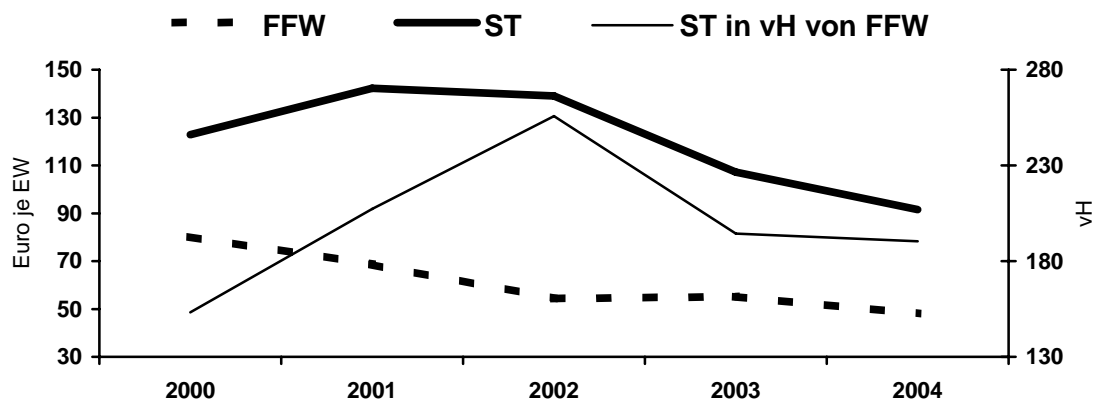
Tabelle III.1.4: Die Struktur der Ausgaben der Kapitalrechnung im Jahr 2004

	ST		FFW	
	Euro je EW	vH-Anteil	Euro je EW	vH-Anteil
1. Ausgaben der Kapitalrechnung insgesamt <i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	755 684	100,0 100,0	255	100,0
-- darunter:				
2. Sachinvestitionen <i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	94 91	12,5 13,4	48	18,8
3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden/ GV <i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	326 260	43,2 38,0	100	39,2
4. Sonstige investive Zuweisungen und Zuschüsse <i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	335 333	44,3 48,6	107	42,0

Bei den für die Schließung der Infrastrukturlücke bedeutsamen Sachinvestitionen, siehe Abbildung III.1.8, konnte in den letzten Jahren ein Rückgang aufgrund der extremen Konsolidierungserfordernisse und der Einbrüche auf der Einnahmeseite nicht vermieden werden. Im Vergleich hierzu sind auch in den FFW die Sachinvestitionen auf Länderebene gegenüber 2000 deutlich gesunken, so dass Sachsen-Anhalt immer noch rd. 190 vH des FFW-Niveaus erreicht.

⁹ Hochrechnung des Pro-Kopf-Unterschiedes mit der Einwohnerzahl Sachsen-Anhalts

Abbildung III.1.8: Pro-Kopf-Ausgaben für Sachinvestitionen auf Landesebene im Vergleich zu den FFW (ohne Fluthilfe)



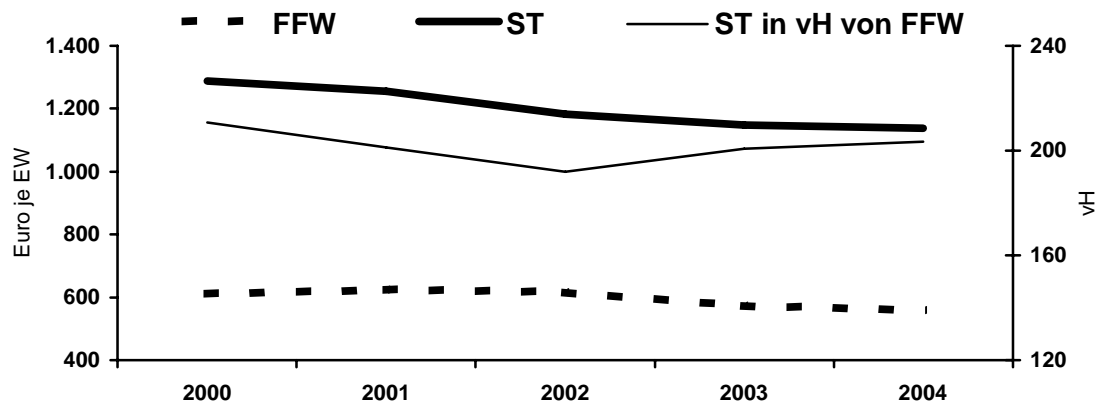
Zahlungen an die Gemeinden/ Gemeindeverbände (GV)

Eine wesentliche Ausgabenkomponente sind gerade in den neuen Ländern die Zahlungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände inner- und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Diese sind in der [Abbildung III.1.9](#) dargestellt. In diesen Zahlungen sind sowohl Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke als auch Vermögensübertragungen des Landes an die Kommunen (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) enthalten. Da die Struktur der Zahlungen der Länder an ihre Kommunen im Hinblick auf laufende Zuweisungen/Zuschüsse auf der einen Seite und Vermögensübertragungen (investive Zuweisungen) auf der anderen Seite sehr unterschiedlich ist, werden beide Komponenten zusammen betrachtet. Wie die Abbildung zeigt, liegen die Zahlungen je Einwohner gerechnet doppelt so hoch wie in den FFW und damit 2004 bei etwa 30 vH der Gesamtausgaben¹⁰ des Landes.

Ursache für die hohen Zahlungen des Landes an seine Kommunen ist die unterproportionale Finanzkraft der Kommunen in Sachsen-Anhalt und die Notwendigkeit, die Kommunen finanziell durch hohe Zuweisungen zur Durchführung überdurchschnittlicher Investitionen zum Abbau der infrastrukturellen Defizite im Land zu befähigen. Der Ausgleich der noch geringen Kommunalsteuerkraft bedingt Mehrausgaben auf der Landesebene in Sachsen-Anhalt in erheblicher Größenordnung. Darauf wird im Abschnitt IV näher eingegangen.

¹⁰ ohne Ausgaben für Fluthilfe und Lehrer-Arbeitszeitkonten

Abbildung III.1.9: Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt an die Gemeinden/GV inner- und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs je Einwohner (ohne Fluthilfe)



III.1.2 Einnahmen

Bereinigte Gesamteinnahmen

Die Tabelle III.1.5 zeigt die Höhe und **Struktur der Einnahmen im Jahr 2004**. Das Land Sachsen-Anhalt verbuchte bereinigte Gesamteinnahmen (ohne Fluthilfe) in Höhe von 3.584 Euro je Einwohner, die ca. 42 vH über denen der FFW lagen. Hiervon entfielen ca. 48 vH auf Steuereinnahmen, während in den FFW der Steueranteil bei ca. 70 vH lag. Die höheren Einnahmen gegenüber den FFW werden wesentlich durch höhere Zuweisungen vom Bund und von der EU bestimmt. So entfallen z.B. allein ca. 18 vH der Einnahmen des Landes auf die SOBEZ.

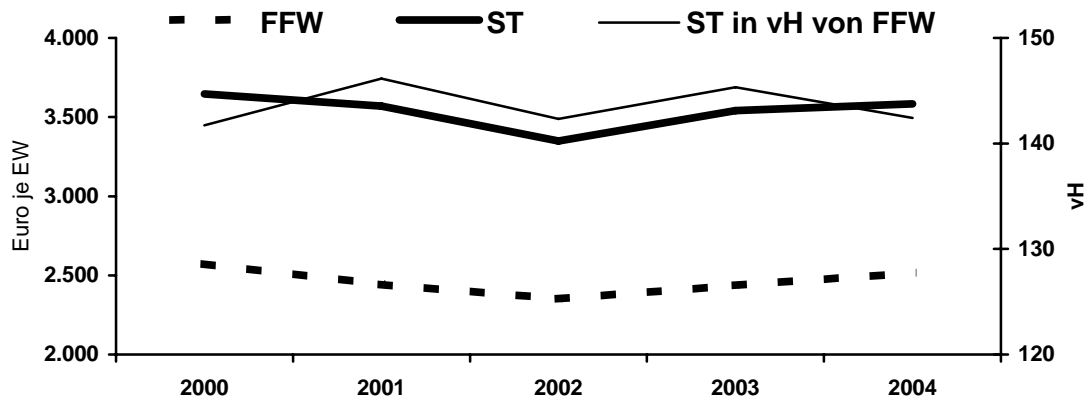
Tabelle III.1.5: Die Struktur der Einnahmen im Jahr 2004

	ST		FFW	
	Euro je EW	vH-Anteil	Euro je EW	vH-Anteil
1. bereinigte Einnahmen <i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	3.647 3.584	100,0 100,0	2.516	100,0
darunter:				
2. Steuereinnahmen	1.747	47,9	1.765	70,2
3. Einnahmen aus dem LFA	216	5,9	55	2,2
4. Zahlungen vom Bund <i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	1.247 1.183	34,2 33,0	322	12,8
-- darunter: SOBEZ	662	18,2	-	-
5. Verwaltungseinnahmen -- darunter: Vermögensveräußerungen	172 11	4,7 0,3	270 28	10,7 1,1

FFW: Ohne HaushaltssanierungsBEZ des Saarlandes.

Die Abbildung III.1.10 zeigt die Entwicklung der bereinigten Pro-Kopf-Einnahmen in den Jahren 2000 bis 2004. Der Rückgang ab 2001 resultiert aus den enormen Steuerausfällen, die das Land in den vergangenen Jahren zu verkraften hatte. Jedoch wird diese Entwicklung ab 2003 überdeckt durch die überdurchschnittlichen Einnahmen, die das Land im Zuge einmaliger Veräußerungserlöse sowie durch Einnahmen aus der Schlussabrechnung der EU zur Förderperiode 1994 – 1999 erhalten hat.

Abbildung III.1.10: Bereinigte Einnahmen auf Landesebene im Vergleich zu den FFW (ohne Fluthilfe)

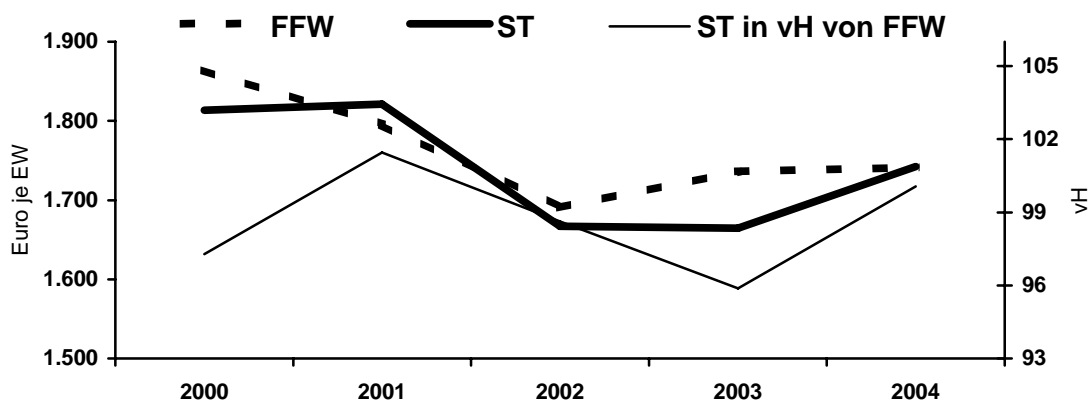


FFW: Ohne HaushaltssanierungsBEZ des Saarlandes.

Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen auf Landesebene, siehe [Abbildung III.1.11](#), haben das Niveau der finanzschwachen Westflächenländer erreicht. Dies ergibt sich allerdings nicht aus der „originären“ Steuerkraft des Landes Sachsen-Anhalt, sondern in bedeutendem Maße aus der Umsatzsteuerverteilung, von der eine erhebliche steuerkraftnivellierende Wirkung ausgeht. Aufgrund eines positiven Abrechnungsbetrages für das Vorjahr wurden im Jahr 2004 sogar Steuern in Höhe von 100 vH des FFW-Durchschnitts vereinnahmt.

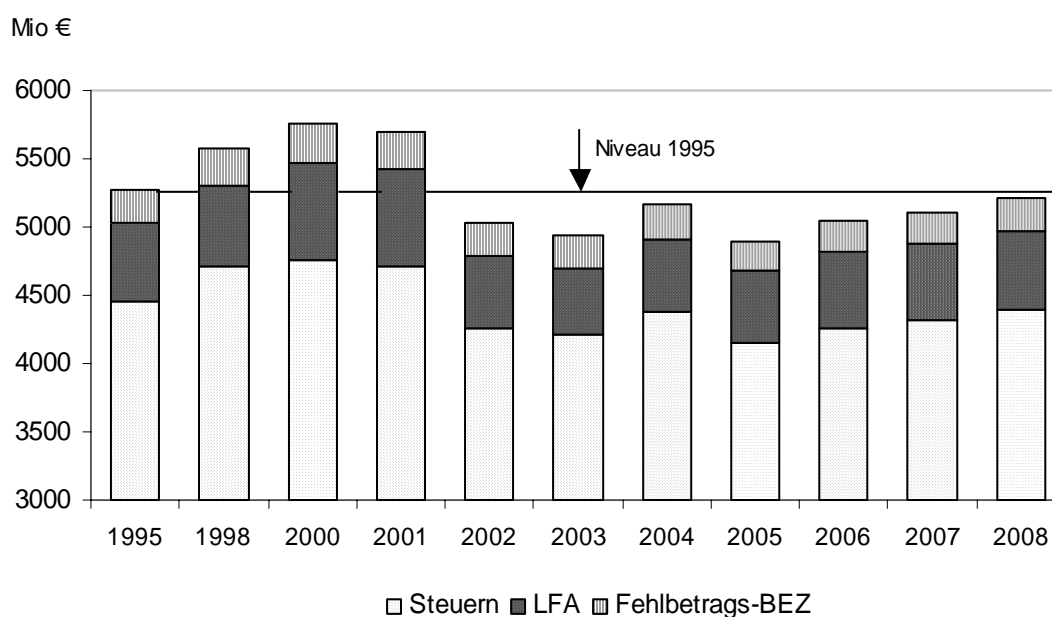
Abbildung III.1.11: Steuereinnahmen auf Landesebene im Vergleich zu den FFW



Das Pro-Kopf-Steueraufkommen ist sowohl in Sachsen-Anhalt (um 4 vH) als auch in den FFW (um 2 vH) gegenüber dem Jahr 2001 gesunken. In Sachsen-Anhalt ist das Steueraufkommen in absoluten Werten um über 300 Mio. Euro gesunken. Ursache hierfür sind die steuerrechtlichen Veränderungen aus dem Steuersenkungsgesetz, die im Jahr 2001 mit

der Absenkung der Körperschaftsteuer, der teilweisen Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer sowie der Reduzierung der Einkommensteuersätze zu erheblichen Steuermindereinnahmen führten. Die seit 2001 sich deutlich abschwächende konjunkturelle Entwicklung hat das Steueraufkommen weiter spürbar verringert. Die Einbrüche beim Umsatzsteueraufkommen führten bei den Steuereinnahmen im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu erheblichen Reduzierungen, siehe Abbildung III.1.12. Es wird deutlich, dass das Niveau des Jahres 1995 noch längst nicht wieder erreicht ist. Dies wird nach der jüngsten Steuerschätzung erst im Jahr 2008 annähernd der Fall sein.

Abbildung III.1.12: Steuereinnahmen/ Einnahmen aus LFA und Fehl-BEZ auf Landesebene in ihrer zeitlichen Entwicklung



Für das Jahr 2004 sind in der Tabelle III.1.6 die Steuereinnahmen des Landes in den einzelnen **Steuerarten** aufgegliedert.

Tabelle III.1.6: Steueraufkommen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den FFW in Euro je Einwohner im Jahr 2004 (Einwohner per 30.6.2004)

	ST	FFW	ST in vH der FFW
1. Anteil an den Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage	1.608	1.504	106,9
darunter:			
1.a Einkommen- und Körperschaftsteuer	245	684	35,9
1.b Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer	1.342	745	180,1

	ST	FFW	ST in vH der FFW
1.c Gewerbesteuerumlage	14	45	30,8
1.d Zinsabschlagsteuer	7	30	24,0
2. Landessteuern			
	134	237	56,4
darunter:			
2.a Erbschaftsteuer	3	51	6,2
2.b Grunderwerbsteuer	21	48	43,2
2.c Kraftfahrzeugsteuer	81	99	81,6
2.d Rennwett- und Lotteriesteuer	15	28	53,6
2.e Feuerschutzsteuer	4	4	87,1
2.f Biersteuer	10	6	162,0
2.g Sonstige Landessteuern	0	1	0,0
3. Steuereinnahmen der Länder insgesamt			
	1.742	1.741	100,1

Auf der Landesebene entfallen allein ca. 77 vH des Steueraufkommens in Sachsen-Anhalt auf die Umsatzsteuer; in den FFW-Ländern liegt diese Quote bei lediglich ca. 42 vH. Dies ist eine Folge des bereits erwähnten Umsatzsteuerausgleichs. Bei allen anderen Gemeinschaftssteuern lag das Aufkommen in Sachsen-Anhalt erheblich unter den Pro-Kopf-Einnahmen gegenüber den FFW-Ländern. Bei den Landessteuern betrug das Aufkommen im Jahr 2004 ca. 56 vH des Steueraufkommens der FFW-Länder.

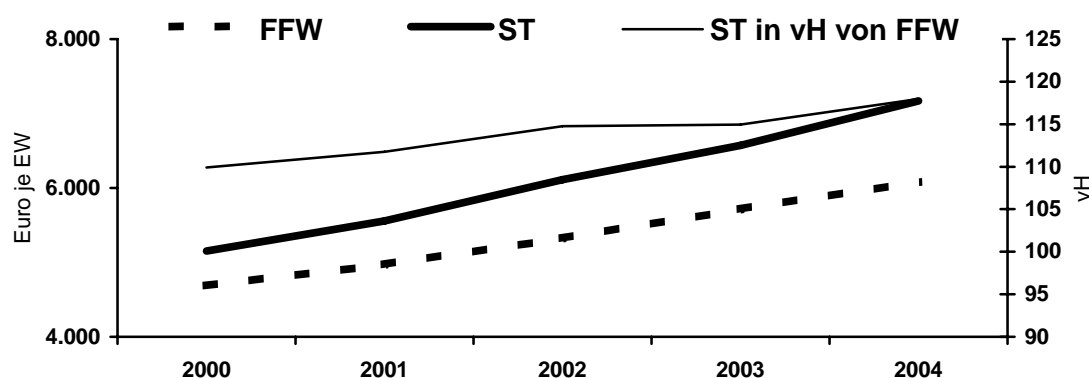
Leistungen des Bundes

Die Zuweisungen des Bundes, die auf diversen Rechtsvorschriften beruhen, werden im Abschnitt VI im Einzelnen aufgeführt. Wie bereits der Tabelle III.1.5 dargestellt, beliefen sich diese Zahlungen (ohne Fluthilfe) im Jahr 2004 auf ca. 33 vH der Gesamteinnahmen des Landes. Ohne SOBEZ beträgt der Anteil ca. 15 vH, während in den FFW ca. 13 vH der Einnahmen aus Zahlungen des Bundes resultieren (ohne SanierungsBEZ des Saarlandes).

III.1.3 Verschuldung, Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Neuverschuldung auf Landesebene in Sachsen-Anhalt

Im gesamten Vergleichszeitraum liegen die Pro-Kopf-Schulden des Landes Sachsen-Anhalt über dem Durchschnitt der finanzschwachen Westflächenländer, siehe Abbildung III.1.13. Ende 2004 betrug der Schuldenbestand auf Landesebene nach Abgrenzung der Schuldenstatistik 7.172 Euro (FFW: 6.080 Euro) je Einwohner. Ca. ein Drittel der Schulden des Landes am Ende des Jahres 2004 entstammt den vier Jahren von 1991 bis 1994. Dieser hohe Anteil ist darauf zurückzuführen, dass die Finanzausstattung des Landes Sachsen-Anhalt und auch der anderen neuen Länder in den Jahren vor der Einbeziehung der neuen Länder in das Finanzausgleichssystem eindeutig zu gering war und den aufbaubedingten Ausgabenerfordernissen nicht entsprochen hat.¹¹

Abbildung III.1.13: Pro-Kopf-Schulden auf Landesebene in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den FFW



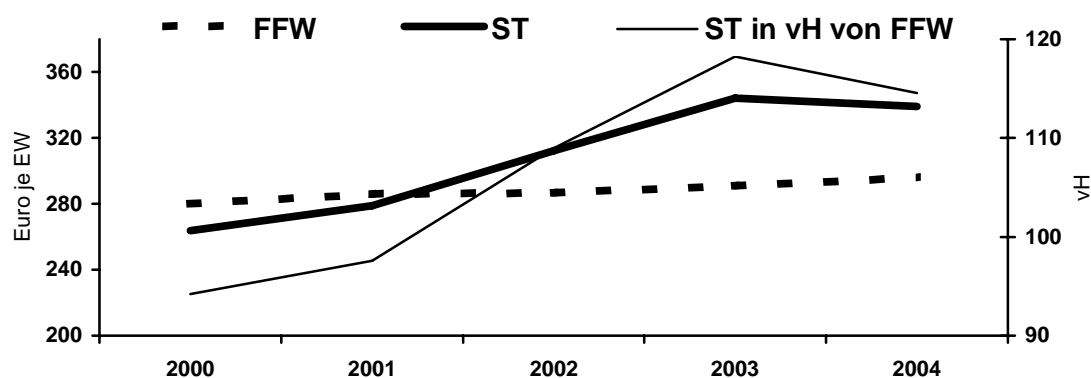
Im Jahr 2004 sind bei der Betrachtung der Entwicklung des Schuldenstandes gegenüber dem Vorjahr zwei Sondereffekte zu berücksichtigen:

- Zum 1.1.2004 wurde das Sondervermögen "Förderfonds" aufgelöst und dessen Schulden (116,9 Mio. Euro) in den Schuldenstand lt. Haushalt überführt. Hierfür wurden 2004 keine neuen Schulden aufgenommen.
- Die Finanzierung der Auszahlung der Lehrer-Arbeitszeitkonten (278,4 Mio. Euro) aus den Jahren 1997 bis 2003 erfolgte insgesamt im Jahr 2004 und hat den Kreditbedarf entsprechend erhöht.

Bei Berücksichtigung dieser Sonderfaktoren ergibt sich anstelle eines Zuwachses der Schulden je Einwohner von über 9 vH ein deutlich geringerer Aufwuchs von unter 7 vH. Damit lag Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 im Mittelfeld der Flächenländer.

Die insgesamt hohe Schuldenbelastung des Landes Sachsen-Anhalt führte im Jahr 2004 zu Zinszahlungen, die bei ca. 339 Euro je Einwohner (FFW: 296 Euro je Einwohner) lagen. Die Zinsausgaben binden bereits über 10 vH der laufenden Ausgaben des Landes und belasten die beabsichtigte Konsolidierung des Landeshaushaltes in deutlichem Maße. Im Verhältnis zu den FFW, siehe [Abbildung III.1.14](#), lag das Zinsausgabenniveau 2004 bei rd. 115 vH gegenüber noch 118 vH im Vorjahr.

Abbildung III.1.14: Zinsausgaben auf Landesebene im Vergleich zu den FFW



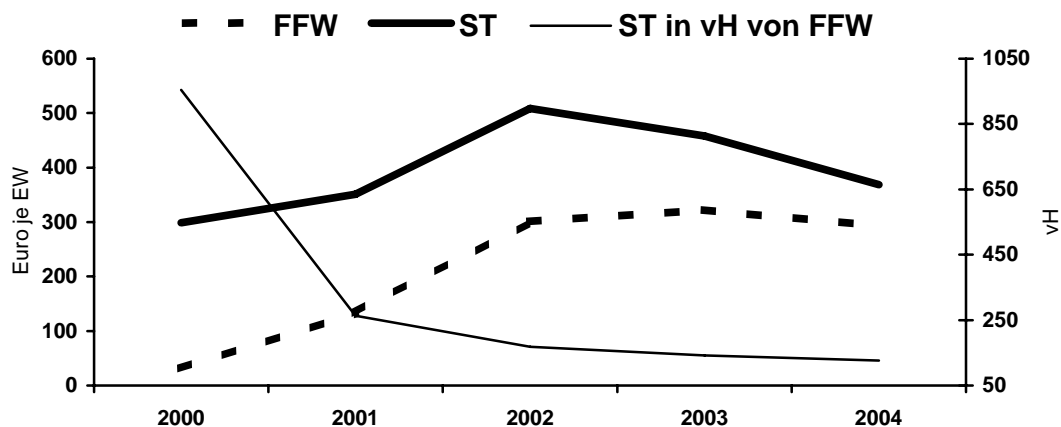
[Abbildung III.1.15](#) zeigt die Entwicklung der Neuverschuldung in Sachsen-Anhalt. Insbesondere aufgrund der bereits genannten Steuerausfälle war in den Jahren bis 2002 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen; im Jahr 2001 waren einschließlich des entstandenen Fehlbetrages neue Schulden in Höhe von rd. 354 Euro, im Jahr 2002 sogar rd. 508 Euro je Einwohner zu berücksichtigen. Im Jahr 2003 führten die erneuten Belastungen des Landeshaushaltes aus den Steuermindereinnahmen zu einem Fehlbetrag von rd. 390 Mio. Euro, jedoch wurde mit einer Pro-Kopf-Neuverschuldung von 458 Euro je Einwohner ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr erreicht, der sich 2004 fortgesetzt hat¹². Ohne den 2003 zugerechneten Fehlbetrag wäre im Jahr 2004 nur eine Pro-Kopf-Neuverschuldung von 369 Euro je Einwohner eingetreten. In den FFW hat sich die Neuverschuldung (ohne SanierungsBEZ des Saarlandes) in den letzten drei Jahren ebenfalls deut-

¹¹ In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass in den frühen 90er Jahren auch argumentiert wurde, dass die neuen Länder – da sie mit einem Schuldenstand von nahezu Null „gestartet“ waren – auch das Verschuldungsinstrument zur Finanzierung des Aufbaus einsetzen sollen.

¹² Bei dieser Betrachtung wurden die Fehlbeträge jeweils dem Entstehungsjahr zugeordnet. Dies ist für eine Beurteilung der Entwicklung über einen längeren Zeitraum notwendig.

lich von ca. 31 Euro je Einwohner im Jahr 2000 auf ca. 322 Euro je Einwohner im Jahr 2003 erhöht, ab 2004 war auch hier ein Rückgang zu verzeichnen (293 Euro je Einwohner).

Abbildung III.1.15: Neuverschuldung auf Landesebene in Euro je Einwohner (Fehlbeträge dem Entstehungsjahr zugeordnet) im Vergleich zu den FFW



Die Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt sieht vor, dass die Neuverschuldung in den nächsten Jahren konsequent weiter reduziert wird. Entsprechend dem Doppelhaushalt 2005/2006 und der von der Landesregierung am 31. August 2004 beschlossenen Mittelfristigen Finanzplanung 2004 bis 2008¹³ ist folgende Rückführung der Neuverschuldung vorgesehen:

Tabelle III.1.7: Neuverschuldung des Landes Sachsen-Anhalt 2004 bis 2008

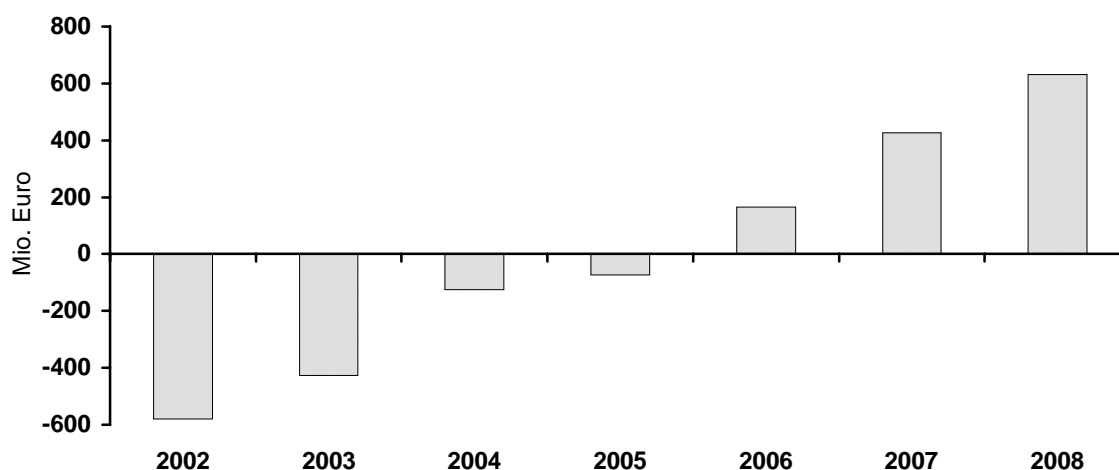
	Ist 2003	Ist 2004	Doppelhaushalt 2005 / 2006		2007	2008
	in Mio. Euro					
Neuverschuldung	772	1.316	954	783	650	500
<i>unter Berücksichtigung der Fehlbetragsentstehung</i>	1.161	926				

Damit verbunden ist auch die Zielsetzung des Übergangs von Primärdefiziten zu steigenden Primärüberschüssen¹⁴. Die geplante Entwicklung des Primärsaldos zeigt Abbildung III.1.16.

¹³ Aufgrund des Doppelhaushaltsplans 2005/ 2006 liegt eine neue Mittelfristige Finanzplanung zum Zeitpunkt der Vorlage dieses Berichts noch nicht vor.

¹⁴ Der Primärsaldo ist der Saldo zwischen bereinigten Ausgaben ohne Zinsausgaben und bereinigten Einnahmen ohne Veräußerungserlöse. Er gibt an, wie die aktuellen Ausgaben eines Jahres ohne "Erblasten" durch die jeweiligen Einnahmen gedeckt werden können. Erst bei einem Primärüberschuss ist dies vollständig möglich.

Abbildung III.1.16: Entwicklung der Primärsalden in Sachsen-Anhalt



Die Landesregierung hatte sich bei ihrem Regierungsantritt den Abbau der Neuverschuldung bis Ende des Jahres 2006 als finanzpolitisches Ziel gesetzt. Das Jahr 2002 war jedoch durch erhebliche Steuerausfälle gekennzeichnet, und mit den Steuerschätzungen der darauf folgenden Jahre wurden weitere Mindereinnahmen in der mittleren Frist prognostiziert. Da Sachsen-Anhalt wie fast alle Länder nicht über entsprechende Kompensationsmöglichkeiten für die fehlenden Einnahmen verfügt, musste der mittelfristige Pfad für die Rückführung der Neuverschuldung bis auf das Jahr 2011 verlängert werden. Diese Entscheidung stand jeweils - wie in der vorjährigen Finanzplanung ausdrücklich festgestellt - unter dem Vorbehalt einer tatsächlichen Realisierung des von der Bundesregierung prognostizierten wirtschaftlichen Aufschwungs und entsprechend hoher Einnahmezuwächse.

Diese Erwartungen haben sich nach der Steuerschätzung vom Mai 2005 wiederum nicht in der zugesagten Höhe erfüllt. So werden für die Jahre 2005 bis 2008 weitere Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt rd. 1,0 Mrd. Euro gegenüber der Finanzplanung 2004 bis 2008 prognostiziert. Dies konterkariert die Bemühungen der Landesregierung zur Konsolidierung der Ausgabenseite in erheblichem Maße.

Den Umfang der bislang erforderlichen Anpassung verdeutlichen Tabelle III.1.8 sowie Abbildung III.1.17. Ausgehend von der ursprünglichen Kreditlinie des Jahres 2002 (Mittelfristige Finanzplanung 2002 bis 2006) wird diese um die Mindereinnahmen aus der Maischätzung 2005 gegenüber den im Jahr 2002 erwarteten steuerinduzierten Einnahmen erhöht (Zeile 3). Im Ergebnis liegt die Landesregierung mit der 2003 bis 2006 erreichten bzw. geplanten Neuverschuldung in allen Jahren deutlich unter dieser Linie (Unterschreitung siehe Zeile 8). Dies bedeutet, dass die Landesregierung ihre bei Regierungsantritt formulierten Konsolidierungsziele ohne die nicht vorhersehbaren Steuerausfälle mehr als erreicht hätte.

Gegenüber den in der Mittelfristigen Finanzplanung 2004 bis 2008 erwarteten, bereits stark zurückgenommenen Einnahmen ergeben sich auf Basis der Maischätzung 2005 erneute Mindereinnahmen (Zeile 5). Im Ergebnis sind für den Planungszeitraum erneut Ausfälle von bis zu 400 Mio. Euro jährlich gegenüber den Vorjahresannahmen zu erwarten. Damit werden die Konsolidierungsbemühungen der Landesregierung erneut zurückgeworfen.

Tabelle III.1.8: Korrektur der Neuverschuldung des Landes Sachsen-Anhalt in Abhängigkeit von den Steuermindereinnahmen

		2003	2004	2005	2006	2007	2008
in Mio. Euro							
1	Neuverschuldung lt. Mittelfristiger Finanzplanung 2002-2006	750	375	188	94	(0)	(0)
2	Steuermindereinnahmen ¹⁵ auf Basis Ist bzw. Steuerschätzung Mai 2005 ggü. 2002	660	614	1.017	1.185		
3	Summe	1.410	989	1.205	1.279		
4	Neuverschuldung ¹⁶ lt. Mittelfristiger Finanzplanung 2004-2008	1.161	946	894	797	650	500
5	Steuermindereinnahmen auf Basis Steuerschätzung Mai 2005 ggü. 2004	--	--	132	205	300	383
6	Summe	1.161	946	1.026	1.002	950	883
7	Neuverschuldung lt. Ist bis 2004 sowie aktueller Planung ¹⁷	1.161	926	954	783	650	500
8	Differenz ggü. 2002 (Zeile 7./ Zeile 3)	-249	-63	-251	-496		
9	Differenz ggü. 2004 (Zeile 7./ Zeile 6)	--	--	-72	-219	-300	-383

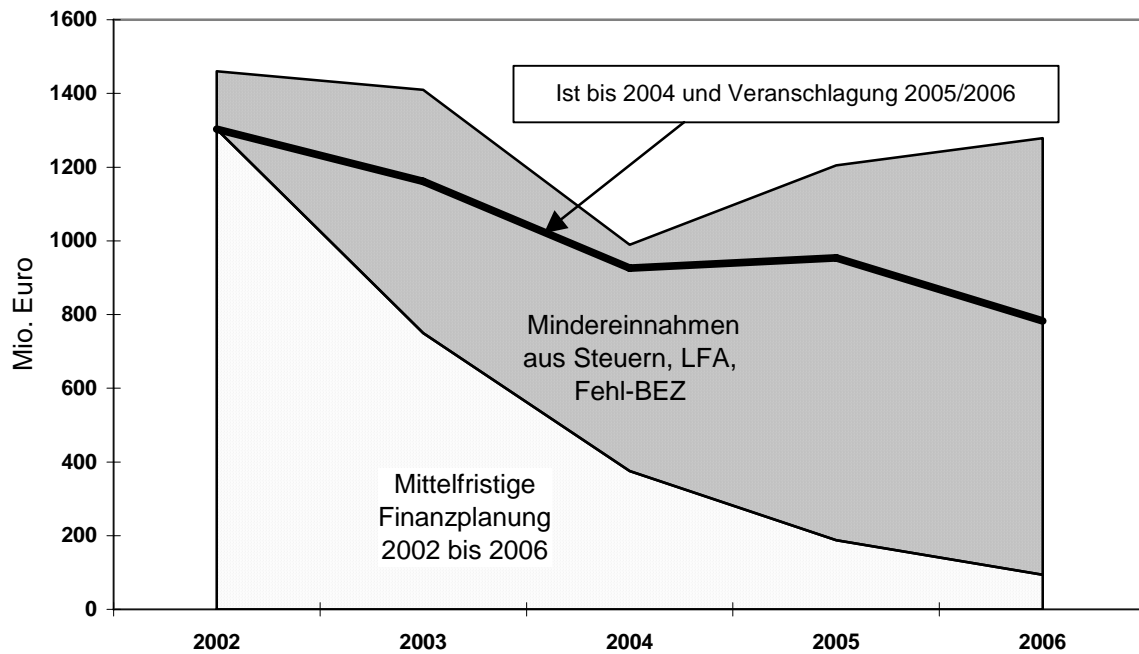
Nur unter Ausschöpfung aller derzeitig erkennbaren Einsparpotenziale ist es gelungen, die Neuverschuldung im Haushaltsplan 2005/2006 auf rund 954 Mio. Euro im Jahr 2005 sowie 783 Mio. Euro im Jahr 2006 zu begrenzen und damit eine teilweise Kompensation der Steuerausfälle gegenüber der Prognose aus dem Jahr 2002 zu erreichen. Unverändert wird auch unter den veränderten Bedingungen die nachhaltige Senkung der Nettokreditaufnahme in den kommenden Jahren angestrebt.

¹⁵ einschließl. LFA und Fehlbetrags-BEZ

¹⁶ Der Fehlbetrag 2003 wurde hier dem Jahr zugeordnet, in dem er entstanden ist. Veranschlagt wurde er im Nachtragshaushalt 2004.

Sollten gegenüber den derzeitigen Einnahmeerwartungen künftig Steuermehreinnahmen realisiert werden können, wird die Landesregierung diese vollständig zur weiteren Absenkung der Neuverschuldung einsetzen.

Abbildung III.1.17: Neuverschuldung¹⁰ und Steuermindereinnahmen



¹⁷ Doppelhaushalt 2005/2006 sowie Mittelfristige Finanzplanung 2004 bis 2008

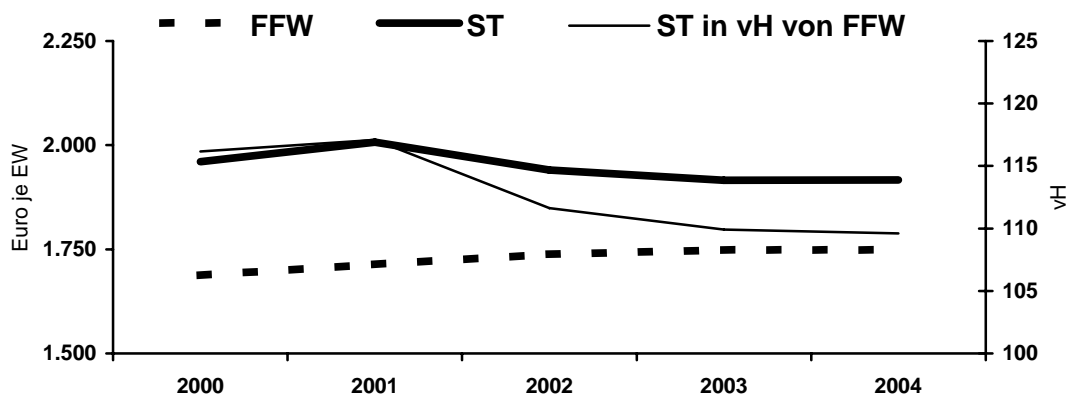
III.2 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in Sachsen-Anhalt auf der kommunalen Ebene

III.2.1 Ausgaben

Bereinigte Gesamtausgaben

Die bereinigten Gesamtausgaben der Kommunen¹⁸ des Landes Sachsen-Anhalt, siehe Abbildung III.2.1, sind seit 2000 sowohl absolut als auch in Relation zu den Kommunen in den finanzschwachen Westflächenländern gesunken. Während diese 2000 noch ca. 16 vH über den FFW-Werten lagen, ist der Abstand zwischenzeitlich auf knapp 10 vH gesunken. Im Jahr 2004 lagen die bereinigten Ausgaben (ohne Fluthilfe) je Einwohner auf dem Vorjahresniveau; das ist für die FFW-Kommunen ebenfalls festzustellen.

Abbildung III.2.1: Bereinigte Pro-Kopf-Ausgaben der kommunalen Ebene (ohne Fluthilfe) im Vergleich zu den FFW

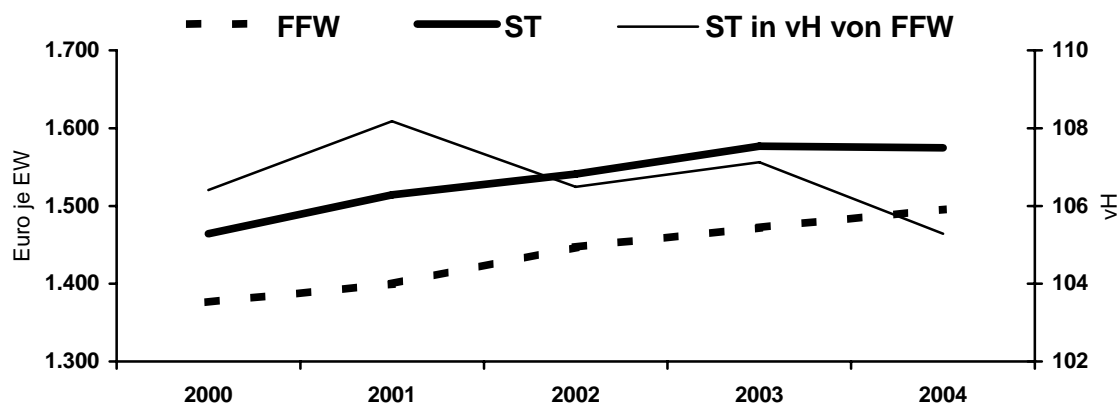


Ausgaben der laufenden Rechnung

Auf kommunaler Ebene haben sich die Ausgaben der laufenden Rechnung - ohne Fluthilfe -, siehe Abbildung III.2.2, in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren deutlich erhöht und sind seit 2000 um ca. 90 Euro je Einwohner angestiegen; der Zuwachs fiel allerdings geringer aus als in den FFW-Kommunen (ca. 120 Euro je Einwohner). Damit verringerte sich der Abstand zum FFW-Niveau seit 2001 um etwa 3 vH-Punkte.

¹⁸ Ohne Ausgaben für Fluthilfe, die vollständig aus dem Aufbauhilfefonds finanziert wurden. In der kommunalen Kassenstatistik werden die Leistungen der Fluthilfe nicht gesondert erfasst. Daher wurden hier die vom Land geleisteten Beträge berücksichtigt.

Abbildung III.2.2: Ausgaben der laufenden Rechnung (ohne Fluthilfe) je Einwohner auf kommunaler Ebene im Vergleich zu den FFW



Die Tabelle III.2.1 dokumentiert die Hauptkomponenten der laufenden Ausgaben sowie die Ausgabenanteile im Jahr 2004 auf der Kommunalebene. Die laufenden Ausgaben der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt liegen um 80 Euro je Einwohner höher als in den FFW-Kommunen, wobei erhebliche Strukturunterschiede zu beobachten sind. So liegen die Aufwendungen für aktives Personal in den Kommunen des Landes um 140 Euro je Einwohner höher als in den FFW-Kommunen. Gegenüber 2003 konnte hier bei einem leichten Rückgang um 3 Euro je Einwohner Konstanz erreicht werden, während in den FFW-Ländern ein Zuwachs von 24 Euro je Einwohner zu verzeichnen war. Das höhere Niveau der Ausgaben für aktives Personal wird wesentlich dadurch verursacht, dass in den neuen Ländern noch mehr Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft geführt werden. Wie die Tabelle III.2.1 zeigt, sind daher bei den Kommunen in Sachsen-Anhalt – und auch in den anderen neuen Ländern – die Zuschüsse an soziale Einrichtungen derzeit noch etwas geringer als in den Kommunen in den Vergleichsländern West und auch die Sozialausgaben liegen noch etwas unter dem Niveau der FFW-Kommunen. Dagegen liegen die Zinsausgaben geringfügig über dem Westdurchschnitt. Höher als in den FFW-Kommunen sind auch die Aufwendungen für den laufenden Sachaufwand; hier war der Unterschied zwischen Sachsen-Anhalts Kommunen und den FFW-Kommunen 2004 ebenfalls geringer als im Vorjahr.

Tabelle III.2.1: Struktur der laufenden Ausgaben je Einwohner auf kommunaler Ebene im Jahr 2004

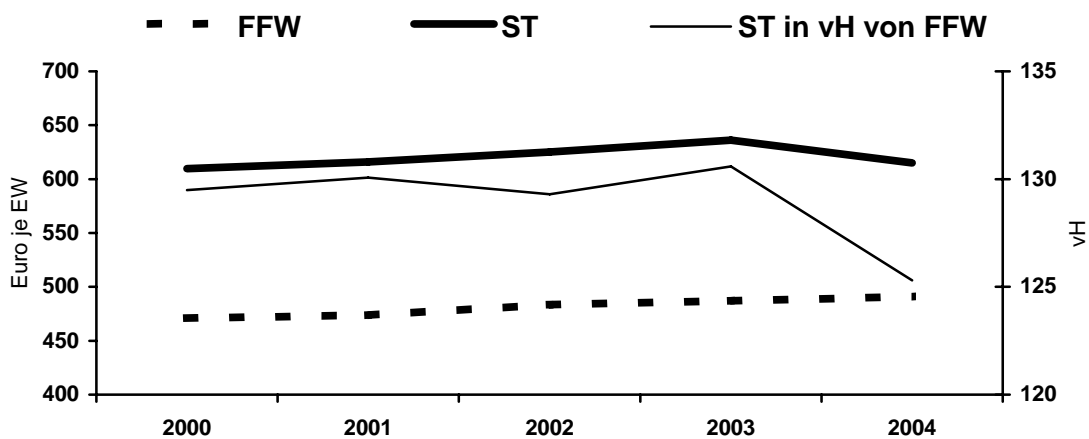
	ST		FFW	
	Euro je EW	vH-Anteil	Euro je EW	vH-Anteil
1. laufende Ausgaben gesamt <i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	1.576 1.575	100,0	1.496	100,0
- davon:				
2. Personalausgaben -- darunter:	615	39,0	491	32,8
2.a Versorgungsleistungen	40	2,5	56	3,8
2.b Bezüge für aktives Personal	575	36,5	435	29,1
3. Zinsausgaben	67	4,3	63	4,2
4. laufender Sachaufwand	373	23,7	335	22,4
5. laufende Zuweisungen an andere Bereiche -- darunter:	497	31,6	548	36,6
5.a Renten und Unterstützungen	366	23,2	423	28,3
5.b Zuweisungen und Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	57	3,6	77	5,2

Personalausgaben

Die Abbildung III.2.3 zeigt die Entwicklung der Personalausgaben in Euro je Einwohner auf kommunaler Ebene in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den FFW. Die Kommunen des Landes haben seit 2000 die Personalausgaben trotz der deutlichen Tariflohnsteigerungen nominal um rund 62 Mio. Euro reduziert. Auch im Vergleich der Pro-Kopf-Ausgaben zu den FFW-Kommunen ist ein erheblicher Rückgang der Personalausgaben auf kommunaler Ebene zu erkennen. Lagen die Personalausgaben je Einwohner auf kommunaler Ebene in Sachsen-Anhalt im Jahr 2000 noch bei ca. 129 vH des Westwertes, sind diese zwischenzeitlich auf ca. 125 vH gesunken. Hierbei ist zu beachten, dass gerade die Kommunen nach der Wende in erheblichem Umfang Personalüberbestände aus Einrichtungen der DDR sowohl im Verwaltungs- als auch im Sozialbereich übernommen haben. Dabei sind auch hohe Betreuungsstandards und eine überdurchschnittliche Versorgungsquote im Bereich der Kinderbetreuung ein Grund für überdurchschnittliche Ausgaben. Weiterhin sind Unterschiede in der kommunalen Verwaltungsstruktur zu berücksichtigen. Der allmählich

sichtbare Rückgang in Relation zu den FFW ist Ausdruck der weiter stattfindenden Anpassungsprozesse.

Abbildung III.2.3: Pro-Kopf-Personalausgaben auf kommunaler Ebene im Vergleich zu den FFW



Laufender Sachaufwand

Die Pro-Kopf-Ausgaben für den laufenden Sachaufwand, siehe [Tabelle III.2.2](#), lagen im Jahr 2004 in den Kommunen Sachsen-Anhalts je Einwohner um ca. 38 Euro über denen der FFW-Kommunen.

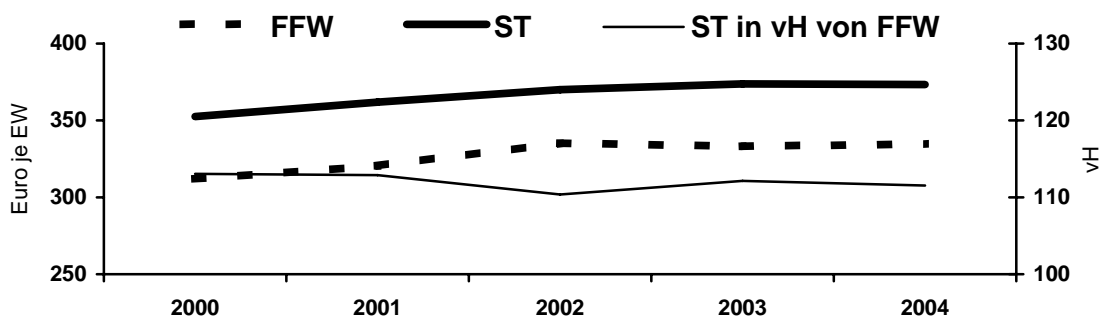
Tabelle III.2.2: Laufender Sachaufwand der kommunalen Ebene in Euro je Einwohner im Jahr 2004

	ST	FFW
insgesamt	373	335
darunter:		
1. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	49	54
2. Bewirtschaftung der Grundstücke	83	61
3. sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	177	168
4. Erstattungen an andere Bereiche	65	51

Wie die [Abbildung III.2.4](#) zeigt, hat sich dieser Abstand in den letzten Jahren etwas reduziert, wobei dies auf den überproportionalen Anstieg des laufenden Sachaufwandes in den FFW-Kommunen zurückzuführen ist. Seit 2000 sind Ausgaben für den laufenden Sachaufwand je Einwohner in Sachsen-Anhalt um rund 21 Euro gestiegen. Ergänzend zeigt die [Tabelle III.2.2](#) die Struktur des laufenden Sachaufwandes im Jahr 2004. Die Unterschiede

zwischen den Ausgaben resultieren insbesondere aus den höheren Aufwendungen in Sachsen-Anhalt bei der Bewirtschaftung von Grundstücken.

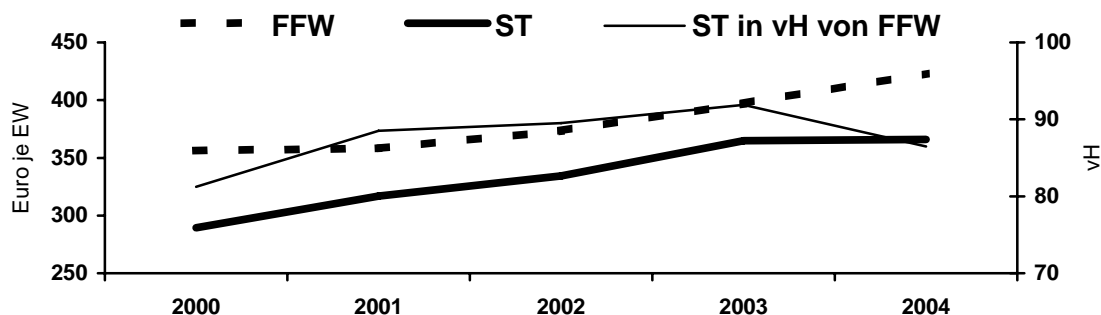
Abbildung III.2.4: Pro-Kopf-Ausgaben für laufenden Sachaufwand auf kommunaler Ebene im Vergleich zu den FFW



Sozialausgaben

Abbildung III.2.5 zeigt die Sozialausgaben auf kommunaler Ebene seit dem Jahr 2000 in Sachsen-Anhalt und den FFW. Die Sozialausgaben waren in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt und den anderen neuen Flächenländern von einer dynamischen Entwicklung gekennzeichnet. So sind die Ausgaben je Einwohner für soziale Leistungen der Kommunen des Landes in den Jahren von 2000 bis 2004 um ca. 26 vH angestiegen, während sich die gesamten laufenden Ausgaben je Einwohner in diesem Zeitraum nur um ca. 8 vH erhöht haben.

Abbildung III.2.5: Pro-Kopf-Sozialausgaben auf kommunaler Ebene im Vergleich zu den FFW

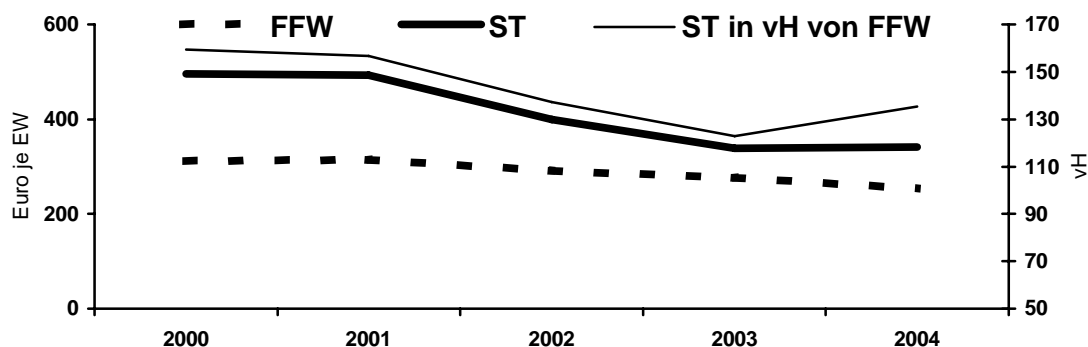


Investive Ausgaben

Seit 2000 sind die Ausgaben der Kapitalrechnung - ohne Fluthilfe - um ca. 154 Euro je Einwohner gesunken, so dass die aufgezeigte Absenkung der gesamten Pro-Kopf-Ausgaben

der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt ausschließlich durch eine Reduktion der investiven Ausgaben erreicht wurde. Dabei ist festzustellen, dass im Jahr 2004 im Verhältnis zu den Kommunen der FFW-Länder etwa 35 vH mehr investiert wurde, gegenüber etwa 23 vH im Vorjahr.

Abbildung III.2.6: Ausgaben der Kapitalrechnung (ohne Fluthilfe) je Einwohner auf kommunaler Ebene im Vergleich zu den FFW



Die Tabelle III.2.3 zeigt die Struktur der investiven Ausgaben auf kommunaler Ebene. Diese bestehen zu rund 80 vH aus Sachinvestitionsausgaben.

Tabelle III.2.3: Struktur der Ausgaben der Kapitalrechnung je Einwohner auf kommunaler Ebene im Jahr 2004

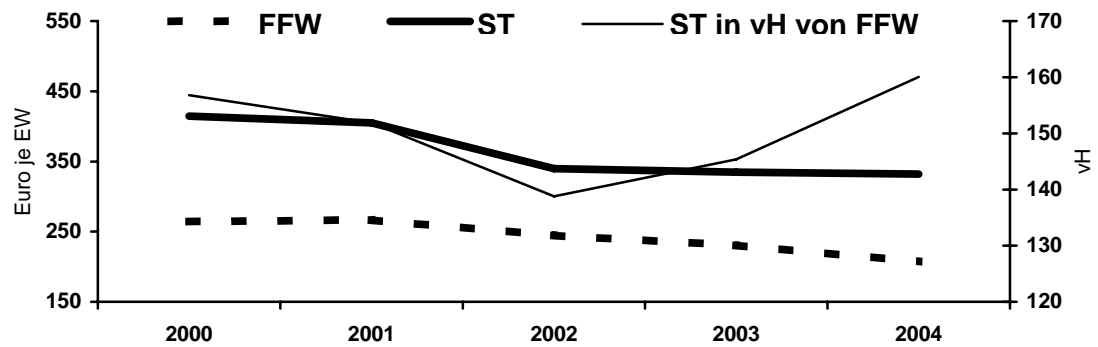
	ST		FFW	
	Euro je EW	vH-Anteil	Euro je EW	vH-Anteil
1. Ausgaben der Kapitalrechnung insgesamt - <i>dsgl. ohne Fluthilfe</i> ¹⁹	408 342	100,0	253	100,0
-- darunter:				
2. Sachinvestitionen	332	81,3	207	81,8
3. Vermögensübertragungen und Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	53	13,0	23	9,1

Auf kommunaler Ebene lagen die Sachinvestitionsausgaben im Jahr 2004 in Sachsen-Anhalt ca. 60 vH über denen der Kommunen in den FFW, während dieser Abstand im Jahr 2002 noch bei 39 vH lag. Obwohl die Konsolidierungserfordernisse weiterhin fortbestehen, zeigt dies, dass aufgrund des bestehenden Nachholbedarfs in den Kommunen Sachsen-

¹⁹ Eine Trennung der Fluthilfeausgaben auf kommunaler Ebene (vom Land wurden 166 Mio. Euro investive Ausgaben an die Kommunen geleistet) in Sachinvestitionen und Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche ist nicht möglich, da die Fluthilfeausgaben in der kommunalen Kassenstatistik nicht erfasst werden.

Anhalts im Vergleich zu den FFW die Investitionen weniger stark zurückgehen, siehe Abbildung III.2.7. Die Mittel wurden dabei insbesondere in die Infrastrukturbereiche Straßenbau, Städtebau und Schulbau investiert.

Abbildung III.2.7: Pro-Kopf-Ausgaben für Sachinvestitionen (einschließlich Fluthilfe) auf kommunaler Ebene im Vergleich zu den FFW



III.2.2 Einnahmen

Bereinigte Gesamteinnahmen

Tabelle III.2.4 zeigt die Höhe und Struktur der Einnahmen der Kommunen im Jahr 2004. Diese verbuchten im Jahr 2004 nach der Kassenstatistik je Einwohner bereinigte Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 1.851 Euro und damit um ca. 12 vH höhere Einnahmen als die FFW-Kommunen. 58 vH der Einnahmen entfielen auf Zahlungen des Landes innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, während in den FFW-Kommunen der Anteil der Zuweisungen aus dem Landeshaushalt bei lediglich ca. 34 vH lag.

Aus eigenen Steuereinnahmen erwirtschafteten die Kommunen des Landes im Jahr 2004 lediglich ca. 19 vH der Einnahmen und damit deutlich weniger als die Kommunen in den FFW, bei denen die Quote bei ca. 36 vH lag.

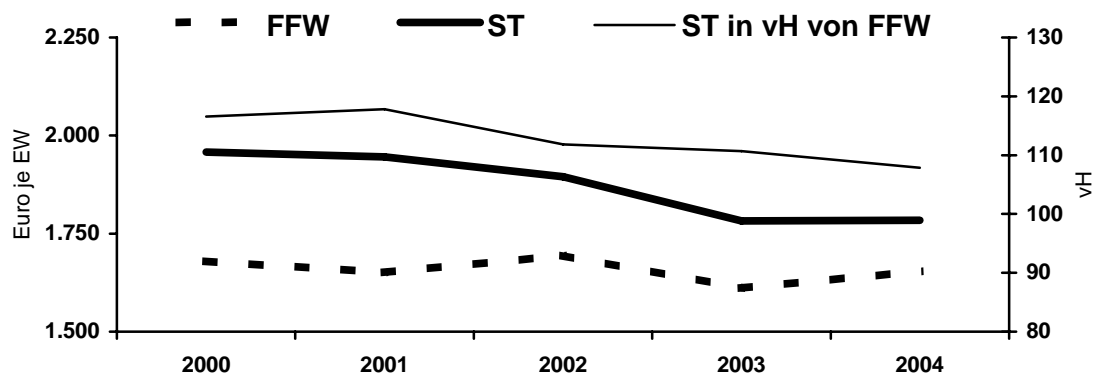
Tabelle III.2.4: Struktur der Einnahmen je Einwohner in Euro auf kommunaler Ebene im Jahr 2004

	ST		FFW	
	Euro je EW	vH-Anteil	Euro je EW	vH-Anteil
1. bereinigte Einnahmen insgesamt <i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	1.851 1.783	100,0	1.654	100,0
darunter:				
2. Steuereinnahmen	349	18,9	593	35,9
3. Zahlungen vom Land <i>dsgl. ohne Fluthilfe</i> ²⁰	1.069 1.002	57,8 56,2	555	33,6
4. Gebühren und Verwaltungseinnahmen	169	9,1	181	10,9
5. Vermögensveräußerungen	32	1,74	62	3,7

In der Abbildung III.2.8 wird die Entwicklung der bereinigten Einnahmen - ohne Fluthilfe - auf der kommunalen Ebene dargestellt. Die Einnahmen sind seit 2000 stetig gesunken und lagen im Jahr 2004 um ca. 174 Euro je Einwohner unter dem Wert des Jahres 2000, aber noch bei ca. 108 vH der durchschnittlichen Einnahmen der Kommunen in den finanzschwachen Westflächenländern. Ferner sind in den letzten Jahren die Erlöse der Kommunen aus Vermögensveräußerungen spürbar zurückgegangen.

²⁰ In Abgrenzung der Zahlungen aus dem Landeshaushalt

Abbildung III.2.8: Bereinigte Pro-Kopf-Einnahmen (ohne Fluthilfe) auf kommunaler Ebene im Vergleich zu den FFW



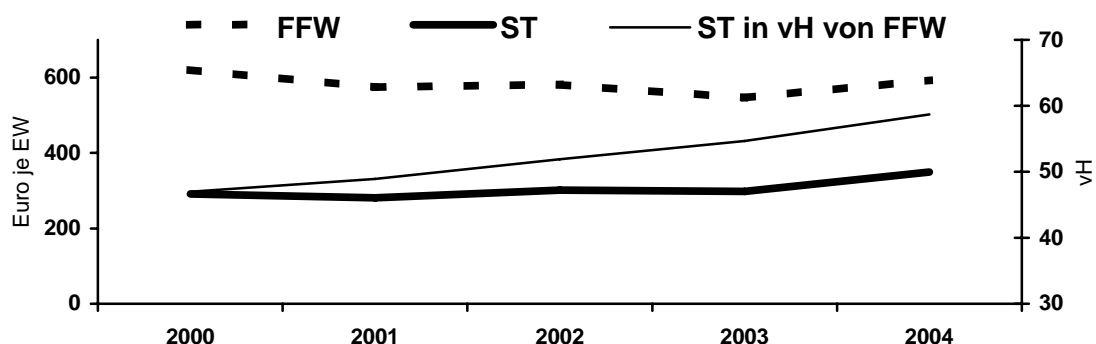
Zahlungen vom Land

Die Einnahmen aus Zahlungen des Landes an die Kommunen wurden bereits im Abschnitt III.1 bei der Darstellung der Entwicklung des Landeshaushaltes erwähnt, siehe Abbildung III.1.9. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in allen Flächenländern sowohl in der Jahresrechnungsstatistik als auch in der Kassenstatistik in der Regel (zum Teil sogar erhebliche) Unterschiede im Volumen der „Zahlungen der Länder an ihre Gemeinden“ bzw. der „Einnahmen der Kommunen aus Zahlungen der Länder“ zu verzeichnen sind. In Sachsen-Anhalt lag dieser Differenzbetrag (ohne Fluthilfe) im Jahr 2004 bei ca. 135 Euro je Einwohner, wobei die ausgewiesenen Zahlungen des Landes an die Kommunen höher sind als die von den Kommunen als Zahlungen des Landes verbuchten Einnahmen. Ursache hierfür sind statistische Erfassungsprobleme bzw. unterschiedliche Verbuchungen von Beträgen auf der Landes- und Kommunalebene.

Steuereinnahmen

Die Steuerkraftrelation zwischen den Gemeinden in Sachsen-Anhalt und dem Durchschnittswert der finanzschwachen Westflächenländer liegt in etwa bei 59 vH und hat sich, wie dies die [Abbildung III.2.9](#) zeigt, in den vergangenen Jahren leicht erhöht, besonders im Jahr 2004 sind die Gemeindesteuereinnahmen in Folge der Gewerbesteuerreform im Rahmen der Gemeindefinanzreform deutlich gestiegen. In den FFW-Gemeinden waren die Pro-Kopf-Steuereinnahmen im Jahr 2004 um 4 vH niedriger als im Jahr 2000; die Steuerkraft der Gemeinden in Sachsen-Anhalt hat sich zwischen 2000 und 2004 um fast 20 vH erhöht.

Abbildung III.2.9: Steuereinnahmen je Einwohner auf Ebene der Gemeinden im Vergleich zu den FFW



Ergänzend zeigt die Tabelle III.2.5 das Pro-Kopf-Aufkommen der wichtigsten Steuerarten. Die Steuerkraft der Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt liegt insbesondere beim Anteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer (40 vH des FFW-Niveaus) deutlich unter dem Wert der finanzschwachen Westflächenländer. Bei der Grundsteuer B beträgt der Abstand hingegen „nur“ ca. 32 vH und bei der Gewerbesteuer netto „nur“ noch ca. 35 vH. Die Steuereinnahmen der Gemeinden werden im Rahmen der Darstellung der SOBEZ-Verwendung zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft im Abschnitt IV nochmals ausführlicher behandelt.

Tabelle III.2.5: Steuereinnahmen auf Ebene der Gemeinden in Euro je Einwohner im Jahr 2004

	ST	FFW	ST in vH von FFW
1. Grundsteuer A	8,2	6,3	129,8
2. Grundsteuer B	76,2	112,3	67,8
3. Gewerbesteuer (Brutto)	169,6	284,8	59,6
3a. Gewerbesteuer netto (./. Gewerbesteueruml.)	144,7	223,4	64,8
4. Anteil a.d. Lohn-/ veranl. Einkommensteuer	86,3	214,2	40,3
5. Anteil an der Umsatzsteuer	28,0	27,3	102,6
6. Vergnügungsteuer	2,2	3,7	60,0
7. Hundesteuer	2,9	3,0	97,0
8. Zweitwohnungsteuer	0,3	1,9	16,9
9. Sonstige Gemeindesteuern	3,3	0,8	390,7
10. Steuereinnahmen der Gemeinden/ GV. insgesamt	348,8	593,5	58,8

Einnahmen aus Gebühren usw. sowie Einnahmen aus Vermögensveräußerungen

Auf Kommunalebene sind die Einnahmen aus Gebühren in Sachsen-Anhalt, siehe Tabelle III.2.6, um 12 Euro je Einwohner niedriger als in den FFW-Ländern. Die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen sind in den letzten Jahren gesunken. Die FFW-Kommunen haben in den Jahren 2000 bis 2004 Einnahmen in Höhe von 373 Euro je Einwohner erzielt; in Sachsen-Anhalt lag der Wert in diesem Zeitraum mit ca. 259 Euro je Einwohner deutlich niedriger.

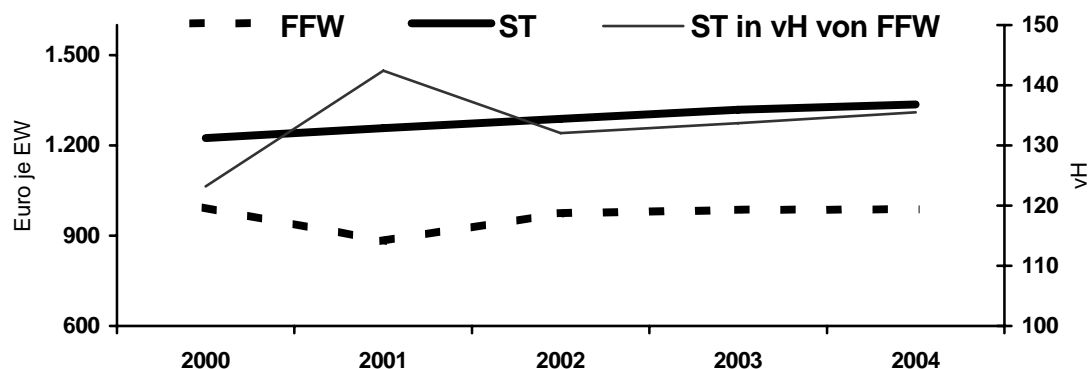
Tabelle III.2.6: Einnahmen aus Gebühren und sonstige Verwaltungseinnahmen sowie Vermögensveräußerungen auf kommunaler Ebene in Euro je Einwohner im Jahr 2004

	ST	FFW
Gebühren und sonstige Verwaltungseinnahmen	169	181
Vermögensveräußerungen	32	62

III.2.3 Verschuldung, Zinsausgabenentwicklung und Begrenzung der Neuverschuldung der kommunalen Ebene in Sachsen-Anhalt

Im Jahr 2004 konnten die Schulden der FFW-Kommunen auf dem Vorjahresniveau gehalten werden, während die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt einen Anstieg von ca. 18 Euro je Einwohner verzeichneten. Der relative Anstieg gegenüber den FFW ist darauf zurückzuführen, dass sich in den FFW-Kommunen in 2004 die bereinigten Einnahmen erhöht haben, während die bereinigten Einnahmen in den Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt auf dem Vorjahresniveau verblieben sind.

Abbildung III.2.10: Pro-Kopf-Schulden auf kommunaler Ebene in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den FFW



Die Entwicklung der Neuverschuldung der Kommunen des Landes ist von der Einnahmementwicklung der letzten Jahre bestimmt. Konnten im Jahr 2000 netto erstmals Kredite getilgt werden, war in den letzten drei Jahren eine Fortsetzung der Kredittilgung aufgrund zurückgehender Einnahmen nicht mehr möglich.

Infolge der insgesamt höheren Verschuldung der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt sind auch die Zinszahlungen höher als in den FFW-Kommunen. Die Zinsausgaben lagen im Jahr 2004 in Sachsen-Anhalt auf kommunaler Ebene bei ca. 67 Euro je Einwohner, während die FFW-Kommunen hierfür ca. 63 Euro je Einwohner aufwenden mussten.

III.3 Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen auf der konsolidierten Landesebene

III.3.1 Ausgaben im Land Sachsen-Anhalt insgesamt

Tabelle III.3.1 zeigt die bereinigten Gesamtausgaben, die Ausgaben der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung (ohne Fluthilfe²¹) in Sachsen-Anhalt auf der konsolidierten Länder- und Kommunalebene im Vergleich zum Durchschnittswert der finanzschwachen Westflächenländer.

Tabelle III.3.1: Entwicklung der bereinigten Gesamtausgaben, der Ausgaben der Kapitalrechnung und der laufenden Rechnung in Sachsen-Anhalt

in Euro je Einwohner

	bereinigte Gesamtausgaben		Ausgaben der Kapitalrechnung		laufende Ausgaben	
	Euro je EW	in vH des FFW-Wertes	Euro je EW	in vH des FFW-Wertes	Euro je EW	in vH des FFW-Wertes
2000	4.711	123,8	1.146	210,6	3.565	109,4
2001	4.758	120,6	1.076	191,8	3.682	108,8
2002	4.800	121,1	968	196,5	3.832	110,4
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>4.750</i>	<i>119,8</i>	<i>952</i>	<i>196,5</i>	<i>3.798</i>	<i>109,4</i>
2003	4.987	125,4	1.046	193,3	3.941	113,1
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>4.874</i>	<i>122,6</i>	<i>944</i>	<i>192,7</i>	<i>3.930</i>	<i>112,7</i>
2004	4.920	124,6	907	210,7	4.013	114,1
<i>dsgl. ohne Fluthilfe/Lehrer-AZK</i>	<i>4.735</i>	<i>119,9</i>	<i>836</i>	<i>194,2</i>	<i>3.899</i>	<i>110,8</i>

in Mio. Euro

	bereinigte Ausgaben	Ausgaben der Kapitalrechnung	laufende Ausgaben
2000	12.411	3.020	9.391
2001	12.369	2.796	9.573
2002	12.313	2.483	9.831
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>12.184</i>	<i>2.443</i>	<i>9.742</i>

²¹ Zu den Fluthilfeausgaben der einzelnen Kommunen liegen keine Angaben vor. Daher werden die Fluthilfeausgaben auf der aggregierten Ebene in gleicher Höhe der 2004 empfangenen Einnahmen aus dem Aufbauhilfefonds in Höhe von rd. 170 Mio. Euro abgesetzt. Dies kann daher nur auf Ebene der Gesamtausgaben, der Ausgaben der laufenden Rechnung (4 Mio. Euro) sowie der Kapitalrechnung (166 Mio. Euro) zugeordnet werden.

	bereinigte Ausgaben	Ausgaben der Kapitalrechnung	laufende Ausgaben
2003	12.645	2.652	9.994
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	12.359	2.395	9.965
2004	12.351	2.276	10.075
<i>dsgl. ohne Fluthilfe/ Lehrer-AZK</i>	11.888	2.098	9.790

Es wird ersichtlich, dass die absoluten bereinigten Gesamtausgaben²² in Relation zu den FFW in den vergangenen Jahren deutlich gesunken sind. Durch den Einwohnerrückgang ist diese Entwicklung auf der Ebene der Pro-Kopf-Ausgaben aber nicht sichtbar. Die laufenden Pro-Kopf-Ausgaben der zusammengefassten Haushalte beider Ebenen in Sachsen-Anhalt lagen auch 2004 um ca. 10 vH über den laufenden Ausgaben der finanzschwachen Westflächenländer, je Einwohner bedeutet das einen Betrag von rd. 380 Euro an Mehrausgaben 2004 in Sachsen-Anhalt. Maßgeblichen Anteil daran haben die Zahlungen nach dem AAÜG, die allein 155 Euro je Einwohner ausmachen. Weiterhin übersteigen die Zinsausgaben (+49 Euro je Einwohner) und die sonstigen lfd. Zuwendungen an andere Bereiche, z.B. an sonstige Unternehmen (+222 Euro je Einwohner) die Ausgaben der FFW. Die investiven Ausgaben sind sowohl absolut als auch in Relation zu den FFW zurückgegangen. Sie sind aber immer noch fast doppelt so hoch wie in den FFW. Je Einwohner gerechnet waren die investiven Ausgaben im Jahr 2004 um ca. 300 Euro geringer als im Jahr 2000, gegenüber 2003 ist jedoch ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Eine wesentliche Ursache des Rückgangs insgesamt liegt darin, dass die laufenden Ausgaben im Gegensatz zu den investiven Ausgaben im wesentlichen durch Leistungsgesetze des Bundes und des Landes bestimmt werden und daher bei starken Konsolidierungserfordernissen ein überproportionaler Beitrag aus den Investitionsausgaben erbracht werden muss.

Die Tabelle III.3.2 zeigt die einzelnen Ausgabenkomponenten der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung im Jahr 2004 und vergleicht die Ausgabenstrukturen in Sachsen-Anhalt mit denen in den FFW. Deutliche Niveauunterschiede bei den laufenden Pro-Kopf-Ausgaben ergeben sich insbesondere bei den Personalausgaben. Während diese in Sachsen-Anhalt fast auf dem Niveau des FFW-Vergleichswertes liegen, sind die Ausgaben für aktives Personal um ca. 254 Euro (2003: 316 Euro) je Einwohner höher. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass in Sachsen-Anhalt wie auch anderen neuen Ländern mehr Personal in den öffentlichen Haushalten geführt wird. Ohne die Anstrengungen zum Abbau der Personalmehrbestände im Land, wären die Personalausgaben deutlich höher ausgefallen.

²² Alle Vergleiche zu den FFW im Folgenden ohne Ausgaben für Fluthilfe, die vollständig aus dem Aufbauhilfefonds finanziert wurden, sowie ohne einmalige Ausgaben zur Auszahlung der Lehrer-Arbeitszeitkonten (siehe hierzu Abschnitt "Personalausgaben" unter Abschnitt III.1.1.)

Ihre volle Wirkung werden die dazu in Angriff genommenen Maßnahmen sowohl auf der Landes- als auch der Kommunalebene erst in den nächsten Jahren entfalten.

Tabelle III.3.2: Höhe und Struktur der Ausgaben auf Landes- und Kommunalebene in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern im Jahr 2004

	ST			FFW	
	Euro je EW	vH- Anteil	ST in vH von FFW	Euro je EW	vH- Anteil
A. laufende Ausgaben	4.013	81,6	114,1	3.519	89,1
<i>dsgl. ohne Fluthilfe und ohne Lehrer- Arbeitszeitkonten</i>	3.899	82,3	110,8		
- davon					
1. Personalausgaben	1.741	35,4	107,4	1.621	41,0
<i>dsgl. ohne Lehrer-Arbeitszeitkonten</i>	1.630	34,4	100,6		
-- darunter:					
1a. Versorgungsleistungen	54	1,1	18,1	299	7,6
1b. Bezüge für aktives Personal	1.687	34,3	127,6	1.322	33,5
<i>dsgl. ohne Lehrer-Arbeitszeitkonten</i>	1.576	33,3	119,2		
2. Zinsausgaben	407	8,3	113,6	358	9,1
3. laufender Sachaufwand	556	11,3	101,6	547	13,9
4. Laufende Zuweisungen an andere Bereiche	1.154	23,4	116,3	993	25,1
-- darunter:					
4a. Renten, Unterstützung und dgl.	492	10,0	94,5	520	13,2
4b. Zuweisungen und Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	117	2,4	81,7	143	3,6
4c. Zuweisungen und Zuschüsse an öffent- liche Unternehmen	149	3,0	82,1	182	4,6
4d. Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Unternehmen	308	6,3	357,8	86	2,2
5. AAÜG-Zahlungen	155	3,2	-	-	-
B. Ausgaben der Kapitalrechnung	907	18,4	210,7	430	10,9
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	836	17,7	194,2		
1. Sachinvestitionen	426	8,7	166,9	255	6,5

	ST			FFW	
	Euro je EW	vH-Anteil	ST in vH von FFW	Euro je EW	vH-Anteil
2. Vermögensübertragungen an andere Bereiche	359	7,3	358,5	100	2,5
C. bereinigte Gesamtausgaben	4.920	100,0	124,6	3.949	100,0
<i>dsgl. ohne Fluthilfe und ohne Lehrer-Arbeitszeitkonten</i>	4.735	100,0	119,9		

Die Zinsausgaben in Sachsen-Anhalt liegen auf der Länder- und Kommunalebene aufgrund der überdurchschnittlichen Verschuldung insbesondere des Landes, aber auch der Kommunen bereits ca. 49 Euro je Einwohner über dem FFW-Vergleichswert.

Bei den sozialen Leistungen ergeben sich insgesamt kaum noch Abweichungen gegenüber dem FFW-Durchschnitt. Deutlich geringer sind in Sachsen-Anhalt die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, wobei der Abstand zu den FFW rd. 18 vH (2003: 16 vH) beträgt. In diesem Abstand wird erneut der Umstand sichtbar, dass in Sachsen-Anhalt noch mehr Einrichtungen in den öffentlichen Haushalten geführt werden als in den alten Ländern, in denen bereits weitergehende Privatisierungen bestimmter Bereiche vorgenommen worden sind. Erheblich höher sind in Sachsen-Anhalt die Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen (siehe Tabelle III.3.2).

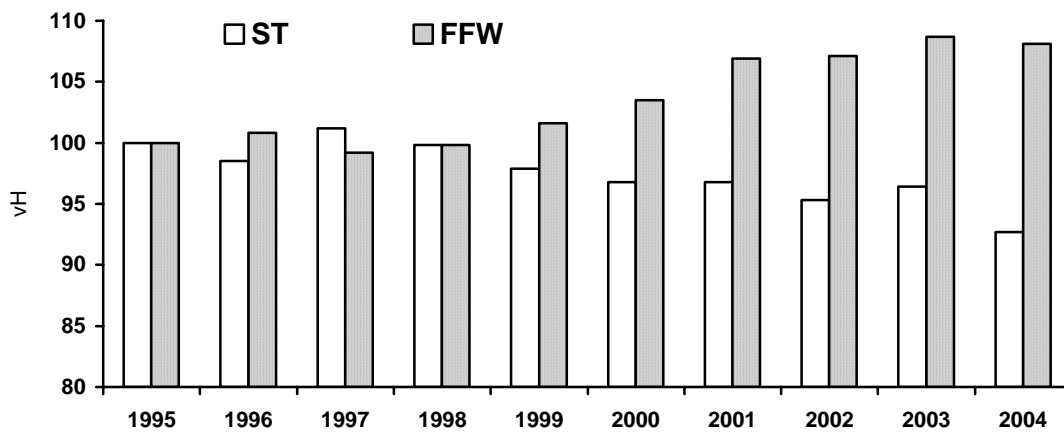
Deutlich werden auch wiederum die erheblichen Belastungen des Landes Sachsen-Anhalt durch die AAÜG-Aufwendungen, die sich 2004 auf rd. 3 vH der gesamten laufenden Ausgaben des Landes und seiner Kommunen belaufen.

Wie bereits mit Tabelle III.3.1 aufgezeigt wurde, liegen die investiven Ausgaben (bereinigt um Fluthilfe) des Landes nahezu doppelt so hoch wie in den FFW. Die Tabelle III.3.2 zeigt ferner, dass es einen erheblichen Strukturunterschied zwischen den Sachinvestitionsausgaben und den Investitionsfördermaßnahmen gibt: Während die Sachinvestitionsausgaben um ca. 67 vH über den Westvergleichswerten liegen, beträgt der Abstand zu den FFW bei den Ausgaben für Vermögensübertragungen an andere Bereiche, die insbesondere Investitionsfördermaßnahmen umfassen, rd. 260 vH. Hier wird erneut der Umfang der in Sachsen-Anhalt getätigten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen sichtbar.

Gleichzeitig ist im zeitlichen Verlauf erkennbar, dass Sachsen-Anhalt seine Ausgaben seit 1995 deutlich stärker konsolidiert hat als die ebenfalls von erheblichen Sparzwängen be-

troffenen FFW. So zeigt Abbildung III.3.1 einen Ausgabenrückgang um etwa 7 vH seit 1995 für Sachsen-Anhalt (ohne Fluthilfe und ohne Ausgaben für Lehrer-Arbeitszeitkonten 2004), dagegen war in den FFW im gleichen Zeitraum ein Ausgabenzuwachs von etwa 8 vH zu verzeichnen.

Abbildung III.3.1: Ausgabenzuwachsraten in Sachsen-Anhalt einschließlich der kommunalen Ebene im Vergleich zu den FFW
(bereinigte Ausgaben ohne Fluthilfe und Lehrer-Arbeitszeitkonten)
Normierung 1995 = 100



III.3.2 Einnahmen im Land Sachsen-Anhalt insgesamt

In Tabelle III.3.3 wird die Entwicklung der bereinigten Einnahmen insgesamt, der Einnahmen der Kapitalrechnung und der laufenden Rechnung (insgesamt sowie ohne Fluthilfe) seit dem Jahr 2000 in Euro je Einwohner, in Prozent der Vergleichswerte des Durchschnitts der FFW sowie in absoluten Beträgen ausgewiesen.

Tabelle III.3.3: Entwicklung der bereinigten Einnahmen, der Einnahmen der Kapitalrechnung und der laufenden Rechnung in Sachsen-Anhalt

in Euro je Einwohner

	bereinigte Gesamteinnahmen		Einnahmen der Kapitalrechnung		laufende Einnahmen	
	Euro je EW	in vH des FFW-Wertes	Euro je EW	in vH des FFW-Wertes	Euro je EW	in vH des FFW-Wertes
2000	4.387	119,6	523	214,8	3.864	112,8
2001	4.307	122,4	416	174,0	3.891	118,6
2002	4.134	119,5	415	192,3	3.719	114,6
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>4.074</i>	<i>117,7</i>	<i>399</i>	<i>184,7</i>	<i>3.675</i>	<i>113,2</i>
2003	4.383	127,1	643	264,5	3.740	116,7
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>4.270</i>	<i>123,9</i>	<i>548</i>	<i>225,4</i>	<i>3.722</i>	<i>116,2</i>
2004	4.409	123,4	490	231,0	3.919	116,7
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>4.345</i>	<i>121,7</i>	<i>428</i>	<i>202,0</i>	<i>3.917</i>	<i>116,6</i>

in Mio. Euro

	bereinigte Einnahmen	Einnahmen der Kapitalrechnung	laufende Einnahmen
2000	11.557	1.377	10.180
2001	11.198	1.082	10.116
2002	10.606	1.065	9.541
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>10.451</i>	<i>1.025</i>	<i>9.427</i>
2003	11.114	1.630	9.484
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>10.829</i>	<i>1.390</i>	<i>9.439</i>
2004	11.068	1.229	9.839
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>10.909</i>	<i>1.074</i>	<i>9.835</i>

FFW: Ohne SanierungsBEZ des Saarlandes.

Die ehemaligen IfG-Mittel in den Jahren 1999 bis 2001 wurden bei der Kapitalrechnung abgezogen und den laufenden Einnahmen zugeschlagen.

Die Gesamteinnahmen haben sich in den vergangenen Jahren kaum verändert und lagen bei rd. 120 vH des FFW-Vergleichswertes. Je Einwohner betrachtet sind die Gesamteinnahmen 2004 (ohne Fluthilfe) gegenüber dem Jahr 2000 um rd. 42 Euro – und damit insgesamt um ca. 105 Mio. Euro – gesunken. Die Einnahmen der Kapitalrechnung sind im Jahr 2004 gegenüber 2003 um über 10 vH (absolut 23 vH) abgesunken, dies geht besonders auf rückläufige Vermögensveräußerungen zurück. Die laufenden Einnahmen des Landes und seiner Kommunen lagen im Jahr 2004 etwas über den Vergleichswerten des Jahres 2000. Gegenüber 2003 ist ein Zuwachs von ca. 5 vH (absolut 4 vH) aufgrund von ansteigenden Steuereinnahmen (insbesondere auf Gemeindeebene) festzustellen.

Die Tabelle III.3.4 zeigt die Höhe und Struktur der Einnahmen im Jahr 2004. Die gesamten Pro-Kopf-Einnahmen lagen ca. 22 vH über denen der FFW. Die Steuereinnahmen des Landes und seiner Kommunen erreichten nur ca. 89 vH der FFW-Vergleichswerte, wobei die ausschließliche Ursache für die unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen die geringe kommunale Steuerkraft in Sachsen-Anhalt ist, da über die Umsatzsteuerverteilung die Pro-Kopf-Steuerkraft der Nehmerländer auf Länderebene im Finanzausgleich weitgehend angeglichen wird. Die erhebliche Transferabhängigkeit der Finanzausstattung des Landes Sachsen-Anhalt wird insbesondere dann sichtbar, wenn man beachtet, dass das Land lediglich ca. 48 vH seiner Einnahmen aus Steuern erzielt, während in den finanzschwachen Westflächenländern die Quote immerhin bei rd. 66 vH liegt. Aus Leistungen des Bundes – laufende Zahlungen und investive Zuweisungen – bezog das Land im Jahr 2004 ca. 23 vH seiner Einnahmen, davon entfallen rd. 15 vH auf unmittelbare Zuweisungen aus dem Solidarpakt I (SOBEZ).

Tabelle III.3.4: Höhe und Struktur der Einnahmen auf Landes- und Kommunalebene in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern im Jahr 2004

	ST			FFW	
	Euro je EW	vH-Anteil	ST in vH von FFW	Euro je EW	vH-Anteil
A. laufende Einnahmen	3.919	88,9	116,7	3.360	94,1
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	<i>3.917</i>	<i>90,1</i>	<i>116,6</i>		
darunter:					
1. Steuereinnahmen	2.096	47,5	88,9	2.358	66,0
2. Verwaltungseinnahmen	475	10,8	72,9	651	18,2
3. Einnahmen aus dem LFA	216	4,9	396,3	55	1,5

	ST			FFW	
	Euro je EW	vH- Anteil	ST in vH von FFW	Euro je EW	vH- Anteil
4. Laufende Zahlungen des Bundes	1.029	23,3	474,9	276	7,7
-- <u>darunter:</u>					
4a. SOBEZ	662	15,0	-	0	-
B. Einnahmen der Kapitalrechnung	490	11,1	231,0	212	5,9
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	428	9,9	202,0		
darunter:					
1. Vermögensübertragungen vom Bund	228	5,2	425,1	54	1,5
2. Zuweisungen von der EU	196	4,4	484,2	40	1,1
C. bereinigte Gesamteinnahmen	4.409	100,0	123,4	3.572	100,0
<i>dsgl. ohne Fluthilfe</i>	4.345	100,0	121,7		

FFW: Ohne SanierungsBEZ des Saarlandes.

Langfristig hat Sachsen-Anhalt deutliche Einnahmenverluste im Zuge der Abschmelzung der Transferleistungen im Rahmen des Solidarpakt II zu kompensieren. Dies betrifft die SOBEZ, die von derzeit 1.661 Mio. Euro auf letztmalig 330 Mio. Euro im Jahr 2019 zurückgehen werden, weitere überproportionale Leistungen, die das Land vom Bund im Rahmen anderer Programme erhält sowie Zuweisungen von der EU.

III.3.3 Verschuldung, Zinsausgabenentwicklung und Entwicklung der Neuverschuldung im Land Sachsen-Anhalt insgesamt

Seit dem Jahr 2000 sind die Pro-Kopf-Schulden des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen um etwa 2.100 Euro je Einwohner angestiegen, siehe Abbildung III.3.2. Ursache sind die bereits beschriebenen extrem hohen Einnahmenausfälle infolge der Konjunkturschwäche, aber auch der Steuerreform.

Abbildung III.3.2: Pro-Kopf-Schulden des Landes und der Kommunen im Vergleich zu den FFW

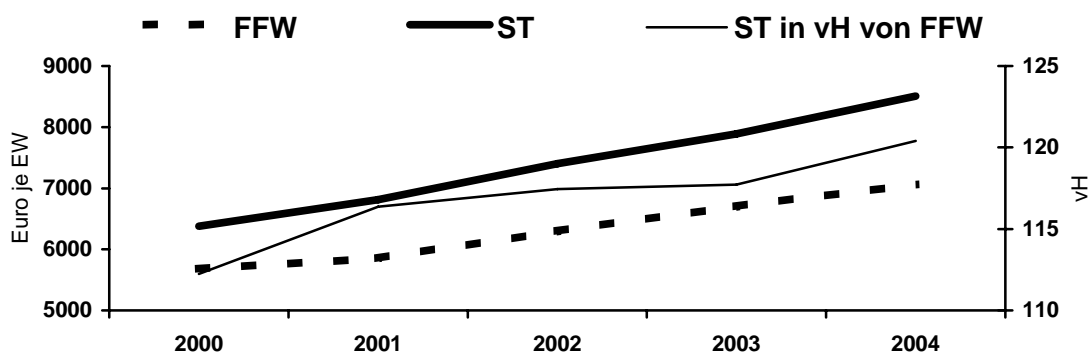
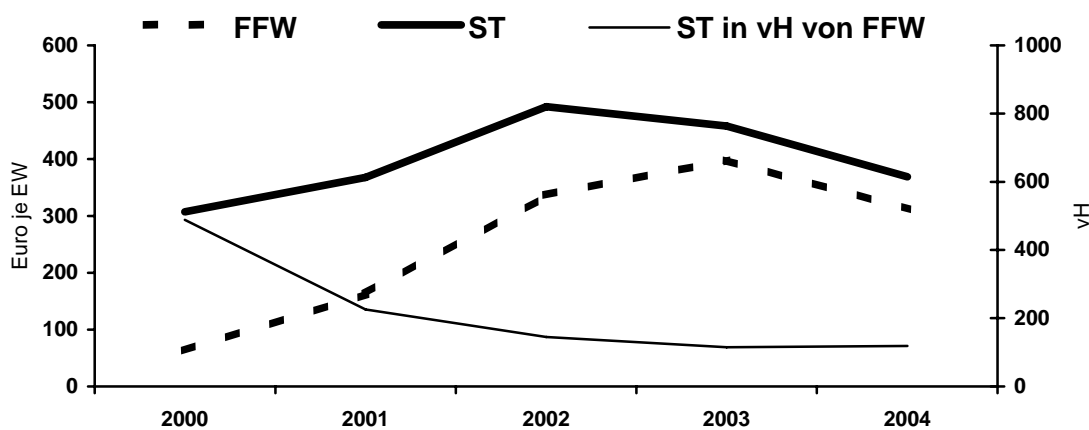


Abbildung III.3.3 zeigt die jeweilige jährliche Neuverschuldung, die hier bereinigt um die jeweiligen Jahresfehlbeträge dargestellt wird. Danach ist erkennbar, dass in der Tendenz eine rückläufige Neuverschuldung seit 2002 - dem Jahr der höchsten Steuerausfälle - erreicht werden konnte. Eine vergleichbare Entwicklung ist auch in den FFW zu verzeichnen.

Abbildung III.3.3: Pro-Kopf-Neuverschuldung des Landes und der Kommunen (Fehlbeiträge auf Landesebene dem Entstehungsjahr zugeordnet) im Vergleich zu den FFW



III.4 Zusammenfassende Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt

Im Abschnitt III. wurde die finanzwirtschaftliche Entwicklung auf der Ebene des Landeshaushaltes, der Kommunalhaushalte und des konsolidierten Haushaltes des Landes und der Kommunen in Sachsen-Anhalt im Vergleich mit den finanzschwachen Westflächenländern dargelegt. Die Analyse zeigt, dass das Land eine Reihe von spezifischen finanzwirtschaftlichen Problemen zu bewältigen hat, die vielfach auf teilungsbedingte Lasten und die im Jahr 1990 übernommene „Erbmasse“ zurückzuführen sind. Auf der anderen Seite konnte aber auch sichtbar gemacht werden, dass beide Ebenen erhebliche Beiträge zur Ausgabenkonsolidierung und damit zur Begrenzung des Schuldenwachstums im Land geleistet haben. So wurde im Jahr 2004 gegenüber dem Ausgangsjahr 1995 des Solidarpakts eine Ausgabenreduzierung um etwa 7 vH erreicht, während in den FFW gleichzeitig ein Anstieg um etwa 8 vH erfolgte.

Diese Anstrengungen zur Konsolidierung der Haushalte wurden allerdings durch die extremen Einnahmenverluste aus den Steuerausfällen der vergangenen Jahre teilweise zunichte gemacht. Durch die Einnahmeverluste entstand beim Land ein Fehlbetrag im Haushaltsabschluss 2003 in Höhe von 390 Mio. Euro, der durch eine entsprechende Erhöhung der planmäßigen Neuverschuldung 2004 auszugleichen war. Es ist jedoch trotz der Einnahmeverluste gelungen, die Neuverschuldung - bereinigt um die jeweiligen Vorjahresfehlbeträge - seit 2002 zurückzuführen. Dies wird im Abschluss 2004 nur deshalb nicht sichtbar, weil die Nachveranschlagung des Fehlbetrages 2003 zu einer Überschreitung der Verfassungsgrenze mit dem Nachtragshaushalt 2004 geführt hat. Es wurde gleichzeitig deutlich, dass die von der Landesregierung in ihrer Mittelfristigen Finanzplanung 2002 bis 2006 vorgelegte Zeitschiene zur Rückführung der Neuverschuldung einzig und allein aufgrund der erheblichen Steuermindereinnahmen zu korrigieren war.

Gerade die aktuelle Entwicklung zeigt, dass Sachsen-Anhalt sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite von Faktoren und Entwicklungen abhängig ist, die vom Land nicht direkt kontrollierbar sind und auch nicht in der ausschließlichen Entscheidungsverantwortung des Landes liegen. So wurden die erheblichen Einnahmeausfälle bei den Steuern und den Einnahmen aus dem Finanzausgleich beim Land und seinen Kommunen durch die schwache Wirtschaftsentwicklung in Gesamtdeutschland verursacht. Ferner wurden beide Ebenen ausgabeseitig auch durch Entwicklungen belastet, die nicht bzw. kaum durch das Land zu gestalten sind. Zu nennen sind hier die gestiegenen Aufwendungen im

Rahmen der Sozialausgaben und insbesondere auch das hohe Niveau der Zahlungen im Rahmen des AAÜG.

Die Personalausgaben des Landes und seiner Kommunen lagen 2004 in etwa auf dem Niveau der Vergleichsländer West. 2002 lagen sie noch etwa 8 vH darüber. Dies zeigt, dass beide Ebenen in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um die Personalbestände zu reduzieren und den Aufwuchs der Personalausgaben zu begrenzen. Diese Bemühungen werden auch in Zukunft fortgesetzt. Die Konsolidierungsmaßnahmen auf Landes- und Kommunalebene gingen aber aufgrund der dramatischen Steuereinbrüche unvermeidlich auch zu Lasten der investiven Ausgaben.

Das Land Sachsen-Anhalt wird seiner Verpflichtung zur Begrenzung der Neuverschuldung weiterhin Rechnung tragen und – entsprechend der Mittelfristigen Finanzplanung – bis zum Jahr 2008 eine deutliche Rückführung der Neuverschuldung anstreben. Dies bleibt die zentrale Herausforderung in den nächsten Jahren. Angesichts der Tatsache, dass das Land insgesamt den Schuldenstand der hoch verschuldeten strukturschwachen Westflächennländer bereits spürbar überschritten hat und damit auch schon signifikante Teile der laufenden Ausgaben für Zinsausgaben aufwenden muss, besteht zu dieser Politik einer nachhaltigen Gesundung der öffentlichen Finanzen keine Alternative. Ein Instrument hierzu ist u.a. die Rückführung der Personalbestände, die bereits in einer Vielzahl von Verwaltungsbereichen erfolgt ist und noch weiter erfolgen wird. Auch die durchgeführte Verwaltungsstrukturreform wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Auf kommunaler Ebene ist durch die Kreisgebietsreform und die damit verbundene Funktionalreform durch den Abbau von Doppelzuständigkeiten ebenfalls eine weitere Verringerung der Personalausstattung zu erwarten. Darüber hinaus stehen alle Ausgabenbereiche auf dem Prüfstand. Dabei müssen sich auch die investiven Ausgaben zukünftig stärker am Bedarf orientieren.

IV. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Berichtsjahr 2004 in Sachsen-Anhalt

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag erfolgt in diesem Abschnitt eine Darstellung der Verwendung der Solidarpaktmittel, wobei sich die Gliederung der Darstellung unmittelbar aus der Gesetzesvorgabe ergibt. Nachzuweisen ist, welche Teile der SOBEZ 2004

- für investive Zwecke,
 - zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UFK) und
 - zum Abbau weiterer teilungsbedingter Sonderlasten
- verwendet wurden.

IV.1 Der investive Einsatz der SOBEZ

Der Bund und die neuen Länder hatten vor der Erstellung des ersten Fortschrittsberichtes vereinbart, die aus den SOBEZ finanzierten Investitionen nach dem folgenden Schema zu berechnen, wobei die Berechnungen ausschließlich für die konsolidierte Landes- und Kommunalebene durchgeführt werden:

Berechnungsschema: Aus den SOBEZ finanzierte Investitionen auf der Landes- und Kommunalebene unter Einbeziehung der Nettokreditaufnahme

1.	Investitionsausgaben für Infrastruktur (HGr. 7, 81, 82, 88 und 89 auf der Landes- und Kommunalebene)
./.	2. investiver Einnahmen (HGr. 33 und 34 auf Landes- und Kommunalebene)
=	3. eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen
./.	4. anteilige Nettokreditaufnahme für Investitionen ^{*)}
=	5. aus den SOBEZ finanzierte Investitionen

^{**) Die anteilige Nettokreditaufnahme entspricht der Nettokreditaufnahme des Haushalts verringert um die Differenz zwischen den Investitionsausgaben insgesamt und den in 1. erfassten Investitionsausgaben. Hier wird der 2003 entstandene, im Jahr 2004 etatisierte Fehlbetrag nicht erneut berücksichtigt, da er bereits 2003 ausgewiesen wurde.}

Dieses Berechnungsschema ist jedoch mit Bedacht zu interpretieren. Aufgrund der Beeinflussung der investiven Verwendung durch die Höhe der Neuverschuldung wird bei gleichem Investitionsniveau dann eine geringe investive Verwendung der SOBEZ bescheinigt, wenn – z.B. aufgrund hoher „Erblasten“ oder unerwartet hoher Einnahmeeinbrüche – eine höhere Neuverschuldung notwendig wird. Mit der Aufbauleistung, die tatsächlich durch die SOBEZ bewirkt wird, haben diese Kennziffern nur wenig zu tun.

Um die tatsächliche Aufbauleistung zu verdeutlichen, wird daher in einer zweiten Betrachtung die Höhe der im Vergleich zu den FFW getätigten überproportionalen eigenfinanzierten Investitionen dargestellt. Diese berechnet sich wie folgt:

Berechnungsschema: Aus den SOBEZ finanzierte überproportionale Investitionen auf der Landes- und Kommunalebene

1a.	Investitionsausgaben für Infrastruktur (HGr. 7, 81, 82, 88 und 89 auf der Landes- und Kommunalebene)
./.	2a. investiver Einnahmen (HGr. 33 und 34 auf Landes- und Kommunalebene)
=	3a. eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen
./.	4a. eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen der FFW
=	5a. aus den SOBEZ finanzierte (überproportionale) Investitionen

Diesem Schema liegt der Gedanke zugrunde, dass zunächst die Investitionen als SOBEZ-finanziert angesehen werden können, die die neuen Länder zusätzlich zu einem auch in den FFW vorhandenen „Basis“-Investitionsniveau tätigen, da nur diese tatsächlich für den Fortschritt beim Aufbau Ost relevant sind. Diese Wirkung ergibt sich unabhängig von der Höhe der Kreditfinanzierung, die daher bei dieser Betrachtung unberücksichtigt bleibt. Tatsache ist, dass die neuen Länder – und somit auch Sachsen-Anhalt – ohne die SOBEZ nicht in der Lage wären, überhaupt überproportionale Investitionen zu tätigen. Es müssten dann tiefe und den Aufbau konterkarierende Einschnitte in jene freiwilligen Leistungen gemacht werden, die zwar nach der Haushaltssystematik als konsumtiv gelten, tatsächlich aber investiven Charakter haben und standortpolitisch von größter Bedeutung sind. Dazu zählt vor allem die Finanzierung der Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen. Der Zusammenhang zwischen empfangenen SOBEZ und den überproportionalen Investitionen besteht somit unmittelbar. Die Berechnung nach der alternativen Methode macht die Fortschritte bei der Verringerung der Infrastrukturlücke deutlicher sichtbar.

Tabelle IV.1.1 zeigt die Ergebnisse der Berechnung nach der bisherigen Variante. Wie aus der Darstellung ersichtlich ist, lag der Nachweis der investiven Verwendung im Jahr 2002 bei Null, da aufgrund der Überschreitung der Verfassungsgrenze mit dem Nachtrag 2002 die eigenfinanzierten Investitionen die Höhe der Neuverschuldung nicht überstiegen haben. Im Jahr 2003 wurde, trotz eines vergleichbaren Investitionsniveaus, unter Einbeziehung des 2003 entstandenen Haushaltsfehlbetrages eine investive Verwendung von rd. 13 vH der empfangenen SOBEZ nachgewiesen. **Im Jahr 2004 konnte eine weitere Steigerung auf nunmehr 17 vH der SOBEZ erreicht werden.**

Tabelle IV.1.1: Berechnung der aus den SOBEZ finanzierten Investitionen in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene) in Euro je Einwohner

	2002	2003	2004
1. Investitionsausgaben für Infrastruktur	863	1.010	879
- darunter:			
Sachinvestitionen	480	459	426
sonstige Investitionen	383	551	453
2. investive Einnahmen	372	475	422
- darunter:			
Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	256	279	235
Zuschüsse für Investitionen von sonstigen Bereichen ²³	115	196	187
3. eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (1.–2.) ²⁴	492	535	457
4. anteilige Neuverschuldung ²⁵	605	447	344
5. aus den SOBEZ finanzierte Investitionen (3.–4.) ²⁶	0	88	113
6. empfangene SOBEZ	648	655	662
7. investive Verwendung in vH der SOBEZ	0	13,4	17,1
8. investive Verwendung in Mio. Euro	0	223	284

Die eigenfinanzierten Investitionen der FFW lagen 2004 bei etwa 292 Euro je Einwohner und damit nur um etwa 27 Euro je Einwohner über der aufgenommenen anteiligen Neuverschuldung. Auch hier lässt sich eine Aussage zum tatsächlichen Investitionsniveau der FFW daraus nicht ableiten.

Die Tabelle IV.1.1a zeigt alternativ auf der Ebene der konsolidierten Haushalte des Landes und der Kommunen die aus den SOBEZ überproportional finanzierten Investitionen im Vergleich mit den FFW.

²³ Aus den im Ist 2004 ausgewiesenen Einnahmen wurden die Einnahmen von der EU, die die Förderperiode 1994-1999 betreffen, in Höhe von 21,9 Mio. Euro (rd. 9 Euro/Einwohner) herausgerechnet, da sie nicht den Ausgaben des Jahres 2004 zuzurechnen sind.

²⁴ Eine Bereinigung um die Fluthilfe wurde wie bereits im Vorjahr nicht vorgenommen, da die Einnahmen und Ausgaben sich grundsätzlich ausgleichen.

²⁵ Der Fehlbetrag 2003 wird wie im Vorjahresbericht dem Entstehungsjahr zugeordnet.

²⁶ Da im Jahr 2002 die Differenz aus eigenfinanzierten Investitionen und Neuverschuldung negativ war, wurden hier 0 Euro ausgewiesen, da die Verwendung der SOBEZ nicht negativ sein kann.

Tabelle IV.1.1a: Berechnung der aus den SOBEZ finanzierten, überproportionalen Investitionen in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene) in Euro je Einwohner

	2002	2003	2004
1. Investitionsausgaben für Infrastruktur	863	1.010	879
- darunter:			
Sachinvestitionen	480	459	426
sonstige Investitionen	383	551	453
2. investive Einnahmen	372	475	422
- darunter:			
Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	256	279	235
Zuweisungen für Investitionen von sonstigen Bereichen	115	196	187
3. eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (1.–2.)	492	535	457
4. eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen der FFW	318	361	292
5. überproportionale eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (3.–4.)	174	174	165
6. empfangene SOBEZ	648	655	662
7. investive Verwendung in vH der SOBEZ	26,9	26,6	24,9
8. investive Verwendung in Mio. Euro	446	441	414

Wie die vorangegangenen Darstellungen verdeutlichen, werden für 2004 je nach Ansatz und Methode zwischen 17 vH und 25 vH der SOBEZ als investiv verwendet ermittelt. Berücksichtigt man ferner die Tatsache, dass zur Ermittlung der eigenfinanzierten Investitionen nur die im Haushaltsjahr gebuchten Einnahmen für Investitionen zu berücksichtigen sind, die auch dem Haushaltsjahr 2004 zuzurechnen sind, wird deutlich, dass eine rein rechnerische Nachweisung unter dem Vorbehalt einer sachgerechten Interpretation stehen muss.

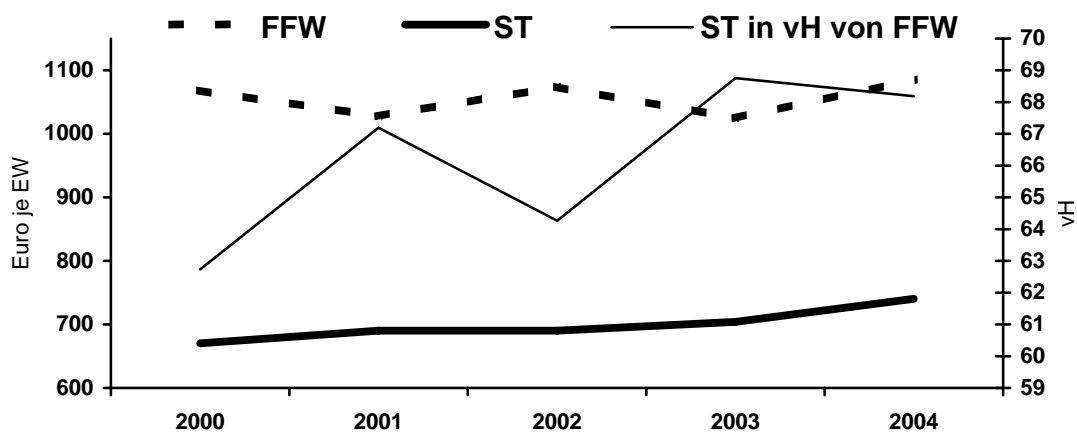
IV.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die Gemeinden in den neuen Ländern haben eine signifikant geringere Steuerkraft als die Gemeinden in den finanzschwachen Westflächenländern, die sich mittelbar über die Kreisumlage auch auf die Landkreise auswirkt. Es ist daher erforderlich, dass die neuen Länder überproportional hohe Zuweisungen leisten, damit die Kommunen in den neuen Ländern zunächst den Kommunen der FFW vergleichbaren Leistungen erbringen können. Zusätzlich müssen die neuen Länder den Kommunen Mittel Zuweisungen, die über das Niveau der FFW-Länder hinausgehen, da ohne diese Mittel die Kommunen in den neuen Ländern nicht in der Lage sind, überproportionale Investitionen zum Schließen der Infrastrukturlücke zu tätigen.

Umfang der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UFK)

Das Kernproblem der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt - gleiches gilt auch für die Kommunen in den anderen neuen Ländern - ist in der [Abbildung IV.2.1](#) unter Verwendung des Konzepts der „Bereinigten Eigeneinnahmen“ der Kommunen dargestellt. Diese sind definiert als die bereinigten Einnahmen der Kommunen, abzüglich der Zahlungen des Landes und des Bundes sowie des sonstigen öffentlichen Bereichs (ab 2003). Während in den FFW die Kommunen im Jahr 2004 eigene Einnahmen in Höhe von ca. 1.086 Euro je Einwohner erzielten, lagen diese in Sachsen-Anhalt bei lediglich ca. 740 Euro je Einwohner und damit bei nur ca. 68 vH des FFW-Wertes. Dies bedeutet, dass das Land in erheblichem Umfang überproportionale Zuweisungen an seine Kommunen geben muss, um die fehlenden Eigeneinnahmen auszugleichen.

Abbildung IV.2.1: Bereinigte „Eigeneinnahmen“ der Kommunen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den FFW je Einwohner



Hauptursache für die Einnahmenschwäche ist die geringe Steuerkraft der Gemeinden des Landes. Die Tabelle IV.2.1 zeigt die Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt und in den finanzschwachen Westflächenländern. Wie aus der Tabelle hervorgeht, verfügten die Gemeinden des Landes im Jahr 2004 über Pro-Kopf-Steuereinnahmen, die bei ca. 59 vH der Einnahmen der FFW-Gemeinden lagen. Dies würde - bezogen auf das Jahr 2004 - bedeuten, dass rechnerisch ca. 612 Mio. Euro notwendig waren, um allein die Steuerkraftlücke zwischen den Gemeinden in Sachsen-Anhalt und den FFW-Gemeinden zu schließen.²⁷

Tabelle IV.2.1: Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt und in den FFW-Gemeinden in Euro je Einwohner

	ST	FFW	ST in vH von FFW
2000	291	620	47,0
2001	281	575	48,9
2002	302	581	51,9
2003	298	546	54,7
2004	349	593	58,8

Eingesetzte Solidarpaktmittel zur Kompensation der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UFK)

Die überproportionalen Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt an seine Kommunen zum Ausgleich der UFK sowie zur Stärkung der Investitionskraft müssen aus Zuweisungen finanziert werden, die das Land infolge der geringen kommunalen Steuerkraft aus dem LFA und den Fehlbetrags-BEZ sowie den Zuweisungen des Bundes aus dem Solidarpakt erhält. Ferner muss das Land aus eigenen Finanzmitteln Zuweisungen an die Kommunen des Landes leisten, die in etwa mit denen vergleichbar sind, die von den finanzschwachen Westflächenländern an ihre Kommunen gezahlt werden.

Somit lassen sich die Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt an seine Kommunen in drei Komponenten zerlegen:

- a) Zuweisungen, um die geringe Steuerkraft der Gemeinden in den neuen Ländern auszugleichen,
- b) Zuweisungen an die Kommunen zur Finanzierung überproportionaler Investitionen und

²⁷ Diese Zahl ergibt sich aus der letzten Zeile der Tabelle IV.2.1: 593 minus 349 mal Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt.

- c) Zuweisungen auf dem Niveau der Zahlungen der finanzschwachen Westflächenländer an ihre Kommunen.

Die Tabelle IV.2.2 zeigt in dieser Aufteilung die im Jahr 2004 geleisteten Zuweisungen an die Kommunen in Sachsen-Anhalt. Der sich entsprechend der Kassenstatistik ergebende Betrag von 2.685 Mio. Euro wird modellhaft in die einzelnen Zuweisungsformen zerlegt. Nach diesen Angaben entfallen von den Gesamtzuweisungen des Landes an die Kommunen in Höhe von ca. 2.685 Mio. Euro rechnerisch ca. 612 Mio. Euro auf den Ausgleich der UFK (siehe auch Tabelle IV.2.3: 244 Euro je Einwohner), ca. 1.394 Mio. Euro auf „Basiszuweisungen“, wie sie auch von den finanzschwachen Westflächenländern an ihre Kommunen bezahlt werden und als verbleibender Betrag ca. 679 Mio. Euro auf Leistungen zur Finanzierung überproportionaler Investitionen auf kommunaler Ebene.

Tabelle IV.2.2: Struktur der Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt an die kommunale Ebene im Jahr 2004 in Mio. Euro

Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt an die Kommunen (Gesamtbetrag 2004: ca. 2.685 ¹⁾ Mio. Euro)		
a) Zuweisungen zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft ca. 612 Mio. Euro	b) Überproportionale Leistungen zur Finanzierung des Abbaus des Infrastrukturdefizits auf kommunaler Ebene („Aufbautransfers“) ca. 679 Mio. Euro ²⁾	c) Zuweisungen auf dem Niveau der Zuweisungen der finanzschwachen Westflächenländer an ihre Kommunen ³⁾ ca. 1.394 Mio. Euro

1) auf Basis der Kassenstatistik

2) Dieser Betrag ergibt sich aus der Gesamtsumme der Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt an seine Kommunen, abzüglich der Teilkomponenten a) und c).

3) Unterschiedliche Aufgabenverteilungen und Standards bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt. Der Betrag wird wie folgt errechnet: Multiplikation der Zuweisungen der FFW pro Einwohner mit der Einwohnerzahl des Landes Sachsen-Anhalt.

Da das Land aufgrund der UFK seiner Kommunen bereits Mittel aus dem Länderfinanzausgleich (LFA), einschließlich der Fehlbetrags-BEZ, erhält, kann nur die danach verbleibende „Finanzierungslücke“ aus den SOBEZ gedeckt werden. Zu dem hierbei verwendeten Berechnungsschema wird auf den ersten Fortschrittsbericht 2002 verwiesen.

Die Tabelle IV.2.3 zeigt die Entwicklung der UFK im Zeitraum von 2000 bis 2004. Danach lag das Pro-Kopf-Steueraufkommen der Gemeinden des Landes im Jahr 2004 bei ca. 349 Euro und damit ca. 244 Euro unter dem FFW-Durchschnitt. Aus dem LFA (einschließlich Fehl-BEZ) erzielte das Land im Jahr 2004 Einnahmen in Höhe von ca. 132 je

Einwohner aufgrund der geringen kommunalen Finanzkraft²⁸. Der verbleibende Differenzbetrag in Höhe von ca. 112 Euro je Einwohner musste das Land aus den SOBEZ aufbringen, was einem absoluten Betrag von fast 281 Mio. Euro und damit knapp 17 vH der SOBEZ entsprach. Die Ursache für den signifikanten Rückgang dieser Quote in den letzten Jahren - gegenüber dem Zeitraum bis 2001 ist darin begründet, dass seit 2002 die Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt deutlich stärker gestiegen sind als in den Gemeinden der FFW²⁹. Zudem macht sich auch der Effekt der rückläufigen Einwohnerentwicklung bemerkbar.

Tabelle IV.2.3: Bestimmung der zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Sachsen-Anhalt erforderlichen SOBEZ

in Euro je Einwohner

	2000	2001	2002	2003	2004
a) Steueraufkommen der Gemeinden	291	281	302	298	349
b) UFK ¹⁾	329	293	280	248	244
davon finanziert durch:					
b.1) LFA + Fehlbetrags-BEZ ²⁾	173	115	140	135	132
b.2) SOBEZ	156	178	140	113	112
c) vH-Anteil der SOBEZ zum Ausgleich der UFK	25,6	28,2	21,7	17,3	16,9

1) Pro-Kopf-Steuerertrag im Durchschnitt der FFW-Gemeinden minus Pro-Kopf-Steuerertrag der Gemeinden in Sachsen-Anhalt.

2) Abzüglich der Zahlungen an FFW aufgrund der unterproportionalen Gemeindefinanzkraft.

Zusammenfassende Bewertung des Einsatzes der SOBEZ zum Ausgleich der UFK

Die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt - wie auch die der anderen neuen Länder - haben eine deutlich unterdurchschnittliche Einnahmekraft, deren Ursache weitgehend in zu geringen Steuereinnahmen begründet ist. Ein allmählicher Angleichungsprozess verringert aber die Lücke zunehmend. Im Jahr 2004 erreichten die Pro-Kopf-Steuererträge der Gemeinden des Landes nahezu 59 vH des FFW-Durchschnitts (2000: 47 vH), wobei dies sowohl der Stärkung der Steuerkraft der Gemeinden des Landes als auch dem Rückgang der Steuerkraft der FFW-Gemeinden geschuldet ist. Bezogen auf die Gesamteinnahmen der Kommunen (ohne die Zuweisungen des Landes) lag die Eigenfinanzierungskraft der Kommunen in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren um ca. 320 Euro je Einwohner unter dem Westvergleichswert.

²⁸ Hierbei sind 23 Euro pro Einwohner berücksichtigt worden, die die FFW aufgrund der unterdurchschnittlichen Steuerkraft ihrer Kommunen im LFA erhalten.

²⁹ Die Berechnungen wurden auf Basis der vorläufigen LFA-Abrechnungen durchgeführt.

Das Land Sachsen-Anhalt muss seine Kommunen daher durch überproportionale Zuweisungen in die Lage versetzen, die öffentlichen Aufgaben zu erfüllen und öffentliche Investitionen zu tätigen. Für die Durchführung überproportionaler öffentlicher Investitionen zum Schließen der Infrastrukturlücke werden zusätzliche Transfers getätigt. Die Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt an seine Kommunen - innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs - liegen um fast 100 vH über den Zahlungen der FFW-Länder an ihre Kommunen. Diese hohen überdurchschnittlichen Zuweisungen des Landes an seine Kommunen wurden aus den empfangenen SOBEZ mitfinanziert.

IV.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SOBEZ

Im Abschnitt IV.1 wurden die eigenfinanzierten Investitionen in Sachsen-Anhalt sowie im Abschnitt IV.2 die aus den SOBEZ zu finanzierende UFK dargestellt. Diese Ergebnisse sollen – mit weiteren teilungsbedingten Sonderlasten – nunmehr zusammenfassend dargestellt werden.

Die Tabelle IV.3.1 beinhaltet die gesamte Verwendungsrechnung. Die Summe aus den eigenfinanzierten Investitionen sowie den zum Ausgleich der UFK erforderlichen SOBEZ wird den empfangenen SOBEZ gegenübergestellt. Auch hier wird – wie bereits in Abschnitt IV.1 erfolgt – ergänzend zum bisherigen Berechnungsschema eine Betrachtung der überproportionalen eigenfinanzierten Investitionen vorgenommen, da hier die tatsächlich erfolgte Aufbauleistung in den neuen Ländern besser abgebildet wird.

Als ein Beispiel für eine weitere teilungsbedingte Sonderlast werden zusätzlich die bereits in Abschnitt III.1.1 angesprochenen Zahlungen des Landes im Rahmen des AAÜG, die sich in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt haben, ausgewiesen. Weiterhin stellt die Finanzierung der kommunalen Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen nach dem Altschuldenregelungsgesetz vom 6. März 1997 eine teilungsbedingte Sonderlast dar. Die Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen der DDR wurden in den Erblastentilgungsfonds übernommen und die jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen werden je zur Hälfte vom Bund und von den neuen Ländern finanziert. Zur Bedienung des Erblastentilgungsfonds hat das Land dem Bund ab dem Jahr 1998 bis zu vollständigen Tilgung der Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von jährlich 26,8 Mio. Euro zu erstatten. Darauf werden in den Jahren 1998 bis 2004 jährlich 8,9 Mio. Euro verfügbare Barmittel aus dem Parteivermögen angerechnet, für die der Bund das Ausfallrisiko trägt. Der bis 2004 verbleibende Betrag von jährlich 17,9 Mio. Euro wird durch direkte Zahlung des Landes an den Bund erbracht.

Weitere Beispiele für teilungsbedingte Sonderlasten sind die zusätzlichen Aufwendungen z.B. zur Beseitigung von Altlasten und für die aktive Arbeitsmarktpolitik. Hier ist eine Ermittlung der aufbauverursachten Anteile jedoch schwer durchzuführen. Daher wird auf eine quantitative Anrechnung im Rahmen des Verwendungsnachweises verzichtet.

Das Ergebnis der Berechnungen zeigt, dass in Abhängigkeit vom gewählten Berechnungsmodus ein Anteil von bis zu 66 vH der empfangenen SOBEZ rechnerisch für das Jahr 2004 nachgewiesen werden konnte. Dieser Anteil wird durch die nicht quantifizierten Auf-

wendungen, wie z.B. zur Beseitigung von Altlasten und für die aktive Arbeitsmarktpolitik, noch erhöht.

Tabelle IV.3.1: Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SOBEZ (Landes- und Kommunalebene) für das Land Sachsen-Anhalt

in Euro je Einwohner

	2002	2003	2004
1. Investive Verwendung	0	88	113
1a. Investive Verwendung auf Basis der überproportionalen eigenfinanzierten Investitionen	174	174	165
2. Ausgleich der UFK	115	113	112
3. Summe 1. und 2.	115	201	225
3a. Summe 1a. und 2.	289	287	277
4. sonst. teilungsbedingte Sonderlasten	184	166	162
5. empfangene SOBEZ	648	655	662
6. Nachweis gesamt (Summe 3.+4.)	299	367	387
6a. Nachweis gesamt (Summe 3a.+4.)	473	453	439
7. Nachweis in vH der SOBEZ	46,1	56,0	58,5
7a. Nachweis in vH der SOBEZ auf Basis der überproportionalen eigenfinanzierten Investitionen	73,0	69,2	66,3

in Mio. Euro

	2002	2003	2004
1. Investive Verwendung	0	221	284
1a. Investive Verwendung auf Basis der überproportionalen eigenfinanzierten Investitionen	446	441	414
2. Ausgleich der UFK	295	287	281
3. Summe 1. und 2.	295	508	565
3a. Summe 1a. und 2.	741	728	695
4. sonst. teilungsbedingte Sonderlasten	473	421	407
5. empfangene SOBEZ	1.661	1.661	1.661
6. Nachweis gesamt (Summe 3.+4.)	768	929	972
6a. Nachweis gesamt (Summe 3a.+4)	1.214	1.149	1.102
7. Nachweis in vH der SOBEZ	46,1	56,0	58,5
7a. Nachweis in vH der SOBEZ auf Basis der überproportionalen eigenfinanzierten Investitionen	73,0	69,2	66,3

Hier wird erneut deutlich, dass die verwendete Berechnungsmethode großen Einfluss auf das Ergebnis, aber auch auf die Tendenz der Entwicklung hat. Das Ansteigen des Nachweises nach der NKA-Methode bis 2004 wird ausschließlich durch den Rückgang der (bereinigten) Neuverschuldung bewirkt. Dagegen ist nach der Methode der überproportionalen eigenfinanzierten Investitionen aufgrund der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen, die auch im investiven Bereich vorgenommen werden mussten, ein Rückgang festzustellen, der im Zuge der Angleichung der Haushaltsstrukturen an das Niveau der FFW sich weiter fortsetzen wird. Dies entspricht dem degressiven Verlauf der SOBEZ in den künftigen Jahren.

Zusammenfassend lässt sich für Sachsen-Anhalt feststellen:

Auf der Ausgabenseite sind die gesamten Investitionsausgaben 2004 gegenüber 2002 - bedingt durch die anhaltenden Konsolidierungserfordernisse - zurückgegangen. Trotzdem konnte ein Anstieg der aus SOBEZ finanzierten Investitionen nachgewiesen werden. Der Anstieg der sachgerechten Verwendung ist somit ausschließlich auf den erreichten Rückgang der Neuverschuldung zurück zu führen. Dies verdeutlicht erneut, dass die Anwendung einer mechanistische Verwendungsquote keine Rückschlüsse auf die tatsächlichen Investitionen, die erreichten Konvergenzfortschritte (vgl. Teil 2) und damit auf den Erfolg des Aufbaus Ost erlaubt.

Auch aus haushalterischer Sicht ist die Anwendung des vereinbarten Schemas problematisch: Für eine periodengerechte Betrachtung ist es bei dieser Methode zumindest erforderlich, den Fehlbetrag des Jahres 2003, der erst im Nachtrag 2004 etatisiert wurde, in der Berechnung dem Entstehungsjahr zuzuordnen. Dies wurde bereits im Fortschrittsbericht 2003 berücksichtigt. Die Frage der periodengerechten Zuordnung unterstreicht erneut die Notwendigkeit einer sorgfältigen Interpretation jedes vorgelegten Berechnungsschemas. Insbesondere die laufenden Ausgaben für Forschung und Entwicklung, für Bildung und Hochschulen, die de facto eine der größten Zukunftsinvestitionen überhaupt darstellen, werden von der schematischen Nachweisung in Abgrenzung der Haushaltssystematik nicht erfasst. Letzten Endes lassen sich die Erfolge der neuen Länder beim Aufbau bzw. Ausbau Ost nicht durch ein vereinfachtes Berechnungsschema korrekt wiedergeben.

Der weiterhin bestehende finanzwirtschaftliche Anpassungsbedarf muss durch die weitere Rückführung der Personalausgaben auf Landes- und Kommunalebene sowie durch die Umstrukturierung der Ausgaben von der konsumtiven zur investiven Verwendung bewältigt werden. Die dazu von Land und Kommunen in Angriff genommenen Maßnahmen sind jedoch erst teilweise wirksam und werden im Verlauf der mittelfristigen Entwicklung ihre volle Wirkung entfalten. Wie die Fakten zum Landeshaushalt im Abschnitt III dieses Berichts belegen, sind insbesondere durch die deutlichen Stellenrückführungen der letzten Jahre wie auch des Planungszeitraums (im Durchschnitt 2000 Stellen jährlich) bereits Erfolge zu verzeichnen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass den fiskalischen Erfolgen zunächst volkswirtschaftliche Kosten gegenüberstehen, da sie kurzfristig zu einer Verminderung von Wirtschaftsleistung und Beschäftigung führen. Die positiven langfristigen Wirkungen der Konsolidierungspolitik Sachsens-Anhalts werden daher erst mittel- bis langfristig wirken.

Vom Land nicht beeinflussbare Faktoren, wie die Konjunkturschwäche in den letzten Jahren und der rapide Rückgang der Bauwirtschaft haben immer wieder zu Rückschlägen geführt, die sich über eine entsprechend anzupassende Neuverschuldung und damit einhergehende steigende Schulden- und Zinslasten negativ auswirken. Künftig wird auf Grund der bestehenden Rechtsvorschriften, insbesondere auf Bundesebene, das Konsolidierungspotential auf der Ausgabenseite immer kleiner, so dass auch der Bereich der Investitionsausgaben einen Konsolidierungsbeitrag leisten muss. Dies ist mit ein Grund dafür, dass die Schließung der noch bestehenden Infrastrukturlücke trotz bereits erzielter Fortschritte ein längerfristiger Prozess bleibt.

Trotz der weiterhin bestehenden Infrastrukturdefizite, des massiven Rückgangs in der Bauwirtschaft und der bundesweiten Wachstumsschwäche ist es Sachsen-Anhalt – dank einer Politik, die unternehmerischen Investitionen Vorfahrt einräumt – gelungen, erhebliche Konvergenzfortschritte zu erzielen. Sowohl beim Pro-Kopf-Einkommen als auch bei den Arbeitsplätzen konnte das Land deutlich zulegen. Alle entscheidenden volkswirtschaftlichen Indikatoren belegen die wiedergewonnene Wettbewerbsfähigkeit Sachsen-Anhalt. Um dieses Potenzial voll ausschöpfen zu können, ist eine Rückkehr zu stabilem Wirtschaftswachstum in ganz Deutschland eine entscheidende Voraussetzung. Durch verlässliche Steuereinnahmen kann so auch wieder ein größerer Spielraum für künftige Investitionen in die Zukunft des Landes entstehen.

Exkurs: Auswirkungen der Wahl des Berechnungsschemas auf den Nachweis im Vergleich der neuen Länder auf Basis der vorjährigen Fortschrittsberichte für das Jahr 2003

Tabelle IV.3.2: Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SOBEZ (Landes- und Kommunalebene) der neuen Flächenländer **2003**

a) bisherige Berechnungsmethode in Euro je Einwohner

	BB	MV	SN	ST	TH
1. investive Verwendung nach Abzug der Neuverschuldung	146	125	531	88	301
2. Ausgleich der UFK*	126	127	114	113	111
3. teilungsbedingte Lasten**	167	170	167	166	169
4. Nachweis der Verwendung der SOBEZ (1. + 2. + 3.)	438	422	812	367	581
5. erhaltende SOBEZ	580	640	639	655	634
6. Verwendung in vH der SOBEZ	75,5	65,9	127,4	56,0	91,7

* Thüringen: Mittelwert der angegebenen Bandbreite

** Sachsen hat in seinem Fortschrittsbericht 2003 keine teilungsbedingten Lasten dargestellt, aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Zahlungen Sachsens nach dem AAÜG mit einbezogen. Außerdem wurden für Sachsen und Brandenburg auch die kommunalen Altschulden hinzugerechnet (bei den anderen Ländern bereits enthalten).

b) alternative Berechnungsmethode in Euro je Einwohner

	BB	MV	SN	ST	TH
1. überproportionale eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur (FFW = 361 Euro je Einw.)	197	222	206	174	237
2. Ausgleich der UFK	126	127	114	113	111
3. teilungsbedingte Lasten	167	170	167	166	169
4. Nachweis der Verwendung der SOBEZ (1. + 2. + 3.)	490	519	487	453	517
5. erhaltende SOBEZ	580	640	639	655	634
6. Verwendung in vH der SOBEZ	84,5	81,1	76,3	69,2	81,5

Bei der Gegenüberstellung wird erneut erkennbar, dass jedes Berechnungsschema mit Bedacht interpretiert werden muss. Nach Ausschaltung des Einflusses der Neuverschuldung (b) wird aber sichtbar, dass alle neuen Länder ein vergleichsweise hohes Investitionsniveau – bezogen auf die finanzschwachen Flächenländer West – haben. Mit diesen Investitionen wird die bestehende Infrastrukturlücke weiter geschlossen. Dies können die neuen Länder nur aufgrund der empfangenen SOBEZ aufrecht erhalten.

V. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum

Die Darstellung zur Verwendung der SOBEZ bedarf einer quantitativen Ergänzung hinsichtlich des Beitrages des Landes Sachsen-Anhalt zur Beseitigung der Infrastrukturlücke im Vergleich zu den alten Ländern bzw. zu den finanzschwachen Westflächenländern. Hierzu wurde im ersten vom Land Sachsen-Anhalt vorgelegten Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ zunächst eine Bestandsaufnahme der Infrastrukturlücke in den neuen Ländern vorgenommen, wobei sich die Darstellung auf die im Zuge der Solidarpakt-II-Verhandlungen vorgelegten Gutachten stützte. Weiterhin wurde dokumentiert, wie die Infrastrukturinvestitionsaktivität seit 1991 in Sachsen-Anhalt auf der Ebene des Landes und seiner Kommunen zum Schließen der Infrastrukturlücke beigetragen hat. In diesem zweiten Fortschrittsbericht wird daran angeknüpft. Die Darstellung beschränkt sich daher in Teilen auf das Berichtsjahr 2003.

V.1 Zur Ausgangssituation: Höhe und Struktur der Infrastrukturlücke

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat in einem Gutachten³⁰ im Auftrag aller neuen Länder die Infrastrukturausstattung der neuen Flächenländer (einschl. ihrer Kommunen) quantifiziert und mit der in den alten Ländern verglichen.

Zentrales Ergebnis der Analyse der Infrastrukturausstattung der neuen Länder durch das DIW war, dass die neuen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen je Einwohner zu Preisen von 1991) in Höhe von fast 70 vH aller alten Flächenländer und in Höhe von ca. 74 vH aller finanzschwachen Westflächenländer³¹ hatten. Werden die kommunalen Gemeinschaftsdienste (hier insbesondere die Abwasserentsorgung), Wirtschaftsunternehmen usw. hinzugerechnet, reduziert sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf rd. 57 vH bzw. 62 vH³². Dies impliziert, dass die Infrastrukturlücke in den neuen Ländern selbst im Vergleich zu den strukturschwachen Westflächenländern Ende des Jahres 1999 noch beträchtlich war und es auch gegenwärtig noch sein wird. Ferner zeigten die DIW-Berechnungen, dass die „Infrastrukturlücken“ über die öffentlichen Aufgabenbereiche betrachtet recht unterschiedlich sind. So betrug 1999 die Infrastrukturlücke im Bereich der Straßeninfrastruktur mehr als 50 vH des Westwertes, während in anderen Bereichen, wie z.B. im Kulturbereich, die DIW-Berechnungen rechnerisch sogar eine

³⁰ DIW (2000), „Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland“, Berlin 2000.

³¹ Auch im DIW-Gutachten wurden die finanzschwachen Westflächenländer als die Länder definiert, die einen Empfängerstatus im Länderfinanzausgleich einnehmen.

³² Siehe hierzu Tabelle 5 im DIW-Gutachten.

höhere Infrastrukturausstattung der neuen Länder im Vergleich zu den alten Flächenländern ausweisen.

In der Tabelle V.1.1 wird der Pro-Kopf-Infrastrukturkapitalbestand in den neuen Flächenländern und den finanzschwachen Westflächenländern in Euro zu Preisen des Jahres 1991 ausgewiesen und ferner zeigt die Abbildung V.1.2 die Struktur des Bruttoanlagevermögens in den *Kernbereichen*³³ der Infrastruktur. Der größte Anteil des staatlichen Bruttoanlagevermögens entfällt auf den Verkehrsbereich und hier insbesondere auf den Straßenverkehr. In den neuen Ländern hatte dieser Bereich im Jahr 1999 einen Anteil von ca. 30 vH, während in den alten Ländern der Anteil bei ca. 42 vH lag. Dies ist auch der Bereich, in dem nach den Berechnungen des DIW (siehe Tabellen V.1.1 und V.1.2) sowohl die relativ als auch die absolut höchste Infrastrukturlücke zu verzeichnen ist. Bedeutsam ist ferner das Bildungssystem, besonders der Schulbereich³⁴, auf den in den Westflächenländern ca. 23 vH des Bruttoanlagevermögens, in den neuen Flächenländern hingegen lediglich ein Anteil von ca. 19 vH entfallen. Weitere staatliche Aufgabenbereiche mit einem Infrastrukturanteil von mehr als 5 vH sind die Bereiche Hochschulen, allgemeine Verwaltung und der Krankenhausbereich.

Eine Bewertung des weiteren Abbaus der Infrastrukturlücke in den neuen Ländern muss den erheblichen demografischen Veränderungen in den neuen Ländern Rechnung tragen. So ist infolge des hohen und nachhaltigen Schülerrückgangs eine Anpassung der Infrastrukturen in diesem Bereich auf das je Einwohner gerechnete „Westniveau“ kaum sinnvoll³⁵, während in anderen Bereichen, wie z.B. bei der sozialen Sicherung, den Krankenanstalten, dem Wohnungswesen, usw., der schnellere Alterungsprozess in den neuen Flächenländern möglicherweise eine höhere (Pro-Kopf-) Infrastrukturausstattung erfordert als in den alten Flächenländern.

³³ Nur noch wenige spezifische Einrichtungen außerhalb des ausgewiesenen Kernbereiches werden brutto in den Haushalten geführt. Gerade in den Bereichen der Ver- und Entsorgung sind zunehmend Auslagerungsprozesse zu beobachten. Dies hat zur Folge, dass in diesen Bereichen die Vergleiche zwischen Ländern oder zwischen Ländergruppen (wie den neuen und alten Flächenländern) erheblich verzerrt sein können. Hiervon ist neben den kommunalen Gemeinschaftsdiensten insbesondere auch der Krankenhausbereich betroffen, da die Krankenhäuser und Hochschulkliniken seit 1998 dem Unternehmenssektor und dort den öffentlichen Unternehmen zugeordnet werden.

³⁴ Allerdings ist zu beachten, dass das DIW alle Infrastrukturkapitalbestände auf die Einwohnerzahl bezogen hat. In vielen Bereichen – wie gerade dem Bildungssektor – ist dies sicherlich nicht sinnvoll, da gerade in den neuen Ländern aktuell und auch längerfristig mit deutlich sinkenden Schülerzahlen zu rechnen ist.

³⁵ In dem bereits mehrfach zitierten DIW-Gutachten wird als „Vergleichsmaßstab“ im Wesentlichen auf die Einwohnerzahl zurückgegriffen. In einzelnen Aufgabenbereichen, wie insbesondere dem Bildungssystem, aber auch in den Bereichen der Krankenhausversorgung usw., sind andere Vergleichsmaßstäbe (wie z.B. die Schülerzahlen) besser geeignet.

Tabelle V.1.1: Pro-Kopf-Bruttoanlagevermögen der neuen Flächenländer und Sachsen-Anhalts sowie der strukturschwachen Westflächenländer in Euro je Einwohner im Jahr 1999 zu Preisen von 1991 (die „**Nachholbereiche**“ sind hervorgehoben)

	finanzschwache Flächenländer West	neue Flächenländer	Sachsen-Anhalt
1. Zentrale Verwaltung	469	529	450
2. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	325	343	323
3. Rechtsschutz	98	100	84
4. Schulen	2.444	1.474	1.458
5. Hochschulen und sonstige Forschung	745	558	557
6. Kultur	168	369	407
7. Soziale Sicherung	230	337	342
8. Sport und Erholung	447	393	405
9. Krankenanstalten	691	905	914
10. Wohnungswesen und Raumordnung	366	400	399
11. Landwirtschaft und Forsten	234	150	148
12. Verkehrsbereich insgesamt	4.505	2.406	2.520
- darunter Straßen	4.394	2.162	1.980
insgesamt (1. bis 12.): Kerninfrastruktur	10.718	7.963	8.008
13. Kommunale Gemeinschaftsdienste	2.720	639	652
14. Energie, Wasserwirtschaft	367	239	213
15. Wirtschaftsunternehmen	483	129	91
16. Allg. Grund-/Sondervermögen	505	253	310
insgesamt (1. bis 16)	14.782	9.224	9.274

Anmerkungen:

- 1) Die Daten sind der Tabelle 4 in DIW (2000) entnommen.
- 2) Die Angaben für Sachsen-Anhalt wurden aus den Tabellenanhängen A, B und C zum DIW-Gutachten 2000 berechnet. Bei den Hochbauten wurden die Kommunalen Gemeinschaftsdienste nicht berücksichtigt; dies entspricht der Verfahrensweise zur Tabelle 4 des DIW-Gutachtens.

V.2 Infrastrukturinvestitionen des Landes Sachsen-Anhalt 2004

Das Land Sachsen-Anhalt hat 2004 rd. 2,2 Mrd. Euro für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Bereich der Infrastruktur eingesetzt. Schwerpunktmäßig wurde dabei in die nachfolgend dargestellten Bereiche investiert.

Wie bereits im Vorjahr konnte auch im Jahr 2004 das Landesstraßennetz Sachsen-Anhalt mit einer Gesamtlänge von 3.866 km durch Um- und Ausbauarbeiten weiter verbessert werden. Inzwischen entsprechen 48 vH des Landesstraßennetzes dem derzeitigen Standard (Vorjahr: 45 vH). Im Bereich Brückenbau sind 90 vH hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit ohne Einschränkung nutzbar.

Zudem wurden weitere Investitionen in die Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im kommunalen und unternehmerischen Bereich gefördert. So wurde zum Beispiel der Neubau der Sternbrücke in Magdeburg fortgesetzt, ebenso konnte der Zustand der Binnenhäfen und Flugplätze in Sachsen-Anhalt verbessert werden. Weitere Investitionen erfolgten in die Eisenbahninfrastruktur des Landes Sachsen-Anhalt (z.B. Rübelandbahn).

Im Bereich des Städtebaus erfolgte die Förderung von Projekten auf der Grundlage ganzheitlicher Entwicklungskonzepte (Sanierungs-, Stadtteilentwicklungskonzepte), insbesondere von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen. Dadurch konnte in den durch industrielle Bauweise errichteten Wohngebieten im Hinblick auf den Ausbau eine Verbesserung der stadttechnischen, kulturellen und sozialen Infrastruktur erreicht werden. Des Weiteren wurden Mittel für Investitionsmaßnahmen in Gemeinden im ländlichen Bereich zur Beseitigung von Mängeln im Hinblick auf die bauliche Beschaffenheit von Gebäuden und die Erfüllung von Aufgaben (Infrastruktur) eingesetzt. Außerdem wurde der innovative Wohnungsbau für besondere Personengruppen, die Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum in Großwohnsiedlungen, insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, gefördert.

Die noch bestehende Infrastrukturlücke im Bereich der Infrastruktur der Wirtschaft konnte mit Mitteln der vom Land, dem Bund und der EU finanzierten Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ weiter verringert werden. Der Schwerpunkt bezüglich der Verteilung der bewilligten Investitionszuschüsse lag wie im vergangenen Jahr bei der Revitalisierung von Industriebrachen bzw. der Erweiterung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie der Förderung der touristischen Infrastruktur. Ein weiterer Schwerpunkt war die Errichtung und der Ausbau von Verkehrsverbindungen, wie z.B. die Anbindung eines Industriegebietes oder Gewerbebestandes an das überregionale Straßennetz in

der Stadt Halle. Im Jahr 2004 wurden 33 Infrastrukturvorhaben gefördert. Das Investitionsvolumen betrug rd. 75 Mio. Euro, das Zuschussvolumen rd. 51 Mio. Euro.

Eine wesentliche Rolle für den weiteren Aufbau Ost wird auch künftig der Förderung der wirtschaftsnahen Forschung und Entwicklung zukommen. Ziel ist dabei die Schaffung einer stabilen Innovationsbasis im Land, die Festigung ihrer Nachhaltigkeit und die Bündelung von Innovationspotentialen im Land zu Innovationsnetzwerken.

Im Dezember 2002 wurde ein optimiertes Förderprogramm für Technologie- und Innovationsforschung auf den Weg gebracht, das vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung von Marktpotentialen unterstützt sowie die industrielle Forschung und vorwettbewerbliche Entwicklung fördert. Erste Effekte zeichnen sich bereits ab. Es ist erkennbar, dass sich mittelständische Unternehmen in Sachsen-Anhalt wieder verstärkt der Forschung im eigenen Unternehmen in Bezug auf die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren widmen. Dies gilt besonders in innovativen Branchen, wie Maschinen- und Anlagenbau/Automotive, Chemie/Neue Werkstoffe, LifeScience (Biotechnologie, Pharmazie und Medizintechnik), sowie den Querschnittsbranchen Nanotechnologie, Mikrosystemtechnologie und Informations- und Kommunikationstechnologie/Automation/Logistik. So wurden im Jahr 2004 insgesamt rd. 30 Mio. Euro in 85 Projekte investiert.

Investitionen in Wissenschaft und Forschung sind ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Sachsen-Anhalt. Sachsen-Anhalt verfügt über 7 staatliche Hochschulen, davon 2 Universitäten und eine Kunsthochschule, sowie mehrere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit sehr guten Bedingungen hinsichtlich der Ausstattung, der Betreuungsrelation und der Möglichkeit eines schnellen und qualifizierten Abschlusses. Im Jahr 2004 wurde die Ausstattung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Rahmen des HBFEG mit Landesmitteln in Höhe von 46 Mio. Euro unterstützt. Darüber hinaus wurden in den Hochschulbau rd. 27 Mio. Euro investiert.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung konnten weitere Fortschritte erzielt werden. Der Anschlussgrad der Bevölkerung konnte für die öffentliche Kanalisation auf 86,8 vH (Vorjahr 84,0 vH) und für öffentliche Kläranlagen auf 86,6 vH (Vorjahr 83,8 vH) erhöht werden. Auch im Rahmen der Altlastensanierung konnten die Standortfaktoren weiter verbessert werden. Ein Schwerpunkt liegt bei der Revitalisierung innerstädtischer Industriebrachen.

Die Stärkung des Wirtschaftsfaktors „Landwirtschaft“ erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aus Mitteln des

Landes, des Bundes und der EU. Die gegenwärtige Situation ist immer noch von Defiziten gekennzeichnet, insbesondere durch verkehrstechnische Unzulänglichkeiten und dem hohen Sanierungsbedarf in den ländlichen Gemeinden. Das Hauptanliegen der Förderung besteht daher in der Verbesserung der infrastrukturellen und baulichen Verhältnisse in Dörfern mit agrarstrukturellem Bezug. Der Schwerpunkt der ausgereichten Fördermittel lag im Jahr 2004 mit einem Anteil von 78 vH wie in den Vorjahren im Bereich der kommunalen Investitionen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse (465 Vorhaben), zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters (2.514 Vorhaben) und zur Sanierung von Gewässern und zum Abbruch von Bausubstanz (45 Vorhaben).

Für die Umsetzung des ländlichen Wegekonzeptes in Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2004 rd. 9 Mio. Euro investiert. Hierdurch wurde das Straßen- und Wegenetz im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der verschiedenen Verkehrssysteme weiter ausgebaut, so dass es den Anforderungen für die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz bis hin zur Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke abdeckt.

Weiterhin wurden erhebliche Mittel für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes eingesetzt. Gefördert wurden hier im wesentlichen der naturnahe Gewässerausbau und der Neubau und die Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen.

Im Bereich der Sportförderung wurde im Jahr 2004 der Nachholbedarf bei der Sanierung der vorhandenen Sportstätten weiter verringert. Derzeit sind noch rd. 68 vH der Sportstätten sanierungsbedürftig. Das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2004 23 Investitionsmaßnahmen in einem Umfang von rd. 6,8 Mio. Euro gefördert.

Sanierungsbedarf besteht weiterhin auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2004 konnten 52 Einrichtungen in ihrer Substanz gesichert oder aufgrund von Bauvorhaben neu geschaffen werden.

Mit dem im Jahr 2004 erfolgten Investitionen konnte die bestehende Infrastrukturlücke weiter verringert werden. Auch zukünftig verfolgt die Landesregierung weiter das Ziel, die zur Verfügung stehenden Mittel gezielt in die Schwerpunktbereiche für den weiteren Aufbau der Infrastruktur zu lenken.

V.3 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt

Auf Basis der festgestellten Situation, dass in den neuen Flächenländern und damit auch in Sachsen-Anhalt, Ende des Jahres 1999 noch erhebliche, wenn auch über die öffentlichen Aufgabenbereiche höchst unterschiedliche Infrastrukturlücken vorgelegen haben, wird hier dargelegt, in welchem Umfang die Investitionstätigkeit im Land einen Beitrag zum Schließen der Infrastrukturlücke geleistet hat.

Dazu zeigt die Abbildung V.3.1 das Volumen der investiven Ausgaben für Infrastruktur auf der Ebene des konsolidierten Haushaltes des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen im Vergleich zu den FFW. Im Berichtsjahr 2004 lagen die investiven Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen in Sachsen-Anhalt bei ca. 809 Euro je Einwohner, während diese in den finanzschwachen Westflächenländern ca. 387 Euro je Einwohner betragen. Damit lag das gesamte Investitionsvolumen um ca. 109 vH über dem FFW-Wert. Die Relation zu den FFW hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um etwa 12 vH-Punkte verbessert. Dies belegt, dass – insbesondere auch vor dem Hintergrund des höheren Ersatzinvestitionsbedarfs in den Westflächenländern – die Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt weiter vorangekommen ist. Allerdings hat sich – nicht zuletzt infolge der angespannten Einnahmesituation in den Länder- und Kommunalhaushalten – dieser Prozess weiter verlangsamt.

Abbildung V.3.1: Investive Ausgaben für Infrastruktur in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene – ohne Fluthilfe) im Vergleich zu den FFW

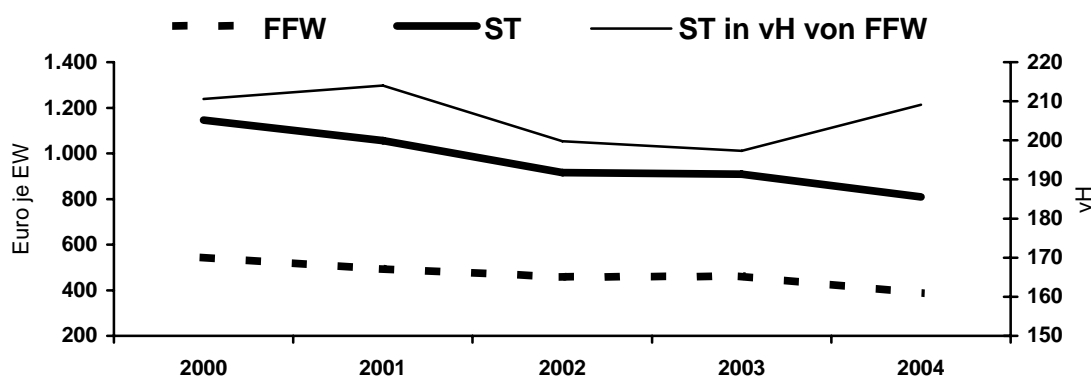
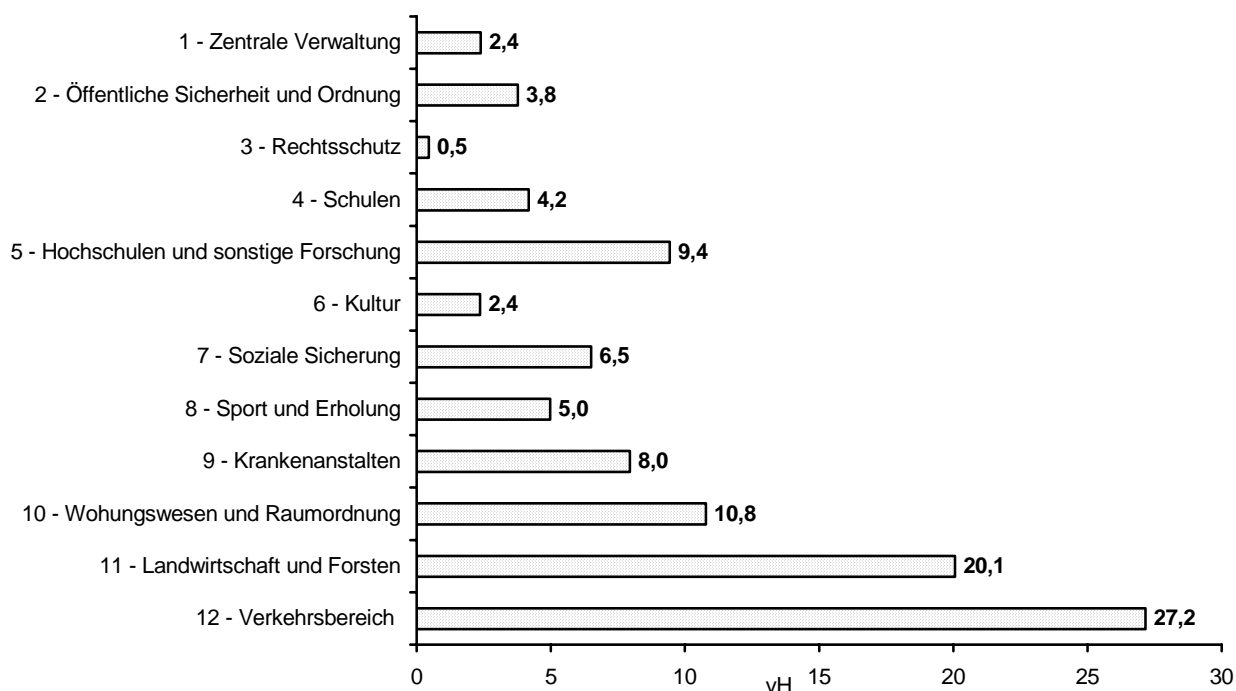


Abbildung V.3.2 zeigt die Verteilung der Infrastrukturinvestitionsausgaben im Land Sachsen-Anhalt auf die einzelnen Kerninfrastrukturbereiche im Jahr 2003 ³⁶. Ein Schließen der Infrastrukturlücke unter Beachtung der Struktur des Infrastrukturkapitalbestandes erfordert,

³⁶ In Abgrenzung des Funktionenplans des Landes Sachsen-Anhalt für die Landesebene und der Gliederungsübersicht auf Gemeindeebene, für die Gemeinden liegen bislang nur die Angaben für 2003 vor.

dass öffentliche Infrastrukturinvestitionen insbesondere in jene Bereiche gelenkt werden, bei denen von einer besonders hohen Infrastrukturlücke auszugehen ist. Mehr als 40 vH der Investitionsausgaben für die Infrastruktur entfielen auf die Bereiche Verkehr und Bildung (Schulen und Hochschulen). Diese Aufgabenbereiche haben nach den Untersuchungen des DIW die umfangreichsten Infrastrukturdefizite zu verzeichnen. Hingegen sind in die Bereiche, in denen es nach der DIW-Untersuchung Ende des Jahres 1999 Hinweise in Richtung einer „infrastrukturellen Überausstattung“ in den neuen Ländern gab, nur geringe Anteile der Infrastrukturinvestitionen geflossen. So entfielen auf den Bereich Kultur ca. 2 vH und den Bereich der Sozialen Sicherung nur ca. 7 vH der Investitionsausgaben für die Infrastruktur.

Abbildung V.3.2: Anteil der Aufgabenbereiche an den Infrastrukturausgaben in Sachsen-Anhalt im Jahr 2003 im Bereich der Kerninfrastruktur (Landes- und Kommunalebene) in vH



Ergänzend zeigt Tabelle V.3.1 die Anteile der einzelnen Bereiche an den Bauausgaben auf Landes- und Kommunalebene. Auch hier zeigt sich, dass ein erheblicher und im Zeitverlauf sogar deutlich ansteigender Anteil der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen in den infrastrukturell noch hoch defizitären (Straßen-)Verkehrsbereich geflossen ist und auch in den Bildungsbereich – Schulen und Hochschulen – wird ein weiterhin hoher Anteil der Infrastrukturinvestitionen gelenkt. Im Schulbereich ist der gegenüber 2002 rückläufige Investitionsanteil auch ein Reflex auf die demografischen Entwicklungen (Schülerrückgang) in Sachsen-Anhalt.

Tabelle V.3.1: Anteil der Aufgabenbereiche an den Baumaßnahmen in den Jahren 2002 bis 2004 in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene) in vH

	2002	2003	2004
Allgemeine Verwaltung	1,6	1,4	1,2
Schulen u. vorschulische Bildung	6,7	5,8	6,0
Hochschulen	6,2	4,8	2,6
Eigene Sportstätten	3,6	3,3	3,8
Städtebau sowie -planung u. ä.	13,3	15,0	16,9
Wohnungsbau/-fürsorge	0,6	0,3	0,2
Straßen	33,7	35,2	36,3
Allgemeines Grundvermögen	5,7	3,7	3,2
Ver- und Entsorgungsbereiche ³⁷	3,9	4,3	3,5
übrige Aufgabenbereiche	24,9	26,2	26,3

Ergänzend wird in der Tabelle V.3.2 betrachtet, in welchem absoluten Umfang Sachsen-Anhalt in der aktuellen Vergangenheit Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke im Vergleich zu den FFW geleistet hat. Hierzu werden die kumulierten Baumaßnahmen im Zeitraum von 2000 bis 2004 (d.h. seit dem Jahr 1999, das der Analyse des DIW zugrunde lag) in Sachsen-Anhalt mit den entsprechenden Werten in den FFW-Ländern verglichen (jeweils gerechnet in Euro je Einwohner). Zu beachten ist hierbei, dass die Investitionsstrukturen zwischen den Ländern nicht in allen Aufgabenbereichen vergleichbar sind, da hauptsächlich im Bereich der „kommunalen Gemeinschaftsdienste“ Aufgaben auf Zweckverbände und insbesondere öffentliche Unternehmen (teilweise sogar private Unternehmen) verlagert wurden.

Tabelle V.3.2: Kumulierte Bauinvestitionen nach Aufgabenbereichen in den Jahren 2000 bis 2004 in Sachsen-Anhalt und den FFW in Euro je Einwohner (Landes- und Kommunalebene)

	ST	FFW	ST in vH von FFW
Allgemeine Verwaltung	28	25	112,0
Schulen u. vorschulische Bildung	150	180	83,3
Hochschulen	115	60	191,7
Eigene Sportstätten	75	26	288,5
Städtebau sowie -planung u. ä.	282	43	655,8

³⁷ Zusammenfassung von Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen.

	ST	FFW	ST in vH von FFW
Wohnungsbau/-fürsorge	9	3	300,0
Straßen	661	364	181,6
Allgemeines Grundvermögen	93	23	404,3
Ver- und Entsorgung	78	108	72,2
sonstige Aufgabenbereiche	532	291	182,8
insgesamt	2.023	1.123	180,1

Die Angaben in der Tabelle V.3.2 belegen erneut, dass gerade in den Bereichen mit hohen Infrastrukturdefiziten die Investitionsausgaben (Baumaßnahmen) deutlich höher liegen als in den Vergleichsländern:

- So verzeichnet der Straßenbau in Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 2000 bis 2004 die höchsten Investitionen aller Aufgabenbereiche. Es wurden in Sachsen-Anhalt 661 Euro je Einwohner investiert, während in den FFW das Volumen bei lediglich ca. 364 Euro je Einwohner lag.
- Im Hochschulbereich ist ebenfalls ein erhöhtes Investitionsvolumen im Land Sachsen-Anhalt deutlich sichtbar. Während in Sachsen-Anhalt Investitionen in Höhe von ca. 115 Euro je Einwohner getätigt wurden, lag das Investitionsvolumen in den finanzschwachen Westflächenländern bei ca. 60 Euro je Einwohner.
- Auch der Bereich „Städtebau/-planung“ gehörte nach den DIW-Ergebnissen zu den Bereichen mit markanten Infrastrukturdefiziten. In diesen Bereich sind im Zeitraum von 2000 bis 2004 Bauinvestitionen in Höhe von 282 Euro je Einwohner geflossen, in den FFW waren dies nur rd. 43 Euro je Einwohner.

Insgesamt dokumentieren die vorgelegten Indikatoren, dass Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren deutlich höhere Infrastrukturinvestitionen getätigt hat als die FFW. Außerdem ist zu erkennen, dass diese Mittel schwerpunktmäßig in die Bereiche geflossen sind, bei denen von immer noch deutlichen Infrastrukturlücken auszugehen ist.

V.4 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum

Die vorgelegten Berechnungen zeigen, dass die Struktur und die Höhe der Infrastrukturinvestitionsaktivitäten in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum so ausgelegt war, dass besonders in jene Bereiche investiert wurde, in denen nach den Berechnungen des DIW eine erhebliche Infrastrukturlücke besteht. Dies betrifft den Verkehrsbereich, aber auch den Bereich der Hochschulen sowie den Städtebau bzw. die Stadtsanierung. Ferner wurde dokumentiert, dass die Höhe der Infrastrukturinvestitionsausgaben in Sachsen-Anhalt (bereinigt um Fluthilfe) im aktuellen Berichtsjahr 2004 immer noch deutlich in einer Größenordnung von fast 100 vH über den Infrastrukturausgaben der finanzschwachen Westflächenländer lagen. Die Schließung der Infrastrukturlücke ist im Berichtszeitraum in Sachsen-Anhalt daher weiter vorangekommen.

VI. Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt

Der Bund unterstützt die neuen Länder nicht nur durch die Zahlung der SOBEZ, sondern auch durch überproportionale Leistungen in anderen Bereichen, wie z.B. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a und b GG sowie den Finanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 GG. Im Rahmen des Solidarpaket I wurden diese Leistungen weder inhaltlich noch volumenmäßig quantifiziert. Der Solidarpaket II dagegen sieht hierzu explizit den „Korb II“ vor, für den der Bund ein über die SOBEZ hinausgehendes Volumen von bis zu weiteren ca. 51 Mrd. Euro – was 50 vH der SOBEZ-Zahlungen entspricht - für den Zeitraum von 2005 bis 2019 zugesagt hat. Allerdings ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Frage der exakten Höhe sowie der zeitlichen und inhaltlichen Struktur der Zahlungen noch immer nicht geklärt. Im Zuge der parlamentarischen Debatte um das Maßstäbengesetz und die Fortführung des Solidarpaketes wurde am 4. Juli 2001 mit großer Mehrheit eine Entschließung des Bundestages³⁸ verabschiedet, in der zum Korb II festgehalten wurde

„Das Finanzvolumen des Korbes II (im Vergleich zu den westdeutschen Ländern überproportionale Leistungen des Bundes u.a. für Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen – ohne IfG – , EU-Strukturfondsmittel, Investitionszulage) beträgt derzeit über 10 Mrd. DM jährlich.“

Gegenstand der folgenden Ausführungen ist die Frage, in welchem Umfang der Bund derzeit solche „überproportionalen“ Leistungen an die neuen Länder erbringt und wie sich diese Leistungen im Zeitablauf entwickeln.

³⁸ Vgl. BT-Drs. 14/ 6577.

VI.1 Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt insgesamt

In der Tabelle III.1.5 wurde bereits bei der Darstellung der Einnahmenentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt auch die Einnahmenposition „Zahlungen vom Bund“ ausgewiesen. Der Bund tätigt an die Länder erhebliche Zahlungen, die auf diversen Rechtsvorschriften beruhen. Das Land Sachsen-Anhalt empfing im Jahr 2004 Zahlungen vom Bund (ohne Fluthilfe) in Höhe von rd. 1.183 Euro je Einwohner. Im Vergleich hierzu ergab sich für die finanzschwachen Flächenländer West ein Betrag in Höhe von rd. 322 Euro je Einwohner (ohne Sanierungshilfen an das Saarland).

Ein erheblicher Teil der Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt entfällt auf Zahlungen im Rahmen des Solidarpakt I in Form der SOBEZ (einschließlich der ehemaligen IfG-Mittel). Unter Einschluss der SOBEZ erhielt das Land im Jahr 2004 Zahlungen, die sich auf rd. 367 vH der Einnahmen der FFW aus Zahlungen des Bundes beliefen. Ohne die SOBEZ reduziert sich die Quote auf rd. 162 vH.

Die Angaben basieren wie in den Vorjahren auf den Erhebungen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) zu den „Zahlungen des Bundes an die Länder“. Die hier ausgewiesenen Beträge beruhen auf der Haushaltsplanung und -rechnung des Bundes und sind nicht identisch mit den in den Haushaltsrechnungen der Länder ausgewiesenen Einnahmen aus Zahlungen des Bundes; sie sind jedoch für einen Ländervergleich hinreichend genau. Danach hat das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 Zahlungen des Bundes in Höhe von rd. 1.180 Euro je Einwohner erhalten, auf die FFW entfielen ohne Sanierungs-BEZ an das Saarland rd. 316 Euro je Einwohner (in Abgrenzung der in Teil III verwendeten Haushaltsdaten in Höhe von rd. 1.183 Euro je Einwohner (FFW: rd. 322 Euro je Einwohner)).

VI.2 Überproportionale Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt außerhalb der SOBEZ

Im Folgenden werden die Leistungen des Bundes in ihrer Struktur weiter differenziert, um die Frage zu beantworten, in welchem Umfang das Land Sachsen-Anhalt neben den SOBEZ überproportionale Leistungen des Bundes im Rahmen anderer Programme zur Förderung des „Aufbaus Ost“ bezieht. Dies wird ab dem Jahr 2005 relevant, da es dann die vom Bund zugesagten Leistungen im Rahmen des Korbes II des Solidarpakt II zu überprüfen gilt.

Jedoch lassen sich bereits zum derzeitigen Zeitpunkt die überproportionalen investiven Zahlungen des Bundes an die neuen Länder und das Land Sachsen-Anhalt ermitteln. Hierzu zeigt Tabelle VI.2.1 für das Jahr 2003 die Zahlungen des Bundes nach

- Art. 91a GG (GA Hochschulbau, GA Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und GA Agrarstruktur),
- Art. 91b GG (investiver Teil der Zuweisungen für wissenschaftliche Forschung von überregionaler Bedeutung) sowie
- den Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG.

Tabelle VI.2.1: Investive Zuweisungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt, die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie die alten Länder (einschließlich Bremen und Hamburg) im Jahr 2004 in Euro je Einwohner

	Sachsen-Anhalt	neue Länder und Berlin	alte Länder (einschl. Hamburg und Bremen)
1. Investive Bundesleistungen gesamt:	157	153	51
davon:			
2. Art. 91a GG	79	69	19
GA Hochschulbau	15	13	11
GA Wirtschaft ¹⁾	53	43	1
GA Agrarstruktur/ Küstenschutz	11	13	7
3. Art. 91b GG	3	5	4
Bildungsplanung sowie Hochschul- und Forschungsförderung (investive Zahlungen) ²⁾	3	5	4

	Sachsen- Anhalt	neue Länder und Berlin	alte Länder (einschl. Hamburg und Bremen)
4. Art. 104a Abs. 4 GG³⁾	75	80	28
Förderung des Städtebaus	22	20	2
Wohnungsbauförderung	16	16	4
Gemeindeverkehrsfinanzierung	22	23	18
Pflegeeinrichtungen	16	17	0
Ganztagsschulenprogramm	0	4	4

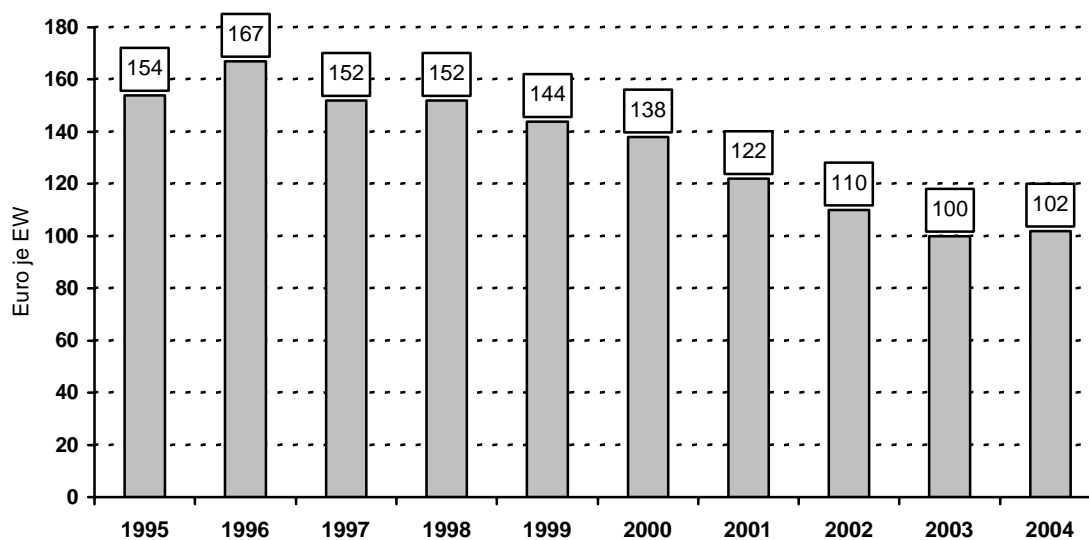
1) ohne EFRE-Bundesanteil

2) einschließlich Einrichtungen der „Blauen Liste“ (WGL) und HGF-Zentren

3) ohne (ehemalige) IfG-Mittel

Die überproportionalen investiven Zuweisungen des Bundes an die neuen Länder insgesamt seit 1995 zeigt Abbildung VI.2.1. Seit 1996 ist ein stetiger Rückgang zu verzeichnen. Der leichte Anstieg im Jahr 2004 ist im Wesentlichen auf den Einwohner-Rückgang in den neuen Ländern zurückzuführen.

Abbildung VI.2.1: Überproportionale investive Zuweisungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin in Euro je Einwohner



Die überproportionalen investiven Leistungen an das Land Sachsen-Anhalt werden für das Jahr 2004 in Tabelle VI.2.2 dargestellt.

Tabelle VI.2.2: Überproportionale investive Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2004

in Euro je Einwohner

1. Investive Bundesleistungen gesamt:	106
davon:	
2. Art. 91a GG	60
GA Hochschulbau	4
GA Wirtschaft	51
GA Agrarstruktur/ Küstenschutz	4
3. Art. 91b GG	-1
Bildungsplanung sowie Hochschul- und Forschungsförderung (investive Zahlungen)	-1
4. Art. 104a Abs. 4 GG	47
Förderung des Städtebaus	20
Wohnungsbauförderung	11
Gemeindeverkehrsfinanzierung	4
Pflegeeinrichtungen	16
Ganztagsschulenprogramm	-3
nachr.: Überproportionale investive Leistungen in Mio. Euro	266

Nach den Ergebnissen in der Tabelle VI.2.2 betrug das Gesamtvolumen der überproportionalen aufbaurelevanten Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 rd. 266 Mio. Euro (Vorjahr 279 Mio. Euro) im Vergleich zum Durchschnitt der alten Länder.

Die derzeitigen überproportionalen Leistungen entsprechen ca. 16 vH der vom Land Sachsen-Anhalt vereinnahmten SOBEZ. Der Solidarpakt II sieht dagegen vor, die Leistungen des Korbes I (SOBEZ) und des Korbes II (überproportionale Leistungen außerhalb der SOBEZ) im Verhältnis von ca. 2:1 zu bemessen. Der Bund hat jedoch seine investiven Leistungen seit Mitte der neunziger Jahre sogar drastisch – um etwa ein Drittel – zurückgeführt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Bund gegenwärtig seinen für die Zukunft eingegangenen Verpflichtungen gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt – und auch gegenüber den anderen neuen Ländern – noch nicht nachkommt und dass diese einer Präzisierung hinsichtlich Ausgestaltung und zeitlicher Verteilung der zugesagten Mittel bedürfen.

Der Rückgang der investiven Bundesmittel in den vergangenen Jahren hat mit zur Verlangsamung des wirtschaftlichen Konvergenzprozesses in den neuen Ländern beigetragen. Damit wird deutlich, dass der Bund mittelfristig erheblich mehr Leistungen für die neuen Länder – und damit auch für das Land Sachsen-Anhalt – erbringen muss, um damit seinen zugesagten Beitrag zur weiteren Schließung der Infrastrukturlücke in den neuen Ländern zu leisten.